

1.

Vollständiger Bericht
über die
in den Schuljahren 1832, 1833 und 1834 getroffenen
neuen Einrichtungen
auf dem

Königlichen Pädagogium zu Halle,

womit zu der
öffentlichen Prüfung
der
Schüler und Zöglinge des Instituts
am 8. April von 8 bis 12 Uhr
ergebenst einladet

Dr. H. A. Niemeyer,

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

V o r a n

Proben aus einer Abhandlung über Namen und symbolische Bedeutung
der Finger bei den Griechen und Römern

von

Dr. Th. Ehtermeyer.

H a l l e,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1835.

Polizei-Verordnung

in den Schiedsrichtern 1832, 1833 und 1834

Königlichen Landeshauptmann zu Halle

öffentliche Prüfung

am 12ten März 1835



gezeichnet in der Druckerei des Königl. Hof- und Landes-Druckers

1835



I.

P r o b e n

aus einer Abhandlung

über

Namen und symbolische Bedeutung der Finger

bei

den Griechen und Römern

von

Dr. Th. Ehtermeyer.



Faint, mirrored text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side. The text is illegible due to fading and mirroring.



Das neuerdings von Italien her angeregte Interesse für die Gestensprache der Alten erinnerte mich an das, was ich selbst vor längerer Zeit, da ich mit Vorliebe die Römischen Satiriker las, über diesen Gegenstand und ihm verwandte Dinge gelegentlich angemerkt hatte. Bald darauf veranlaßt, einem Jahresberichte der Anstalt, zu der ich gehöre, eine kleine Abhandlung voranzuschicken, entschloß ich mich daher, zu dem Ende meine Collectaneen über Namen, symbolische Bedeutung und eigenthümliche Verrichtung der Finger bei den Griechen und Römern dem Druck zu übergeben. Kaum hatte ich aber die Vorbereitungen hierzu begonnen, als ich soviel nachzutragen, zu ergänzen und zu berichtigen fand, daß ich zuletzt darauf verzichtete, das immer mehr heranwachsende Material in den engen Grenzen eines Programms nur einigermaßen zu gewältigen. Das Wichtigste über Art und Gebrauch der Ringe, deren bei Gelegenheit des Goldfingers füglich Erwähnung geschehen mußte, schien allein mehrere Bogen in Anspruch zu nehmen, und noch weniger durfte ich hoffen, die mannichfaltigen Redensarten, die sich auf die verschiedensten, zum Theil höchst eigenthümlichen, Verrichtungen der Finger bei den Alten beziehen, (ich erwähne nur des Numerare per digitos), auf einigen Blättern genügend zu erörtern.

So mußte ich mich denn darauf beschränken, vorläufig nur einen kleinen Theil des Ganzen gleichsam als dessen Ankündigung erscheinen zu lassen. Hierbei glaubte ich jedoch die etymologischen Nachweisungen, mit denen Herr Director Dr. Schmidt meine Materialien zu ergänzen die Güte gehabt hatte, im Interesse der Wissenschaft nicht länger zurückhalten zu dürfen; und so mögen diese gelehrten und scharfsinnigen Erörterungen als das Wichtigste, was ich mitzutheilen habe, hier zunächst ihre Stelle finden.

„Digitus ist mit δάκτυλος verwandt. Diese Verwandtschaft gewinnt erst dann einige Wahrscheinlichkeit, wenn man digitalus und δάκτυλος zusammenstellt. Man sieht dann leicht, daß δάκτυλος eine Deminutivform ist, welche, wie bei den Griechen nicht selten geschehen, das substantivum simplex gänzlich verdrängt hat. Dieß substantivum simplex, wovon indeß keine Spuren mehr vorhanden sind, scheint ΔΑΚΤΟΣ gelautes zu haben. Es ist, um die Verwandtschaft zwischen δακτός und digitus zu beweisen, zuerst nöthig, die gemeinsame Wurzel aufzusuchen, und dann über die Bedeutung der Suffixe τός und tus zu handeln.

Schlegel in der Indischen Bibliothek Tom. II. p. 284 hat nachgewiesen, daß in dem Begriffe des äußern Offenbarwerdens sich die Begriffe der Rede und des Leuchtens vereinigen, und daß man sich nicht wundern dürfe, wenn in manchen Sprachen der Begriff des Leuchtens, Scheinens, und der Begriff des Redens durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt werde. Er hat ferner gezeigt, wie dieß in dem sanskritischen bhā, dem griechischen Πα-μῦ und dem lateinischen fa-ri der Fall ist. Das sanskritische bhā hat nämlich sammt den davon abgeleiteten Wörtern überall die Bedeutung des Leuchtens; doch macht Schlegel auch auf das Wort bhāsch aufmerksam, welches Sprechen bedeutet, und wahrscheinlich mit der Wurzel bhā, leuchten, zusammenhängt. Dieselbe Verbindung der Begriffe findet sich im Griechischen. Denn γαίω deutet auf einen Stamm γα, von welchem es eben so abzuleiten ist, wie γαίω von dem Stamme βα und bedeutet leuchten; dieselbe Wurzel in γα-μῦ bedeutet reden. Im Lateinischen hat sich nur die Bedeutung reden in fa-ri erhalten. Was Schlegel an dieser Wurzel evident durchgeführt hat, läßt sich noch mit mehreren andern Worten bestätigen, welche ebenfalls Licht und Rede zugleich ausdrücken. So bedeutet das sanskritische ṭok Reden und Leuchten, auch Sehen; daher gehören wahrscheinlich auch loqui und lucere zusammen; dagegen hat sich im Griechischen λείπειν, blicken und sehen, und λευκός, glänzend, nur die Bedeutung des Offenbarwerdens durch das Licht, nicht auch die des Offenbarwerdens durch die Rede erhalten. Eben so haben die sanskritischen Wurzeln trans, grip, kus, vrit oder vrith und kās die doppelte Bedeutung von Leuchten und Reden. Dasselbe ist bei der Wurzel dag*) der Fall, sie bedeutet loqui und lucere, und scheint mit diç, welches lehren, sagen und zeigen bedeutet, identisch zu seyn. Denn es ist klar, daß diç den Begriff des deutlichen Offenbarmachens vermittelt des Mundes oder des Fingers, durch Reden oder durch Zeigen ausdrückt. Derselbe Begriff ist in δείξω oder δείξνυμι. Denn es bedeutet offenbar machen, entweder durch Worte oder durch Zeichen. Bei Homer hat es oft die Bedeutung: durch Worte kundmachen, anzeigen; nachher ist die Bedeutung des Anzeigens durch die Finger allgemeiner geworden. Ionisch heißt das Wort δείξω. Auch pflegt man damit δέχομαι, empfangen, in Verbindung zu setzen, was ionisch stets δέχομαι lautet. Es scheint nämlich, daß bei den Griechen der Begriff des Zeigens mit den Fingern überhaupt in die Bedeutung des Ausstreckens der Hand übergieng, und daß das Medium, indem es bezeichnete: die Hand für sich ausstrecken, die Bedeutung des Empfangens annahm. Das z findet sich auch bey den Attikern in den Wörtern πανδοχείον, πανδόχος, ἱεροδόχος, ἱεροδοχεῖν, ἀγροδόχη, ἀγροδόχος (cf. Lobeck ad Phrynich p. 307.) Für δέχομαι findet sich auch die epische Form δοξέω und δοξέω. Man sieht, daß der Vokal in dieser Wurzel wechselte, wie überhaupt die Vokale in den Sprachen größeren Veränderungen unterworfen sind als die Consonanten. Da wir nun eben sahen, daß die sanskritischen Wurzeln dag und diç mit der

*) Wir bezeichnen mit c das palatale s, statt dessen haben die Griechen in den verwandten Wörtern z, die Lateiner e oder g, z. B. ind. çvan, griech. κύων, lat. canis, der Hund. Ind. daçan, griech. δέκα, lat. decem.

Bedeutung des deutlichen Offenbarmachens durch Reden oder durch Zeigen wahr- scheinlich zusammen gehören, so kann es auch nicht auffallen, wenn wir das oben ange- nommene Wort *ΛΑΚΤΟΣ* von einer Wurzel *δακ* ableiten und ihr dieselbe Bedeutung beilegen, welche *δαίω* oder *δέκω* hat. Jene Wurzel, oder vielmehr jene Wurzelform *δακ* ist, wie es scheint, wegen der andern Wurzel *δακ* in *δάκνω* frühzeitig aus dem Gebrauche gekommen und hat sich blos in *δάκτυλος* in der Bedeutung des Zeigens, wie wir wei- ter unten sehen werden, erhalten.

Dieselbe Wurzel ist in dem lateinischen *dic-ere* und *doc-ere*. Von der doppelten Bedeutung aber des deutlichen Offenbarmachens durch die Rede oder durch die Hand haben die Lateiner blos den Begriff der Rede behalten; von der andern Bedeutung des Of- fenbarmachens durch Zeichen ist blos ein Beispiel vorhanden in *digitus*, welches, wie weiter unten klar werden wird, der Zeiger bedeutet. Der Unterschied, daß das Verbum *dicere* mit *e*, *digitus* mit *g* geschrieben wird, kann bei der ursprünglichen Iden- tität dieser Buchstaben kein Bedenken erregen (cf. Conr. Schneider Elementarl. der lat. Sprache. Tom. I. p. 231); der Zufall führte um so leichter verschiedene Buchstaben ein, da man die ursprüngliche Bedeutung von *digitus* nicht kannte.

Es ist noch über die Endung *τός* und *tus* oder *itus* zu sprechen. Dieses Suffixum findet sich in allen mit dem Sanskrit verwandten Sprachen, wird bald mit, bald ohne einen Vindesvokal an die Wurzeln der Verba angehängt und hat verschiedene Bedeutungen. Im Sanskrit ist dieser Vindesvokal *i*. Dieß Suffixum an die Verba angefügt bildet gewöhnlich das participium perfecti passivi, bei verbis neutris das participium perfecti activi; bei eini- gen verbis neutris aber hat es auch die Bedeutung des participii praesentis activi, z. B. *bhītas*, a, am, fürchtend, von *bhī*; *hrītas*, sich schämend, von *hrī*; *sthītas*, a, am, stehend; *caktas*, a, am, könnend. Bopp in seiner Grammatik der Sans- kritsprache S. 606. glaubt, daß diese Participia ungeachtet ihrer jetzigen activen Prä- sensbedeutung ursprünglich passive Bedeutung gehabt hätten, und aus den kausalen oder transitiven Bedeutungen schrecken, beschämen, stellen, möglich machen, her- geleitet werden müßten; allein da die Wurzeln, wie er selbst bemerkt, diese kausativen Bedeutungen nicht haben, so ist diese Erklärung unstatthafte, zumal auch in den übrigen Sprachen das Suffixum *tas*, griech. *τός*, lat. *tus* nicht immer die Bedeutung des per- fecti passivi sondern auch die des participii praesentis activi hat. Denn bei den Griechen hat zwar das sogenannte adjectivum verbale auf *τός* die Bedeutung des perfecti passivi, *πλεκτός* geflochten, *στρεπτός* gedreht, häufiger aber die Bedeutung des participii praesentis passivi, *στρεπτός* was gedreht wird und sich drehen läßt, *ἀκουστός* was gehört wird und gehört werden kann. Dieselbe Form hat aber auch aktiven Sinn *μενετός* bleibend, wartend; *ὑποπιτός* verdächtig, zuweilen auch argwöhnend; *μεμπτός* tadelhaft, zuweilen tadelnd; *πιστός* vertrauend; *περιδρόντος* umströmend, cf. Porson ad Eurip. Hecub. 1125. Musgr. ad Soph. Oed. tyr. 193. Demnach würde *δακτός* oder *δεκτός* der Zeigende bedeuten, eine Bezeichnung die für den Finger sehr passend war, noch passender vielleicht im Gegensatz zur ganzen Hand war *δάκτυλος*, ein kleiner Zeiger, der Finger. — Dieselben Modifika- tionen der Bedeutung des Suffixum *tus* finden sich im Lateinischen. Es wird dieß Suf-

fixum bald mit dem Bindevokal i, bald ohne denselben angehängt, und man hätte neben dictus auch digitus bilden können, wie man positus und postus, repostus, compostus; altum und alitum, ruitum und rutum neben einander findet. Die gewöhnliche Bedeutung ist auch im Lateinischen die des partic. perf. pass.; die des partic. perf. activi hat es in den deponentibus; als participium praesentis activi hat es sich in einigen wenigen Wörtern erhalten, in moestus von moerere der sich Betrübende; tacitus der Schweigende; catus oder cautus der sich Hütende; scitus von scire der Wissende; disertus, wahrscheinlich von disserere, der Redende, und in digitus der Zeigende, der Zeiger, übereinstimmend mit δάκτυλος der Zeiger, der kleine Zeiger, der Finger.“

„Pollex wird von Macrobius von polleo abgeleitet. Sat. VII. c. 13. heißt es bei ihm: Pollex nomen ab eo, quod pollet, accepit, nec in sinistra cessat, nec minus quam tota manus semper in officio est; unde apud Graecos ἀντίχειρ vocatur, quasi manus altera. Wenn die Griechen den Daumen ἀντίχειρ nannten, so thaten sie dieß nicht, wie Macrobius meint, weil sie den Daumen für so stark oder für so viel geschäftig als die ganze übrige Hand hielten, sondern weil der Daumen der Hand gegenüber steht; denn dieß bezeichnet die Präposition ἀντί. Die Vergleichung also von pollex und ἀντίχειρ ist unstatthaft. Ohne darüber zu streiten, ob der Daumen ein Recht habe, vor den übrigen Fingern der Starke genannt zu werden, so läßt sich aus der Form des Worts beweisen, daß dasselbe nicht von polleo herkommt. Denn es ist bekannt, daß die Stammform eines Worts am besten aus dem Genitiv erkannt wird, an welche zur Bildung des Nominativs bei Masculinis ein s, was indeß auch manchmal wegfällt, angehängen wird. Pollex hat im Genitiv pollicis, der Stamm ist pollic, woraus nach Hinzutritt des Nominativzeichens pollex wurde, wie frutex, podex, codex, judex, pellex. Vergleicht man das letzte dieser Wörter, pellex, welches herkommt von per und dem alten lacere, das in compositis in licere überging, elicere, allicere, so wird man geneigt seyn pollex von pollicere herzuleiten. Denn für pro ist in compositis oft por gesagt worden, wie theils aus porro, theils aus portendere, porrigere, polluere und polluvium, pollingere, polliceri deutlich ist. Pollex heißt also der Vorlocker, eine Bezeichnung, die vielleicht darauf Bezug hat, daß dieser Finger der Venus geweiht war.“

Der

Der Daumen.

Pollex, einfach, sehr häufig; mit *digitus* bei Cäsar B. G. III. 13.: *digiti pollicis crassitudine*; vergl. Cato R. R. 20.

Griechisch heißt der Daumen *ἀντίχειρ*, auch *δάκτυλος μέγας*. **Pollux Onom. II. c. 4.:** *ὀνομάζονται δὲ οἱ δάκτυλοι· μικρός. ὁ μετ' αὐτόν, παράμεσος. εἴτα, μέσος. μετὰ τοῦτον, λιγανός. ὁ λοιπός, ἀντίχειρ ἢ μέγας.*

Die Alten leiteten *pollex* von *pollere* ab. Ateius Capito bei Macrobius Saturn. VII. 13.: *Pollex, qui nomen ab eo, quod pollet, accepit, nec in sinistra cessat, nec minus quam tota manus semper in officio est. unde apud Graecos ἀντίχειρ vocatur, quasi manus altera. Vergl. Isidor. Hispal. L. XI. c. 1.: Primus (digitus) pollex vocatur eo, quod inter caeteros virtute polleat et potestate.* Wir haben eine wahrscheinlichere Etymologie gehört. Ueber die Ableitung von *ἀντίχειρ* vergl. Stephan. Thes.: *Ἀντίχειρ* sic a Graecis videtur dictus, inquit Gal., quod solus ipse tantum valeat polleatque quantum reliqui quatuor. — Sunt tamen, qui *ἀντίχειρα* dictum velint, quod ceteris digitis oppositus sit et ex adverso situs. Und dies ist auf jeden Fall die richtige Erklärung. Vielleicht hatte sie auch Plinius im Sinne, der einmal vom Daumen sagt: *pollex digitis adversus universis flectitur.* H. N. I. p. 638. Harduin.

So viel ist indeß gewiß, daß dem Daumen ein hoher Rang unter den Fingern gebührt, und daß ohne ihn die Hand zu vielen ihrer wesentlichsten und bedeutendsten Verrichtungen durchaus unfähig und ungeschickt wäre. Die Römischen Dichter liebten es daher, *pollex* κατ' ἐξοχήν für *manus* und *digiti* zu brauchen, besonders in folgenden Fällen:

A. Beim Saitenspiel.

Horat. Od. IV. 6. 35.:

Lesbium servate pedem meique
Pollicis ictum.

Ovid. Metam. V. 339.:

Calliope querulas praetentat pollice chordas.

Bergl. dens. Metam. X. 145.; Metam. XI. 170.; Amor. II. 4. 27.;
De arte am. II. 494.; Fast. II. 108.

Stat. Silv. V. 5. 31.:

Ignavo pollice chordas

Pulso, sed incertum digitis errantibus amens

Scindo chelyn.

B. Beim Spinnen und anderen weiblichen Arbeiten.

Ovid. Metam. IV. 32. sqq.:

Solae Minyeides intus,

Intempestiva turbantes festa Minerva,

Aut ducunt lanas, aut stamina pollice versant,

Aut haerent telae, famulasque laboribus urgent.

E quibus una levi deducens pollice filum,

Dum cessant aliae etc.

Bergl. Metam. XII. 475.; Consol. ad Liv. 240.

Stat. Theb. XI. 400.:

opus ipsa novarat

Maeoniis Argia modis, et pollice docto

Stamina purpureae sociaverat aurea telae.

Ovid. Medic. fac. 13. sq.:

Quum matrona premens altum rubicunda sedile

Assiduo durum pollice nebat opus.

In seiner besondern Thätigkeit beim Spinnen erscheint der Daumen in der lebendigen Schilderung Catull's LXII. (XXIV.) 313.:

Laeva colum molli lana retinebat amictum,

Dextera tum leviter deducens fila supinis

313. Formabat digitis: tum prono in pollice torquens

Libratum tereti versabat turbine fusum:

Atque ita decerpens aequabat semper opus dens,

Lanaeque aridulis haerebant morsa labellis,

Quae prius in leni fuerant exstantia filo.

C. Beim Bilden aus Wachs.
Ovid. Metam. VIII. 195. sqq.:

Puer Icarus una
Stabat, et ignarus sua se tractare pericla,
Ore renidenti, modo quas vaga moverat aura,
Captabat plumas, flavam modo pollice ceram
Mollibat.

Juv. VII. 237.:

Exigite, ut mores teneros ceu pollice ducat, (sc. praeceptor)
Ut si quis cera vultum facit.

Ähnlich heißt es bei Statius Achill. I. 331. sqq. von der Thetis, die das wilde Wesen ihres Sohnes zu mildern versucht:

Incessum motumque docet fandique pudorem.
Qualiter artificis victurae pollice cerae
Accipiunt formas, ignemque manumque sequuntur,
Talis erat divae natum mutantis imago.

Vergl. Ovid. Metam. X. 283. sq.: Das elfenbeinerne Bild des Pygmalion erweicht und belebt sich unter den Küssen und Liebkosungen des Künstlers:

Tentatum mollescit ebur, positoque rigore
Subsidit digitis ceditque: ut Hymettia sole
Cera remollescit, tractataque pollice multas
Flectitur in facies, ipsoque fit utilis usu.

Hiernach kann es kaum zweifelhaft sein, wie die Verse des Persius (Sat. V. 40. sq.)

Et premitur ratione animus, vincique laborat,
Artificemque tuo ducit sub pollice vultum

zu verstehen sind, und daß Casaubonus hierbei mit Unrecht an das Verfahren der Bildhauer gedacht hat, da sie bei der letzten Feile die Glätte ihrer Arbeit mit dem Nagel prüften, was man ad unguem vollenden nannte.

D. Beim Schreiben.

Ovid. Heroid. XVII. 265. sq.:

Hactenus arcanum furtivae conscia mentis
Littera, iam lasso pollice sistat opus.

Claudian. Aponus zu Anfang:

Fons, Antenoreae vitam qui porrigis urbi,
Fataque vicinis noxia pellis aquis,

Quam tua vel mutis tribuant miracula vocem,
Quam tibi plebeius carmina dietet honos,
Et sit nulla manus, cuius non pollice ductae
Testentur memores prospera vota notae etc.

Vergl. desselben Epist. III. v. 2.:

Quid rear, affatus quod non mihi dirigis ullos,
Nec redit alterno pollice ducta salus?

Hierzu bemerkt C. Barth, man habe den Claudian wegen des häufigen Gebrauchs von pollex für manus getadelt, und verweist zu dessen Rechtfertigung auf Stellen bei Statius, Juvenal und Persius, welche Casaubonus zu letzterem beigebracht, und von uns zum Theil bereits angezogen worden sind. —

Von vielen andern Stellen, die einen noch ausgedehnteren und freieren Gebrauch der in Rede stehenden Synekdoche belegen, werden folgende genügen.

Virgil. Aen. XI. 68.:

Qualem virgineo demessum pollice florem
Non iam mater alit tellus.

Vergl. Ovid. Fast. V. 255.:

Protinus haerentem decerpsi pollice florem.

Ovid. Metam. IX. 395.:

— lacrimas admoto pollice siccatur.

Ebendaf. XIII. 744. sqq.:

— Lacrimae vocem impediere loquentis.
Quas ubi marmoreo detersit pollice virgo sq.

Vergl. Heroid. XIX. 25. sq.:

Dumque queror, lacrimae per amantia lumina manant,
Pollice quas tremulo conscia siccatur anus.

Propert. II. 5. 24.:

Nec tibi connexos iratus carpere crines,
Nec duris ausim laedere pollicibus.

Ovid. Amor. III. 6. 71.:

Sera tamen scindens inimico pollice crinem
Edidit indignos ore tremente sonos.

Propert. IV. 5. 72.:

Et canis in nostros nimis experrecta dolores,
Quum fallenda meo pollice clathra forent.

Martial. XII. 99.:

Et sic ad dominam reversa languet
Multis mentula millibus redempta:
Sed nec vocibus excitata blandis,
Molli pollice nec rogata surgit.

Eine eigene Bewandniß scheint es mit dem monstrare pollice bei Claudian. de Sexto Consul. Honorii v. 574. zu haben.

Mirari sine fine nurus; ignaraque virgo,
Cui simplex calet ore pudor, per singula cernens
Nutricem consultat anum: Quid fixa draconum
Ora velint? ventis fluitent, an vera minentur
Sibila suspensum rapturi faucibus hostem?
Ut chalybem indutos equites et in aere latentés
Vidit cornipedes: Quanam de gente, rogabat,
Ferrati venere viri? Quae terra metallo
Nascentes informat equos? Num Lemnius auctor
Addidit hinnitum ferro simulacraque bellis
Viva dedit? Gaudet metuens et pollice monstrat,
Quod picturatas galeae lunonia cristas
Ornet avis, vel quod rigidos vibrata per armos
Rubra subaurato crispentur Serica dorso.

Ich habe die Worte in ihrem Zusammenhange gegeben, weil E. Barth aus dieser Stelle schließen will, daß, nach einem Gegenstande mit dem Daumen zeigen, Ausdruck eines besonderen Wohlgefallens an demselben gewesen sei. Das scheint gewiß, daß pollex hier in seiner eigenthümlichen Bedeutung steht, und daß man zu weit gehen würde, wenn man die unserm Dichter sonst so geläufige Synekdoche auch in dieser Stelle finden wollte. Weiter kann ich mich aber mit Barth's Ansicht nicht einverstanden erklären. Nach meiner Meinung ist hier nicht an einen wiederkehrenden conventionellen Gestus des Daumen zu denken, sondern die Geltung der Worte monstrare pollice lediglich aus der speciellen Situation, welche die Verse schildern, zu ermitteln. Ich fasse die Stelle so: Das scheue verschämte Mädchen weist, schüchtern sich abwendend, zurück oder seitwärts mit dem Daumen nach

den ihr ungewohnten Erscheinungen. Hierdurch bekommt auch der Zusatz *gaudet metuens* erst das gehörige Licht, und die ganze Darstellung gewinnt Einheit und Zusammenhang. — Sonderbar aber ist es in der That, wenn Einige, um Varth's Hypothese, daß man mit dem Daumen Angenehmes und Wohlgefälliges bezeichnet habe, zu unterstützen, das eben angeführte Epigramm Martials (XII. 99.) herbeiziehn:

*Sed nec vocibus excitata blandis,
Molli pollice nec rogata surgit.*

Nach obigen Anführungen, welche den häufigen Gebrauch von *pollex* für Hand und Finger hinreichend belegen, dürfte es wohl nicht auffallen, wenn man nun auch den Daumen *κατ' ἑξοχὴν* *digitus* genannt fände. Und dies ist nach Meursius der Fall in folgender interessanten Stelle des Epidicus von Plautus. Act. IV. Sc. 1. v. 32. sq. (edit. Taubm.):

Periphanes: Cedo manum. Philippa: Accipe: aerumnosam et miseriarum compotem

Mulierem retines. Per: quid est, quod vultus te turbat tuus?

Die Worte: *quod vultus te turbat tuus*, sagt der genannte Gelehrte, hat man bisher für richtig gehalten, sie sind es aber nicht. In einer alten Handschrift ist deutlich zu lesen: *quid quod digitus turbat tuus?* Dies giebt einen passenden Sinn. Periphanes hält die Hand der Philippa. Nun glaubten die Alten durch gewisse Bewegungen der Finger (*si digitus vel unguis salisset*) über zukünftige Dinge belehrt zu werden. Der Daumen bedeutete durch sein Aufspringen vielfältiges Glück, besonders an Frau und Kindern. *Digitus* ist aber bei unserm Komiker *κατ' ἑξοχὴν* für *pollex* gebraucht, wie *manus* für *dextra*. Die Sache verhält sich nun so: Philippe ist ihrer Tochter wegen besorgt, und fürchtet, sie sei in den Händen der Feinde. Periphanes aber sollte bald verkünden, daß sie sich wohlbehalten in seinem Hause befinde, und auf diese freundige Botschaft wird durch das ahnungsreiche Zittern des Daumen im Voraus hingedeutet. — Auf ähnliche Weise, fährt Meursius fort, ist eine andere Stelle *Captiv. IV. 2. 79.* zu erklären.

Erg. Cedo manum. Heg. hem manum. Erg. di te omnes adiuvant. Heg. nihil sentio.

Ergasilus, der dem Hegio die glückliche Ankunft seines Sohnes zu melden hat, ergreift dessen Hand und spricht von der Gunst der Götter. Darauf erwiedert Hegio, er spüre nichts, d. h. keine Bewegung des Fingers, welche Freudiges hoffen lasse. — So weit Meursius, dessen Erklärung gewiß sinnreich genannt werden

darf, und ich gestehe, daß ich sie nicht gern aufgeben möchte. Hinsichtlich des Aberglaubens der Älten, auf dem sie beruht, ist an die Schrift des Melampus Hierogrammateus περί παλαιῶν μαντιῶν zu erinnern, aus der wir auch erfahren, daß man bestimmten Göttern einen besondern Einfluß auf die einzelnen Finger zuschrieb. So war der Daumen der Venus, der Zeigefinger dem Mars, der Mittelfinger dem Saturn, der Goldfinger dem Sol, der kleine Finger dem Mercurius heilig. Vergl. Graevii Thes. Antiqq. Rom. T. V. 333. sq.

Auf den Daumen sich beziehende Sprichwörter und Redensarten finden sich mehrere bei den Römischen Schriftstellern. Ich hebe von ihnen diejenigen heraus, deren Deutung und Erörterung die Gelehrten am meisten beschäftigt hat, ohne doch, wie mir es scheint, als abgeschlossen betrachtet werden zu können.

I. *Vertere pollicem.*

Gladiatores natos, sagt Suetonius im Jul. Cäs. L. XXVI., sicubi infestis spectatoriis dimicarent, vi rapiendos servandosque mandabat. Solche infesti spectatores bezeichnet Seneca de Ira lib. I.: Quid gladiatoribus quare populus irascitur, et tam inique, ut iniuriam putet, quod non libenter pereunt? contemni se iudicat, et vultu, gestu, ardore de spectatore in adversarium vertitur. Der Gestus aber, durch den das Volk den Tod eines Fechters verlangte, war ein bestimmter und wurde mit dem Daumen gemacht. In der Elegie eines unbekanntenen Dichters auf die Hoffnung (Wernsdorf. Poet. Lat. Min. III. p. 230.):

Sperat et in saeva victus gladiator arena,
Sit licet infesto pollice turba minax.

Dieser infestus pollex wird nun näher als *versus pollex* bezeichnet bei Juvenal. Sat. III. v. 36.:

Quondam hi cornicines et municipalis arenae
Perpetui comites notaeque per oppida buccae
Munera nunc edunt et verso pollice vulgi
Quemlibet occidunt populariter.

Der Scholiast, welcher die Worte *verso pollice* sprichwörtlich versteht und sie durch *mutata fortuna* erklärt wissen will, wird um so weniger zu hören sein, da jene Zusammenstellung ganz in derselben speciellen Beziehung sich wiederholt. Bei Aurelius Prudentius Lib. II. adv. Symmachum v. 1094. sq., wird die

unziemliche Lust einer Bestalischen Jungfrau an den Gladiatorenspielen folgendermaßen geschildert:

— — *Consurgit ad ictus,
Et quoties victor ferrum iugulo inserit, illa
Delicias ait esse suas, pectusque iacentis
Virgo modesta iubet converso pollice rumpi.*

Man scheint also, wenn es zwischen zwei Fechttern zur Entscheidung kam, von seinem Sitze sich erhoben und den umgekehrten Daumen nach der Arena zuwendend das Zeichen gegeben zu haben, daß der Unterliegende sterben solle. Sonach möchte wohl auch die Lesart: *Stet licet infesto etc.* für *Sit licet infesto* in dem oben angeführten Distichon einige Beachtung verdienen.

Schließlich darf ich eine merkwürdige Stelle in Statius Thebais, die C. Barth hieher bezogen wissen will, nicht unerwähnt lassen. Amphiarus vor Theben fechtend wird sammt seinem Wagen von der plötzlich sich öffnenden Erde verschlungen, und kommt unerwartet in der Unterwelt an. *Lib. VIII. v. 9. sqq.*

*Necdum illum aut trunca lustraverat obvia taxo
Eumenis, aut furvo Proserpina poste notarat
Coetibus assumptum functis: quin comminus ipsa
Fatorum deprensa colus, visoque paventes
Augure tunc demum rumpebant stamina Parcae.*

Weiter unten (B. 21. ff.) heißt es:

*Forte sedens media regni infelicis in arce
Dux Erebi populos posebat crimina vitae,
Nil hominum miserans iratusque omnibus umbris.
Stant Furiae circum, variaeque ex ordine Mortes
Saevaeque multisonas exercet Poena catenas.
Fata serunt animas et eodem pollice damnant.*

Zu *Fata serunt animas* führt Barth die Erklärung des Schol. an: *id est, emittunt ad habitanda per orbem corpora.* (?) Ueber das Folgende spricht er sich selbst so aus: *eodem pollice damnant, hoc est, eodem ordine corporibus rursus expellunt. Locutio de theatro sumta. — Quam autem decenter pollices fati adscribat Papinius, saepe theatro quam Parnasso aptius loquens, nunc non disceptamus. — Aut per Fata Parcae cape. Quamquam parum hoc pulere processerit, cum Parcarum modo sigillatim facta fuerit mentio. Certe de Parcae cepit Lutatius. Ich gestehe, daß es mir schwer wird, hier an den *conversus pollex* der Fechtspiele zu denken, und daß ich*

ich die Stelle lieber vom Abreißen des Lebensfadens verstehen möchte. Die zuerst angeführten Verse (12. und 13.) sprechen vielleicht eher für als gegen diese Erklärung. Der ganze Vers ist übrigens von der Art, daß man lieber seine Meinung darüber zurückhält, da eine etwaige Ungereimtheit des Dichters leicht dem Erklärer zur Last fallen kann.

II. Premere pollices.

Im XXVIII. Buch seiner Nat. Hist. führt Plinius eine Menge abergläubischer Gebräuche an, denen man zu seiner Zeit einen geheimen Einfluß auf eigenes oder fremdes Wohlergehn beimaß. Cap. 5. heißt es unter Anderem: *Quin etiam multas religiones pollere manifestum est. Alius saliva post aurem digito relata sollicitudinem animi propitiat. Pollices, cum faveamus, premere etiam proverbio iubemur. In adorando dextram ad osculum referimus; totumque corpus circumagimus: quod in laevum fecisse, Galliae religiosius credunt.* Das premere pollices erscheint sonach als eine religio, zu deren Beobachtung man ursprünglich in gewissen einzelnen Fällen, und dann sprichwörtlich und uneigentlich bei irgend einer wichtigen Angelegenheit befreundete Personen aufforderte. Ganz dieselbe Bewandniß hat es mit unserm Halten des Daumens.

III. Utroque pollice laudare.

Horat. Epist. I. 18. v. 65. sq.

Consentire suis studiis qui crediderit te,
Fautor utroque tuum laudabit pollice ludum.

Der Dichter ertheilt dem jungen Lollius gute Lehren über den Umgang mit mächtigen Gönnern. Er solle sich, heißt es unter Anderem, den Spielen und Lustbarkeiten des einflussreichen Freundes nicht entziehen, was Anstoß erregen müsse, während im umgekehrten Falle Jener auf eine Uebereinstimmung der Neigungen schließen, und auch seinem (des Lollius) Spiele den lebhaftesten Beifall nicht versagen werde;

Fautor utroque tuum laudabit pollice ludum.

So leicht man sich über den allgemeinen Sinn des Verses vereinigt, so wenig hat es bisher gelingen wollen, über die eigentliche Bedeutung und den ursprünglichen Charakter der Redensart *utroque pollice laudare* auf das Reine zu kommen. Mir meines Orts scheinen noch immer die Andeutungen der Scholiasten am meisten Stich zu halten. Porphyrius zwar ist wenig bestimmt: *Utroque pollice, id est, utraque*

manu, *συνεκδοχικῶς*, a parte totum. an qui vehementius laudat, manus iungens iungit pollicem cum proximo? Afron aber kann genügen: *Utroque pollice, συνεκδοχικῶς*, manu utraque sublata, ac saepius mota, hic enim gestus valde laudantium est. Bestätigt wird diese Angabe durch die Geberdensprache der heutigen Italiäner. S. *La mimica degli Antichi investigata nel Gestire Neapolitano, del Canonico Andrea de Forio. Napoli 1832.* Hier heißt es unter Anderem: „Der Gestus, wenn man die rechte Hand bis an die Schläfen erhebt, sie mit gekrümmten Fingern tüchtig schüttelnd, bedeutet die Vollkommenheit in jeder Sache.“ Das Bedenken, daß hier nur von einer Hand die Rede ist, wird durch eine andere Stelle des genannten Werks auf das Befriedigendste beseitigt. „Eine Frau, auf die glücklichen Verhältnisse der Andern neidisch, wirft ihr vor: *Si, si, tu fai la madamma* (Ja, ja, du willst die gnädige Frau spielen) indem sie mit beiden Händen ihren Rock auseinanderzieht, was den Reifrock nachahmen und als Zeichen des vornehmen Standes gelten soll. — *E tu schiatta*, ruft die andere aus; möchtest du doch vor Neid bersten! und streckt dabei ihre beiden, Hörner bildenden Hände der Feindin entgegen; denn dieser Gest drückt auch besonders das *cropare* (bersten) aus, so wie durch beide Hände der Superlativus bezeichnet wird.“ Was endlich die von beiden Scholiasten bemerkte Synekdoche betrifft, so brauche ich mich deshalb kaum auf das oben bereits Beigebrachte zu beziehen; sie hat hier ihre besondere Rechtfertigung in der von dem Neapolitaner näher geschilderten Formation der Finger, durch welche der Daumen frei und selbstständig zu stehn kommt und das Schütteln der Hand an ihm besonders und vorzugsweise sichtbar wird.

Nachdem ich meine Ansicht über die Phrasen *convertere pollicem, premere pollicem, pollice utroque laudare*, so kurz und bündig als möglich dargestellt, liegt mir nun noch ob, die bisher gangbar gewesenen Erklärungen derselben summarisch zusammenzufassen. Ich beginne mit dem Horazischen *pollice utroque laudare*, und lasse darüber, zugleich im Namen vieler und alter Autoritäten, auf die er zurückweist, den neusten Herausgeber der Episteln sich aussprechen. „*Utroque pollice laudare* lud. Die Scholiasten erklären hier weniger richtig. Die Ausdrücke sind von den Kämpfen der Gladiatoren entlehnt, denen das Volk durch sein *pollicem premere* Beifall und Gnade, so wie im Gegentheil durch sein *pollicem vertere* oder *convertere* seine Ungnade zu erkennen gab. *Plin. H. N. 28, 2. Pollices, quum faveamus, premere etiam proverbio iubemur.* — Die Stellen aus *Iuven. und Prudent.* — Vgl. *Torrent. zu Sueton. Caes. 35; Gesner im Thesaur. v. Pollex; Politian. Miscell. c. 42.; Turneb. Advers. lib. 11. c. 6; Alexander ab Alexan-*

dro lib. 4. c. 26; Lipsii Saturn. lib. 2. c. 22. Worin das *pollicem premere* und *convertere* eigentlich bestand, oder wie dieser Gestus war, steht nicht fest. Anders erklärt sich hierüber König zum Juvenal, anders Cruquius zu unserer Stelle, anders Andere.“ —

So sind wir denn mit einem Male auch zu einer, von unserer Deutung abweichenden Erklärung des *premere pollicem* und seines Zusammenhanges mit *convertere pollicem* gelangt, und möchten beinahe bedenklich werden, wenn wir die Reihe berühmter Namen übersehn, die sich zu jener Ansicht bekannt haben, und die noch durch die Anführung Zells vermehrt werden kann, der sich in den Ferienschriften. II. 83. ff. freilich schwankend also vernehmen läßt: „Den Daumen drücken und den Daumen wenden wird gesagt für Beifall geben und Mißbilligen. Die Geberde, welche den Ursprung dieser sprichwörtlichen Redensart enthält, ist nicht recht deutlich, und die Gelehrten haben darum auch mancherlei Deutungen und Veränderungen versucht, ohne daß mir die Sache noch ganz klar gemacht zu sein scheint. Wenn man nicht an eine ganz willkürliche und conventionelle Bedeutung des Gestus denken will, was jedoch ganz gegen die Art dieser Geberdensprache ist, so sieht man nicht ein, wie in dem Drücken oder Halten (*premere*) des Daumens etwas Freundliches und Beifälliges liegen kann, da vielmehr auf diese Weise die Hand sich zur drehenden Faust bildet. Uebrigens erinnern sich vielleicht die Leser an die ganz gleiche deutsche Redensart, die wenigstens der Verfasser öfters beim Spiel gehört zu haben sich erinnert, jedoch in dem Sinne, daß damit demjenigen, welchem der Daumen gehalten wird, dadurch das Glück zugewendet werden soll. Vielleicht hängt dieses mit dem Römischen Daumenhalten zusammen, und vielleicht war auch damit ursprünglich eine ähnliche abergläubische Vorstellung verbunden.“ — Ich sage, ich hätte wohl Grund, an meiner Erklärung der in Rede stehenden Phrasen zu zweifeln, wenn es nicht zu klar wäre, daß schon der Zusammenhang der Redensarten *premere* und *convertere pollicem*, auf welchen alle jene Gelehrten, und die ihnen folgen, sich stützen, durchaus willkürlich angenommen ist und sogleich aufgegeben werden muß, wenn man die Stelle des Plinius genau und unbefangenen betrachtet. Dann wird man den *pressus pollex* nicht mehr als Symbol der Gunst, sondern mit mir als eine *religio* fassen, die man als Liebesdienst von Solchen, auf deren Wohlwollen man rechnete, in Anspruch nahm. Beim *conversus pollex* dagegen wird nach den von mir vollständig mitgetheilten Stellen kaum noch Jemand an eine *religio* denken wollen; er galt offenbar nur in Gladiatorenspielen und läßt den Charakter eines willkürlich angenommenen Zeichens nicht verkennen. Sind sonach beide Phrasen ihrem Grunde nach von einander verschieden, so wird man aus ihrer Verbindung

auch das *utroque pollice laudare* nicht mehr erklären dürfen, und dieses für sich und selbstständig zu betrachten genöthigt sein, wie das von mir gewissenhaft geschehen ist.

Sollte indeß Jemand vermuthen, bei irgend einem der von Theodor Schmid genannten Gelehrten eine ausführlichere und durch anderweitige Stellen Römischer Classiker unterstützte Begründung ihrer Erklärungsweise anzutreffen, so kann ich versichern, daß man überall nur der einfachen Behauptung von der Correspondenz der Phrasen *premere* und *convertere pollicem* begegnen wird, die durch nichts als die nackte Nebeneinanderstellung der mehrfach angeführten Worte des Juvenalis und Plinius unterstützt wird, an die sich wohl noch bei Einigen die Hinweisung auf das *utroque pollice laudare* des Horatius anknüpft. Die Stelle des Plinius findet sich nirgends in ihrem vollständigen Zusammenhange, und es ist offenbar, daß immer der spätere Gelehrte dem früheren das Citat auf Treu und Glauben nachgeschrieben hat, wie denn auch Zell, der den wahren Sinn der Redensart *premere pollicem* geahndet, nur durch eben jene Flüchtigkeit verhindert worden ist, sich desselben zu versichern und ihn entschieden auszusprechen.

Damit man nun aber erkenne, wie viel fruchtlose Grübeleien man sich erspart, wenn man die oftgenannten Phrasen in meiner Weise gesondert betrachtet, will ich eine Abhandlung des Bernardus Ferrarius im Auszuge folgen lassen, in welcher der Verfasser, die altangenommene Verwandtschaft der Redensarten als unzweifelhaft voraussetzend, den ausführlichsten Versuch gemacht hat, die eine durch die andere zu erläutern und zu bestimmen. *De Veterum acclamationibus et plausu*, c. V. und c. XII. sq.

„Zu den äußeren Zeichen, durch welche man ehemals im Theater seine Gunst an den Tag legte, gehörte das Drücken beider Daumen. Daß dies Drücken beider Daumen den Alten für einen Beweis der Zuneigung und des Wohlwollens galt, meldet mit klaren Worten Plinius H. N. XXVIII. c. II. *Pollices, quum faveamus, premere etiam proverbio iubemur*. Aus dieser Stelle erhellt ferner dies, daß man sich genöthigt hatte, das *premere pollices* sprichwörtlich auf Jeden, der irgendwie als Gönner sich zeigte, zu übertragen. Dasselbe geht auch aus den Worten des Horatius in der 18ten Epistel des ersten Buches deutlich hervor:

Consentire suis etc.

Man sieht also, daß das Drücken beider Daumen die höchste Gunst bezeichnete, was auch Porphyrio und Acron über die Stelle sagen mögen.

Daß dagegen das Zuwenden des Daumens vorzugsweise das Zeichen war, mit welchem man die ungünstige Stimmung im Theater zu erkennen gab, lernen wir aus

Juven. Sat. III. u. f. w. Vergl. Arel. Prudent. u. f. w. Dann brauchte man das *convertere pollicem* sprichwörtlich von jedem Übelwollenden, wie der Sammler der *Adagia* unter *Pollicem premere*, *Pollicem convertere* bemerkt hat. (Auch hier nur die alte Feier).

Man wird nun mit Recht nach der näheren Beschaffenheit jener Zeichen fragen; auf welche Weise ehemals der Gönner das *premere* beider Daumen, der Uebelgesinnte des *convertere* des Einen bewerkstelligt habe. Ich zweifle, ob außer Porphyrion, Acron und Cruquius jemand versucht hat, diesen Knoten zu lösen. Alle drei haben zu dem angeführten Verse des Horatius ihre Meinung darüber abgegeben. Wenn Erstere sagen, Horaz habe *uterque pollex* *συνεδοχικός* für *manus utraque* gesetzt, so sind sie nicht zu hören; denn Plinius erwähnt in der Stelle, welche auf jenen Gestus der Gunst sich bezieht, der Daumen, nicht der Hände; und so ist denn auch bei Horaz von beiden Daumen, nicht von beiden Händen die Rede. Wenn sie aber hinzufügen, der Eine: *qui vehementius laudat, ab eo pollex iungitur cum proximo*, der Andere: *manus utraque sublata ac saepius mota gestus fuit valde laudantium*, so scheinen sie sich das erdacht zu haben. Denn, so viel ich weiß, hat sonst Niemand dieser Sitte gedacht, und was sie als zweifelhaft beweisen mußten, geben sie ohne weiteres als ausgemachte Wahrheit. Hören wir nun Cruquius. Er schreibt: *Pollice ad medium digitum presso inque indicem relapso signum clarum sonitumque damus, favoremque significamus; quod si fiat utroque pollice, maximi id favoris est. et hoc est premere pollicem. Convertere vero pollicem, quod est non annuentis sed vituperantis, est manu pansa pollicem a compressione continere in signum doloris et malevolentiae.* — *Iudicet lector, an haec coniectura nostra sit altero pollice digna.* — Auch Cruquius irrt sich zuerst darin, daß er meint, der Gunstbeizende habe nur einen Daumen gedrückt, wogegen die Stellen aus Horaz und Plinius sprechen. Zudem ist der Gestus, den Cruquius beschreibt, nicht *pressus pollicis*, sondern *crepitus digitorum*, mit welchem letztern man nichts weniger als sein Wohlwollen an den Tag legte. Auch ist der Ausdruck *premere pollicem* damit gar nicht in Einklang zu bringen. Wenn aber Cruquius behauptet, daß *convertere pollicem* nichts anderes sei als *manu pansa pollicem a compressione continere*, so hat dies gar keinen Halt. Erstlich wird diese Erklärung durch kein Argument unterstützt, und sodann kann man auch keine Vorstellung damit verbinden. Demnach ist mit Cruquius Ansicht eben so wenig anzufangen, als mit dem Zeugniß der Scholiasten; wir müssen deshalb der Sache anders beizukommen suchen.

Vor allen Dingen ist zweierlei zu beachten. Erstens der Einfluß der Zuschauer in den Gladiatorenspielen, welcher so groß war, daß der, welchen das Volk begünstigte, begnadigt wurde; der dagegen, dem es abgeneigt war, den Tod erleiden mußte. Die Aufforderung zur Begnadigung geschah nun durch das Drücken beider Daumen; die *conversio* des Einen dagegen deutete an, daß man solche nicht wolle, also den Tod des Besiegten verlange. Zweitens ist zu bemerken, daß jene Gesten, durch welche man Gunst und Abneigung ausdrückte, allgemein bekannt sein mußten, da Leben und Tod der Kämpfenden davon abhing. Aus eben dem Grunde mußten sie leicht in die Augen fallen, und nicht verwechselt werden können. Dies erreichte man eben dadurch, daß man bei dem einen Zeichen beider, bei dem andern nur einer Hand sich bediente. Ich wage nun zu behaupten, daß *premere pollices* nichts anders war als: *manu utraque sublata pugnoque facto pollices ipsos intra pugnum arcte vehementerque comprimere*. *Vertere pollicem* dagegen: *altera manu levata in sublime inque pugnum pariter contracta, pollicem a pugno attollere, atque vel in eum ipsum, qui manum elevarat, detorquere ac retroflectere, vel circumagere seu in gyrum ducere.*“

Dies ist, etwas zusammengedrängt, die Darstellung des Ferrarius, die sich nach meiner Ansicht weder durch Schärfe noch Bündigkeit sonderlich empfiehlt. Nichts desto weniger hat sie hier und da Glück gemacht, wie denn selbst Grävius in der Vorrede zu **T. II.** des *Thesaurus Ant. Rom.*, welcher die Abhandlung des Ferrarius enthält, nur daran sich stößt, daß der gen. Gelehrte das *convertere* und *premere pollicem* so darstellt, als habe man sich dieser Zeichen im Theater bedient, da sie doch nur in den Gladiatorenspielen angewendet worden seien. Durch diese Modification selbst zu dem Uebrigen sich indirect bekennend, ist nun Grävius zu der zweideutigen Ehre gekommen, als Urheber und Gewährsmann der ganzen Hypothese genannt zu werden. In der neuen *Acerra philologica* (IX. Stück, IX. Nachricht, S. 422.) liest man: „Die Phrase *premere pollicem*, welche die lieben Alten lange Zeit erklärt haben: den Daumen eindrücken, auch bewegt worden sind, eine Regel zu machen, wenn man Jemand wäre gut gewesen, so habe man den Daumen eingedrückt, wenn man ihm aber zuwider gewesen, so habe man solchen von der Hand weggestreckt, diese Phrase hat im vorigen Seculo unterschiedene gelehrte Kriege veranlaßt, bis endlich der weltberühmte Grävius den Streit entweder völlig beigelegt, oder doch einen langwierigen Stillstand gestiftet hat, indem er schreibt: Wenn man in den Amphitheatris, da unter anderen allerhand Klopffechtereien gehalten worden, einem habe das Leben schenken wollen, so habe man beide Hände an einander gelegt, selbe in die Höhe gehoben und die Daumen

einwärts gefehrt; wenn aber ein Candidat des Fehtertodes hätte sollen und müssen in den Sand beißen, so habe das Volk nur eine Hand mit ausgestrecktem Daumen empor gehoben: außer denen Amphiteatris hingegen wäre diese stumme Rede gar nicht gebräuchlich gewesen, nicht in gemeiner Conversation, nicht auf und vor den Kostris, auch nicht bei Schauspielen auf den Theatris, denn da habe man Plausus gemacht und mit Händen geklatscht. Indessen wäre doch diese amphiteatralische Manier zu einem Sprichworte worden, eben wie man plaudere bei solchen Gelegenheiten braucht, da man sonst nichts weniger thut als mit Händen klatschen. In Betracht dessen heiße *premere pollicem* alles Einwands der sehr gelehrten Herrn Gegner ungeachtet, so viel als gewogen sein, und diesem unvergleichlichen Critico will ich meines wenigen Orts auch beipflichten.“

Der Zeigefinger.

Für diesen Finger kommen bei den Römern folgende Bezeichnungen vor: *Digitus index*, Hor. Sat. II. 8. 26.; Plin. Hist. Nat. XXVIII. 2. *ungues resecari mundinis Romanis tacenti atque a digito indice, multorum pecuniae religiosum est.* — Auch bloß *index*, wenigstens scherzt Cicero mit dem Namen *Pollex*, Epist. ad Attic. Lib. XIII. 46. zu Anfang, wie folgt: *Pollex quidem, ut dixerat, ad Idus Sext. Ita mihi Lanuvii pridie Idus praesto fuit; sed plane pollex, non index. Cognosces igitur ex ipso etc.* Veiläufig: bezeichnet hier *index* Einen, von dem man etwas erfährt, so scheint, damit das Wortspiel nicht lahme, auch *pollex* seine Nebenbedeutung haben zu müssen, und die gewinnt man, wenn man annimmt, schon Cicero habe an die Ableitung des Wortes von *pollicere*, d. i. *prolicere* gedacht. (Vgl. Einleitung.) — *Digitus pollicis proximus*, Quintil. Instit. Orat. XI. 3. 101.; Plin. H. N. XXXIII. c. 1. — *Digitus demonstrativus*, Coelius Aurelianus Chronic. et acut. pass. V. 1. — *Digitus salutaris*, Isidor. Hisp. Lib. XI. c. 1., wo sich auch die Bezeichnung *demonstratorius* findet: *Secundus digitus index et salutaris, seu demonstratorius vocatur, quia eo fere salutamus atque ostendimus.* — Mehr Belege für die einzelnen Benennungen in den weiter unten folgenden Stellen.

Die Griechischen Namen des Zeigefingers sind: *δεικτικός*. Coel. Aur. I. I. Demonstrativum digitum, quem Graeci *λεχανόν* sive *δεικτικόν* dicunt, involutis inurunt cauteriis. — *δ κατασιγάων δάκτυλος*, bei Suidas an mehreren Stellen. — *Ἀσπαστικός* nach Reines. Epist. ad Hofm. 25. p. 96. — Die gewöhnlichste Bezeichnung ist *λεχανός*, nicht *ἀπὸ τοῦ λίαν χάλειν*, von dem großen Abstände zwischen Zeigefinger und Daumen, wie Einige gewollt haben, sondern von *λείχειν*, gleichsam der Leckfinger (Plattdeutsch der Botterlecker, d. i. Butterlecker). Lucian. Timon c. 54. *ἀκριβῶς τὰ τρίβλια τῷ λεχανῷ ἀποσμήζων, ὡς μηδὲ ὀλίγον τοῦ μνῆτο τοῦ καταλίποι*. Es dürfte hier der Ort sein, daran zu erinnern, daß die Alten, denen die Speisen kleingeschnitten aufgetragen wurden, weder Messer noch Gabel bei ihren Mahlzeiten führten, und fast ausschließlich der Finger sich zum Essen bedienten.

Ovid. de Arte Amandi L. III. v. 755.

Carpe cibos digitis; est quiddam gestus edendi;
Ora nec immunda tota perunge manu.

Hier ist der Ausdruck *carpe cibos digito* recht zu verstehen. Der Dichter lehrt nicht: *iß* mit den Fingern; das thaten Alle; er ermahnt nur, zierlich und mit den Spitzen der Finger zuzulangen, und das hat der Ausdruck *carpe* zu bedeuten. (s. Hieron. Baruffaldus de armis convivalibus. Thes. Ant. Rom. III. p. 741 sqq.) Vgl. Lucian. Dial. meretr. VI. Krobyle, ihrer Tochter Korinna die Daphnis als Muster in der Kunst, die Männer zu gewinnen, vorhaltend rühmt von dieser unter Anderem: *ἦν δέ ποτε καὶ ἀπέλθῃ ἐπὶ δεῖπνον λαβοῦσα μίσθωμα, οὔτε μεθύσκειται, οὔτε ὑπερμεγορεῖται τοῦ ὄψου ἀπειροκάλως, ἀλλὰ προσάπτεται μὲν ἄκροις τοῖς δακτύλοις, σιωπῇ δὲ τὰς ἐνθέσεις οὐκ ἐπ' ἀμφοτέρω παραβύεται τὰς γνάθους etc.*

Den Zeigefinger auf den Mund legend verpflichtete man sich oder Andere zum Schweigen.

Apul. Metam. I. (p. 9. ed. Bip.) At ille digitum a pollice proximum ori suo admovens, et in stuporem attonitus, Tace, tace, inquit: et circumspiciens tutamenta sermonis, Parce, inquit, in feminam divinam, ne quam tibi lingua intemperante noxam contrahas. cf. Martian. Capella de Nuptiis Philologiae II. Tumque subsellia flammabunda coetum susceperes sidereum: verum quidam redimitus puer ad os compresso digito salutari silentium commonebat.

An den Zeigefinger ist also zu denken Iuv. Sat. I. v. 160.

Quum veniet contra, digito compesce labellum.

So auch, wenn es bei Varro L. L. IV. 10. von Harpocrates als Gott des Schweigens heißt: Harpocrates, digito qui significat st. Derselbe Gott ist gemeint Ovid. Metam. IX. 691. wo die Begleiter der Isis aufgeführt werden:

Cum qua latrator Anubis

Sanctaque Bubastis, variusque coloribus Apis,

Quique premit vocem digitoque silentia suadet,

und bei Auson. Epist. XXV. 27. unter dem Aegyptius Sigalion:

Tu velut Oebaliis habites taciturnus Amyclis,

Aut tua Sigalion Aegyptius oscula signet,

Obnixum, Pauline, taces.

Vgl. Augustin. de Civ. Dei L. XVIII. c. 5. Quoniam fere in omnibus templis, ubi colebatur Isis et Serapis, erat etiam simulacrum, quod digito labiis impresso admonere videretur, ut silentium fieret: hoc significare idem Varro existimat, ut homines fuisse eos taceretur.

Reddere aliquem Harpocratem heißt sonach: Jemand zum Schweigen bringen.

Catull. LXXII. (LXXIV.)

Gellius audierat, patrum obiurgare solere,

Si quis delicias diceret, aut faceret.

Hoc ne ipsi accideret, patrum perdepsit ipsam

Uxorem, et patrum reddidit Harpocratem.

Quod voluit, fecit: nam, quamvis irrumet ipsum

Nunc patrum, verbum non faciet patruus.

Uebrigens liegt in den Worten: patrum reddidit Harpocratem, so wie in den folgenden: verbum non faciet patruus eine Zweideutigkeit verborgen, indem sie zugleich als Umschreibungen des irrumare zu fassen sind. In gleichem Sinne heißt es bei Martial: Si te prendere, Gargili, tacebis.

Catull. C. (CII.)

Si quidquam tacito commissum est fido ab amico,

Quoius sit penitus nota fides animi:

Meque esse invenies illorum iure sacratum,

Corneli, et factum me esse puta Harpocratem. —

Indeß erscheinen auch andere Aegyptische Götter in dieser Stellung, als Isis, Osiris, Horus u. s. w. Letzterer, der jedoch vielleicht identisch mit Harpokrates ist, z. B. in folgender Stelle. Damascius bei Photius erzählt von dem Philosophen Heraiskus: *Ἦν δὲ αὐτοῦ καὶ ἡ πρώτη γένεσις τῶ ὄντι μυστική. Λέγεται γὰρ κατελθεῖν ἀπὸ τῆς μητρὸς ἐπὶ τοῖς χεῖρεσιν ἔχων τὸν κατασιγάζοντα δάκτυλον, οἷον Αἰγύπτιοι μυθολογοῦσι γενέσθαι τὸν Ὁρον etc.*

Dasselbe gilt endlich von der Angerona oder Angeronia der Römer. Macrob. Sat. III. c. 9. von der Schutzgottheit Roms redend: *Alii Iovem crediderunt, alii Lunam, sunt qui Angeronam, quae digito ad os admoto silentium denunciat.*

Von dieser Function des Zeigefingers haben Einige die Benennung *salutaris digitus* ableiten wollen, da das Schweigen, welches er auflege, eine so heilsame Sache sei. Alex. ab Alexandro Gen. Dies IV. 26. *Proximus a pollice digitus etiam salutaris dicebatur: quo ori admoto silentium indicimus: scilicet nil sanctius ad salutem oris silentio aestimantes.* Vgl. Beroaldus zu der angeführten Stelle des Apuleius und G. I. Vossii Etymol. unter *Salus*. Jene Benennung — *digitus salutaris* — kommt übrigens nicht selten vor. Ich könnte den bereits angeführten Stellen noch mehrere beifügen, begnüge mich indeß mit folgenden Zweien, die zugleich von der ungewöhnlichen Beschaffenheit unsers Fingers beim Augustus und Septimius berichten. Von Ersterem heißt es Sueton. Octav. c. 80. *Dextrae manus digitum salutarem tam imbecillum interdum sentiebat, ut torpentem contractumque frigore vix cornei circuli supplemento scripturae admoveret.* Vom Septimius dagegen, qui ex fabro ferrario imperium tenuit, wird erzählt: *Nullius manus vel ad feriendum, vel ad impellendum fortiores fuisse, cum in digitis nervos videretur habuisse, non venas. Nam et carra venientia digito salutari repulisse dicitur, et fortissimos quosque uno digito sic afflixisse, ut quasi ligni vel ferri obtusioris ictu percussi dolerent.* Trebellius Pollio in Vita Septimii.

Am gewöhnlichsten bediente man sich des dritten Fingers, um etwas zu bezeichnen, auf etwas hinzuweisen; daher sein Name *digitus index, demonstrativus, δεικτικός*. — Quint. Inst. Or. L. XI. c. 3. (94.) *Quum tres contracti pollice premuntur, tum digitus ille, quo usum optime Crassum Cicero dicit, explicari solet. Is in exprobrando et indicando, unde et ei nomen est, valet: et allevata ac spectante humerum manu paulum inclinatus affirmat: versus in terram et quasi pronus urget: aliquando pro numero est.* — Daß in jenem Gestus als solchem zugleich etwas Ehrendes gelegen, ist eine ungegrün-

dete Annahme. Diese Bedeutung erhielt er erst durch die besondere Situation, wenn man auf eine ausgezeichnete Person mit dem Finger wies, um sie andern kenntlich zu machen, oder das Bewußtsein derer, auf welche solchergestalt gedeutet wurde. In sich war der Gestus ein gleichgültiger, und man wies wohl nach Gelegenheit mit dem Zeigefinger auch auf Solche hin, die man dem Spotte, dem Unwillen, der Verachtung Preis geben wollte; nur daß dies mit dem Zeigefinger nicht auf so unzweideutige directe Art geschah, wie mit dem Mittelfinger, mit welchem, wie sich weiter unten ergeben wird, in jedem Falle eine bestimmte Art der Beschimpfung verbunden war. Vgl. die angeführte Stelle des Quintil. *Is in exprobrando valet.*

Wo vom Zeigen mit dem Finger die Rede ist, ohne daß ausdrücklich der Mittelfinger genannt wird, scheint deshalb immer an den Zeigefinger gedacht werden zu müssen.

So Apul. *Metam. II. p. 45. ed. Bip. Dabo vobis, inquit, intemeratae veritatis documenta perlucida, et quod prorsus alius nemo cognoverit, indicabo. Tunc digito me demonstrans etc. Ibid. II. p. 46. Directis digitis et nutibus praesentium denotor. cf. Tertull. de pallio: Acie figere, digito destinare, nutu tradere.*

Mart. VI. Ep. 82.

Quidam me modo, Rufe, diligenter
Inspectum, velut emptor aut lanista,
Cum vultu digitoque subnotasset,
Tunc es, tunc, ait, ille Martialis,
Cuius nequitias iocosque novit
Aurem qui modo non habet severam?

Nep. *Datam. c. XI. 5. Quem quum digito demonstraret, et ille conspiceret.*

Sueton. *Octav. c. 45. Histridum licentiam adeo compescuit, ut — — Pyladen urbe atque Italia submoverit, quod spectatorem, a quo exhibebatur, demonstrasset digito, conspicuumque fecisset.*

Zwar erklärt hier Casaubonus *digito* durch Mittelfinger, und Ferrarius *De Vetter. Acclam. L. II. c. 23.* referirt die Stelle geradezu so: Suetonius Pyladem pantominum affirmat ob id unum exilio mulctatum ab Augusto, quod exsibilantem spectatorem medio porrecto digito per ignominiam demonstrasset: dem scheint aber schon der Zusatz *conspicuumque fecisset* zu widersprechen, und es war unziemlich genug, wenn der Akteur auf den Zuschauer, der

seine Mißbilligung an den Tag legte, durch einfaches Hinweisen mit dem Finger aufmerksam machte.

Als auszeichnend und ehrenvoll in der oben angegebenen Weise erscheint der Gestus in folgenden Stellen:

Horat. Od. IV. 3. 22.

Totum muneris hoc tui est,
Quod monstror digito praetereuntium
Romanae fidicen lyrae.

Mart. L. IX. Epigr. 99. ad Iulium.

Rumpitur invidia quidam, carissime Iuli,
Quod me Roma legit, rumpitur invidia.
Rumpitur invidia, quod turba semper in omni
Monstramur digito, rumpitur invidia.

Persius Sat. I.

At pulerum est digito monstrari et dicier, hic est!

Auct. Dial. de Causs. Corr. Eloq. c. 7. Quae fama et laus cuiusvis artis cum oratorum gloria comparanda est? — Quorum nomina prius parentes liberis suis ingerunt? quos saepius vulgus imperitum, et tunicatus hic populus transeuntes nomine vocat, et digito demonstrat?

Lucianus in Herodoto. 2. (Reitz. I. 833.) Οὐκ ἔστιν ὅστις ἀνήκοος ἦν τοῦ Ἡροδότου ὀνόματος, οἱ μὲν, αὐτοὶ ἀκούσαντες ἐν Ὀλυμπίῃ, οἱ δὲ, τῶν ἐκ τῆς πανηγύρεως ἠκόντων πυνθανόμενοι, καὶ εἴ ποῦ γε φανεῖν μόνον, εἰδείκνυτο ἂν τῷ δακτύλῳ· οὗτος ἐκεῖνος Ἡρόδοτός ἐστιν, ὃ τὰς μάχας τὰς Περσικὰς Ἰαστί συγγεγραμώς.

Vgl. Plin. Lib. IX. Epist. 23. Recumbebat mecum vir egregius Fabius Rufinus, super eum municeps ipsius qui illo die in urbem venerat: Cui Rufinus demonstrans me. Vides hunc? multa deinde de studiis nostris, et ille; Plinius est, inquit. Verum fatebor: Capio magnum laboris mei fructum.

Lucian. Dialog. Meretr. VI. gegen Ende. (Reitz. III. p. 295.) Krobyle unterweist ihre Tochter, wie sie sich als Buhlerin zu verhalten habe. Οἱ καλοὶ αὐτὸ μόνον καλοὶ θέλουσιν εἶναι· καὶ σοὶ δὲ μελέτω αἰεὶ τοῦ πλείονος, εἰ θέλεις ἐν βραχεὶ λέγειν ἀπάσας, ἐνδειξάσας σε τῷ δακτύλῳ, οὐχ ὄρεῖς τὴν Κόρινθον τὴν τῆς Κρωβύλης θυγατέρα, ὡς ὑπερπλουτεῖ, καὶ τρισηνδαίμονα πεποίηκε τὴν μητέρα; Formosi solum illud, formosi volunt esse. Tibi vero semper sit cura maioris

luceri, si vis brevi tempore mulieres omnes dicere digito te monstrata:
Nonne vides Crobyles Corinnam filiam: quam supra fidem dives est, ut
ter beatam matrem praestitit?

M i t t e l f i n g e r .

Digitus medius Mart. II. 28. Petron. c. 130.

Impudicus. Tertius digitus impudicus vocatur, quod plerumque
per eum probri insectatio exprimitur. Isid. Hisp. Lib. XI. c. 1.

Infamis digitus Pers. II. v. 33. Hierzu der Scholiast: Infami di-
gito, id est, medio, qui obscenitatis est. Sunt autem nomina digitorum,
Pollex, Salutaris, Infamis etc.

Digitus famosus. Porphyr. zu Hor. Sat. II. 8. v. 26. Certis nomi-
nibus singuli digiti nominantur. Et sunt haec nomina, pollex, index, fa-
mosus, medicus, minimus.

Digitus longissimus. Plin. XXVIII. c. VI. sect. 15. Auch summus
nach Forcellini, der jedoch keine Stelle beigebracht hat. Mir ist summus digitus
nur in der Bedeutung von Fingerspitze vorgekommen. Nichts anderes heißt auch pri-
mus digitus bei Catull. II. v. 3.

Passer, deliciae meae puellae,
Quicum ludere, quem in sinu tenere,
Quoi primum digitum dare adpetenti,
Et acres solet incitare morsus etc.

Vgl. Cic. Nat. Deor. I, 8. extr. primis labris gustare. Plin. H. N.
XI. 37. sect. 65.: ranis prima (lingua) cohaeret, intima absoluta a gut-
ture etc. Desgleichen ist unter primore digito Apul. Met. II. p. 90. ed. Bip.
nicht ein bestimmter Finger, sondern ebenfalls Fingerspitze zu verstehen. — Vgl. Cato
R. R. 40. sureculum primorem praeacuito, primores digitos duos. Plaut.
Bacch. IV, 4, 24. sumere digitulis primoribus. — Cicero. Coel. 12. primori-
bus labris gustare et extremis, ut dicitur, digitis attingere aliquid.

Digitus verpus. Alex. ab Alexandro Genial. Dier. Lib. IV. c. 26. Tertius digitus, qui medius et reliquis maior est, famosus habetur, petulans et libidinosus, cuius obiectu probrum obiectamus, alteriusque famam laedimus et detestamur: et quia deses et ignavus in medio situs, nulli rei adiumento est, idcirco despectissimus habetur. qui etiam verpus dicebatur: namque Iudaeis usque eo eviluit, ut interanea exulcerata et putrescentia viscera illo recondere et foverent. Woher der Neapolitanische Gelehrte diese Notiz hat, kann ich nicht nachweisen, und ich zweifle, daß in irgend einem auf uns gekommenen Denkmale des Alterthums das Wort verpus in der Bedeutung von Mittelfinger sich findet. Doch wird die Angabe durch eine Glosse (Gloss. Philoxeni) bestätigt. **Verpus**, ἄριλος, καὶ ὁ μέσος δάκτυλος τῆς χειρός. λέγεται δὲ καὶ ὁ λειπόδεμος. Höchst seltsam ist die Ableitung, welche Perottus und Tiracquellus (zur ang. Stelle des Al. ab. Al.) von dem Worte gegeben haben; nämlich a verrendo podice; und weil die Juden sich desselben zu solchem Geschäft bedient hätten, meint Perottus, seien auch sie Verpi genannt worden. G. I. Vossius dagegen hat Folgendes unter Verpus: **Medius digitus appellatus est verpus, quia si solus exeratur, reliquis digitis compressis, referat verpam sive veretrum.** Atque hinc quoque liquet, cur hoc digito monstrarentur molles et effeminati, quomodo Diogenes monstrabat Demosthenem, qui ob molitiam male audiebat, eaque de causa βάλαιος ab Aeschine cognominabatur.

Die griechischen Namen des Mittelfingers sind μέσος δάκτυλος, (Pollux); σφακελος (σφακ. Suidae est etiam ὁ μέσος δάκτυλος τῆς χειρός, forsitan ita a sphaeceli morbi ob putredinem spurcitia dictus. Steph. Thes.); καταπύγων (Pollux II. s. 184. Ἀπὸ δὲ πυγῶν καταπύγων, d. i. Ciner, der unnatürliche Unzucht treibt. Οἱ δὲ Ἀπτικοὶ καὶ τὸν μέσον τῆς χειρός δάκτυλον καταπυγῶνα ὠνόμαζον.); καταπυγῆς bei Hesychius: κατάπυγος Arrian. Lib. III. dissert. Epict. c. 11.

Die meisten der obigen Bezeichnungen des Mittelfingers, so wie einige Stellen, die wir vorauszunehmen veranlaßt wurden, haben bereits erkennen lassen, daß mit diesem Finger als einzelner eine gewisse Infamie verbunden war *).

*) Auch bei unseren Altvorderen scheint eine Art Makel auf dem Mittelfinger geruht zu haben: er hieß ihnen ungezogen. S. Metrische Bearbeitung eines Theils des ersten Buchs Moses in Grass's Diutista, Th. III. S. 44. ff. Hier werden, wo von der Schöpfung des Menschen die Rede ist, die Finger der Hand einzeln charakterisirt, und ich kann mich nicht enthalten, die interessante Stelle vollständig mitzutheilen. — Da nach tet er ime

Die weiteren Belege dazu in nachfolgenden Stellen, die zugleich den wahren Charakter dieses Makels durch ihre Vergleichung ergeben werden.

Zuerst scheint man durch eine gewisse Berührung mit diesem Finger Einem zu erkennen gegeben zu haben, daß man ihn auf eine gewisse Art zu mißbrauchen beabsichtige, so wie man sich selbst als Pathicus dadurch kenntlich machte. Dann bezeichnete man den, auf welchen man mit dem Mittelfinger wies, als einen Weichling, dem eine solche Zumuthung gemacht werden dürfe. Endlich bediente man sich dieser Sanna, um Jemand überhaupt recht nachdrücklich zu beschimpfen. Es galt daher, mit ausgestrecktem Mittelfinger zu zeigen oder nur einherzugehen, für eine große Unschicklichkeit.

Die Griechen bezeichneten das famose Ausstrecken des Mittelfingers mit dem eigenen Worte *σκιμαλίσειν*. Dies Verbum kommt bei Aristophanes mehr als einmal vor, z. B. Acharn. v. 443. ed. Kust. p. 252.; Pax v. 548. ed. Kust. p. 351. Zur letztern Stelle:

Ὁ δὲ δρεπανουργός, οὐχ' ὄρεξ, ὡς ἕδεται
καὶ τὸν δορυξόον οἷον ἐσκιμαλίσειν;

bemerkt d. Schol.: Τῷ μέσῳ δακτύλῳ συναρμόσας τὸν μέγαν, καὶ πλήζας, ἐφρυβρίζει ἢ καταδακτύλιζε. Σκιμαλίσειν γάρ ἐστι κυρίως, τὸ τὸν δάκτυλον εἰς τὸν προκτὸν τοῦ ὀρνέου βαλεῖν. οὐ μόνον δὲ τοῦτο, ἀλλὰ καὶ ὅταν βουλόμενοι ἐφρυβρίσαι τινα, τὸν μέσον δάκτυλον ἐντεινοντες, δείξωσιν ἀντιῶ. Vgl. Suidas in *σκιμαλίσειν*.

Die hier angegebene ursprüngliche Bedeutung des Wortes *σκιμαλίσειν*, so wie der Name des Mittelfingers *καταπύγων*, *κατάπυγος* u. s. w. deutet schon an, was aus folgendem Epigramm des Martial (Lib. I. epigr. 93.) noch bestimmter erhellt:

Saepe mihi queritur non siccis Cestus ocellis,
Tangi se digito, Mamuriane, tuo.

die abselun. file geliche gescaffen. fon den rechent sich zvene arme geliche. den stent an deme ende. zvo wolgetane hente. an den sint forne. sinf fingere mit horne. daz horn sint die negele. - fur die gant die chunebele. daz die selben fingere. helfen einen anderen. so ist der grozeste. unter in der nutzeste. daz ist der dume. der hilfet in sliume. wande si áne in ne mugen sa niuweht gehaben. Der dá bi stát. ein ie gelieh ding er zeigt. der dritte heizet ungezogen. wande er ilit sich furnemen. svare diu hant reichet. aller eriste er iz pegrifet. In deme fierden. scinent fingelin die zieren. damite der man spulget sin wib mahilen. uch hat der chunig ze site. das pischtum mahilen darmit. svehelen phaffen. er ze herren wil machen. Der minneste finger de ne hat ambeht ander. ne wane sos wirt not. daz er in daz ore grubilet. daz iz ferneme gereche. svaz iemen spreche.

Non opus est digito: totum tibi Ceston habeto,
 Si deest nil aliud, Mamuriane, tibi.
 Sed si nec focus est, nudi nec sponda grabati,
 Nec curtus Chiones Antiopesve calix,
 Cerea si pendet lumbis et trita lacerna
 Dimidiasque nates Gallica palla tegit,
 Pasceris et nigrae solo nidore culinae,
 Et bibis immundam cum cane pronus aquam:
 Non culum digito; neque enim est, qui non cacat olim
 Culus; sed fodiam, qui superest, oculum.
 Nec me zelotypum, nec dixeris esse malignum.
 Denique paedica, Mamuriane, satur.

Dies Epigramm ist so zu verstehn. Cestus hatte dem Matial geklagt, daß ihm Mamurianus auf frevelhafte Weise nachstelle. Der Dichter rächt sich an diesem dadurch, daß er ihn in seiner schmähslichen und heillosen Armuth blos stellt, hiermit zugleich den Vorwurf körperlichen Gebrechens verbindend, indem er droht, den Verfährer an seinem noch übrigen Auge strafen zu wollen. (Oculos ego tibi effodiam öfters bei Plautus.) Hierbei bedient sich der Dichter, um die epigrammatische Form zu gewinnen, folgender Wendung: Oft klagt mir Cestus unter Thränen, Mamurianus, daß du ihn durch schändliche Betastung verführen willst. Er soll dir Preis gegeben sein, wenn dir sonst nichts fehlt. Bist du aber ein armer Schuft, der kaum seine Nothdurft stillen kann, und seine Blöße nur kümmerlich mit Lumpen deckt: so werde ich zwar nicht Gleiches mit Gleichem vergelten (wozu ich meinen guten Grund habe), aber das Auge dir auskratzen, das dir geliebt ist. Der letzte Vers faßt die ganze Sentenz noch einmal zusammen, und erinnert zugleich an ein ähnliches Epigramm des Catullus.

Cat. Ep. XIX. (XXI.)

Aureli, pater esuritionum,
 Non harum modo, sed quot aut fuerunt,
 Aut sunt, aut aliis erunt in annis,
 Paedicare cupis meos amores;
 Non clam: nam simul es, iocaris una,
 Haeres ad latus, omnia experiris.
 Frustra: nam insidias mihi instrumentem
 Tangam te prior irrumatione.
 Atqui, si faceres satur, tacerem, etc.

Noch

Noch ist zu bemerken, daß, wenn im dritten Verse des Mart. Epigr. zu *non opus est digito* aus dem zweiten tangas in Gedanken supplirt werden muß, die Redensart *tangere digito* hier durch den Gegensatz *totum tibi Ceston habeto* ihre besondere Geltung erhält. Hier verliert *digitus* seine böse Bedeutung, indem dabei nicht mehr an einen besonderen Finger, den *digitus infamis* zu denken ist. Es heißt: Du brauchst es nicht beim Finger bewenden zu lassen; und erinnert an eine andere sprichwörtliche Bedeutung des *tangere digito*, als leichte oberflächliche Berührung. (Geht hierher? *Si digito attigero, incendam silvam simul omnem.* *Burm. Anthol. L.I. p. 674.*) — Die obscöne Bedeutung des *tangere digito* hat schon Ramirez de Prado in den Noten zu diesem Epigramm erörtert. Ich führe seine Worte an, welche unumwunden das aussprechen, was ich in deutscher Sprache nur andeuten durfte: *Obscoenus ritus ad pelliciendos cinaedos, tangere eorum posteriora impudico digito, i. e. medio exerto, et duobus proximis curvatis, ita ut speciem tunc praerberet manus Priapi. Hanc digitorum positionem abscoenam esse docent multa veterum testimonia. Hoc autem digito ad posteriora admoto significari promptum esse ad paedicandum eum, quem tangebatur, ex hoc epigrammate colligo. Nam minatur Martialis Mamuriano non talionem sed maiorem poenam, et ait: Non culum digito fodiam sed oculum. Hinc est, ut molles et cinaedos hac digiti medii extensione notarent.*

Es haben sonach folgende Worte des Martial (Lib. II. ep. 28.)

Rideto multum, qui te, Sextille, cinaedum

Dixerit, et digitum porrigito medium,

den Sinn: „*Si te, Sextille, cinaedum aliquis vocaverit, tu eandem contumeliam illi obice et repende sublato medio digito, quae nota cinaedi est.*“ Ramirez de Prado. Derselbe fährt fort: „*Hispani vehementius id probrum iaciunt, quam antiqui; nam illi ea digiti ostensione idem significabant, ac si dicerent: Paedicabo te; cum Priapum solum ostenderent: nostrates autem, inserto pollice inter medium digitum et indicem, ita ut emineat et appareat medius pollex, reliquis digitis in pugnum contractis, idem innuunt ac si dicerent: Paedicavi iam te, propterea quod illa digitorum positio nates repraesentat inserto Priapo in podicem, quem positum digitorum Higa vulgo appellant, quamvis prisca lingua pugner vocant a πυγη i. e. natibus.*“

Vgl. Suetonius in Caligula C. 56, wo es von dessen Mörder Cassius Charea heißt: *Quem Caius seniore iam, ut mollem et effeminatum denotare omni probro consuerat; et modo, signum petenti, PRIAPUM aut VENEREM*

dare; modo, ex aliqua causa agenti gratias, osculandam manum offerre, formatam commotamque in obscœnum modum.

Auf ähnliche Weise bezeichnete Diogenes den Redner Demosthenes als einen unsittlichen Weichling. Diogen. Laert. Lib. VI. Segm. 34. Ξένων δέ ποτε φάσασθαι θελότων Δημοσθένην, τὸν μέσον δάκτυλον ἐκτείνας, οὗτος, ἔφη, ἐστὶν ὁ Ἀθηναίων δημαγωγός.

Vgl. Arrian. Dissert. Epict. III. 2. Οὐκ οἶδας, ὅτι Διογένης τὸν Σοφιστῶν τινα οὕτως ἔδειξεν, ἐκτείνας τὸν μέσον δάκτυλον; εἶτα, ἐκμανέντος αὐτοῦ, οὗτός ἐστιν, ἔφη, ὁ δεινά. ἔδειξα ὑμῖν αὐτὸν. ἄνθρωπος γὰρ δακτύλῳ οὐ δείκνυται, ὡς λίθος, ἢ ὡς ξύλον. ἀλλ' ὅταν τις τὰ δόγματα αὐτοῦ δείξῃ, τότε αὐτὸν, ὡς ἄνθρωπον, ἔδειξε.

Mehr oder weniger bloß als Zeichen des Hohns erscheint der Gestus in folgenden Stellen.

Plaut. Pseudol. Act. IV. Sc. VII. v. 45.

In hunc intende digitum, hic leno est.

Priapei. LVI. Πριαπὸς redet:

Derides quoque, fur, et impudicum
Ostendis digitum mihi minanti.
Eheu me miserum! quod ista lignum est,
Quae me terribilem facit videri.
Mandabo domino tamen salaci,
Ut pro me velit irrumare fures.

Martial. L. VI. ep. 70.

Sexagesima, Martiane, messis
Acta est, et, puto, iam secunda Cottae:
Nec se taedia lectuli calentis
Expertum meminit die vel uno.
Ostendit digitum, sed impudicum,
Alconti Dasioque Symmachoque, etc.

Cotta, der in zweiundsechzig Jahren nicht einen Tag krank gelegen hat, spottet der Aerzte, die von andern wegen ihrer Kunst geehrt werden. (Non exeruit indicem, ut demonstraret magnos medicos hos, sed medium digitum infamem, ut irri-deret.)

Den freisten und sprichwörtlichsten Charakter trägt die Anspielung bei Juvenel X. 51 ff.

Ridebat curas, nec non et gaudia vulgi,
Interdum et lacrimas, quum Fortunae ipse minaci
Mandaret laqueum, mediumque ostenderet unguem.

So geschah es, daß dieses Gestus sich zu bedienen, als Beweis eines groben Cynismus galt, der sich nicht scheute, unnatürliche Begierde zur Schau zu tragen, oder andere derselben zu zeihen, oder auch nur symbolisch (durch ein verrufnes Zeichen) an höchst Widerwärtiges und Verabscheuungswerthes zu erinnern.

Lampridius von Heliogabalus: *Nec enim unquam verbis pepercit infamibus: cum et digitis impudicitiam ostentaret, nec ullus in conventu et audiente populo esset pudor.*

Senec. Epist. Lib. II. *Impudicum et incessus ostendit, et manus mota, et unum interdum responsum, et relatus ad caput digitus, et flexus oculorum.* Zu manus mota vgl. die oben mitgetheilte Stelle aus Suet. Caesig. Ueber die abweichende Bedeutung des rel. ad caput digitus aber, indem dadurch Einer sich selbst als Pathikus prostituirte, wird weiter unten zur Redensart: uno digito caput scalpere ausführlicher gesprochen werden. Hier will ich nur bemerken, daß mit dem Plur. *digitis* bei Lampridius in dem eben Angezogenen vielleicht auf diese doppelte Art und Bedeutung der manus in obscenum modum formata angespielt werden sollte.

Bezeichnender ist Folgendes bei Dio Chrysostomus (Orat. XXXIII.): *Ἐἴ τις παραγένοιτο εἰς πόλιν ἐν ἧ πάντες ὁ, τι ἂν δεικνύωσι, τῷ μέσῳ δακτύλῳ δεικνύουσι etc. ποίαν τινὰ ἡγήσεται τὴν πόλιν ταύτην; etc.* „Wenn Jemand in eine Stadt kommt und sieht, wie hier alle, die etwas zu zeigen haben, dies mit dem Mittelfinger thun, und die sich die Hand reichen wollen, auf ähnliche Weise sich nahen, was wird er von einer solchen Stadt halten?“ — Er fügt hinzu, als etwas Verwandtes und Analoges: „Wie, wenn Alle mit entblößter Schaam oder heraufgezogenen Kleidern (*ἀναστυράμενοι*)?“

Hiernach wird auch eine merkwürdige Stelle bei Diogenes Laertius im rechten Lichte erscheinen. Lib. IV. Segm. 35. heißt es vom Diogenes: *Τοὺς πλείστοντας ἔλεγε παρὰ δακτύλον μάλισθαι. ἐὰν οὖν τις τὸν μέσον προτείνας πορεύηται, δόξει μάλισθαι. ἐὰν δὲ τὸν λιγανὸν, οὐδέξει,* d. h. Diogenes pflegte zu sagen: die Meisten seien nur um einen Finger von der Verrücktheit (oder dem Scheine derselben) entfernt. Die

Pointe liegt in der Verbindung der eigentlichen und uneigentlichen Bedeutung der Worte *παρὰ δάκτυλον*. In der zweiten heißt es so viel wie *παρὰ μικρόν*, um ein Haar, an erstere schließt sich unmittelbar die Anwendung an: so daß der, welcher mit ausgestrecktem Mittelfinger einhergeht, verrückt erscheinen wird, nicht so, wer mit ausgestrecktem Zeigefinger.

Noch interessanter ist der Gewinn, der sich aus dieser letzten Stelle für eine andere bei Persius ergibt, die, so viel ich weiß, von keinem Herausgeber vollständig verstanden worden ist.

Satir. V. v. 119.

Nil tibi concessit ratio: digitum exere, peccas;

Et quid tam parvum est?

Casaubonus hat hierzu angemerkt, *exerere digitum* sei beispielsweise als eine völlig geringfügige Handlung genannt, die allen Unterschied des Rechten und Unrechten auszuschließen scheine, obgleich dies nach der Lehre der Stoiker, an die Persius oft erinnere, nicht eben der Fall sei *).

Dies ist allerdings der allgemeine Sinn der Worte; ihre besondere, und, um mich des Ausdrucks zu bedienen, concrete Bedeutung, ist aber übersehen. Uns bietet sie sich, wie von selbst, durch Vergleichung mit der eben angezogenen Stelle des Dio- genes Laertius. „Du bist ganz Thor. Willst du den Beweis? Strecke den Finger aus. — Siehe, du fehlst, — indem du unschicklicherweise den Mittelfinger ausstreckst — in einer Handlung, die sprichwörtlich gleichgültig ist.“

*) Die Ausführung bei Casaubonius ist unsrer Sache nicht fremd; wir wollen sie deshalb nicht vorenthalten. *Digitum exerere in exemplum ponitur minimae actionis, in quam non videatur boni aut mali ratio cadere. cadit tamen ex doctrina Stoicorum.* Clemens Alexandrinus *Paedagogi* lib. II. c. X. *οὐδὲ τὸν δάκτυλον ὡς ἔτυχε σαλεύειν τῷ σοφῷ ὁ λόγος ἐπιτρέπει ὡς ὁμολογοῦσιν οἱ Στωικοί.* ex Chrysippo aut alio quodam Stoico describit Clemens. indidem et Persius: qui non solum doctrinam Stoicorum, sed et verba ipsa illius scholae saepissime expressit. Epictetus *Enchiridio*, *ἡ φιλοσοφία φησὶν, ὅτι οὐδὲ τὸν δάκτυλον ἐκτείνειν εἰς ἡ προσήκει.* Apud Arrianum lib. II. c. XI. *διὰ τί οὐ ζητοῦμεν τὸν κανόνα καὶ ἀνευρίσκομεν καὶ ἀνευρόντες λοιπὸν ἀπαραβάτως χρώμεθα, διχα αὐτοῦ μηδὲ τὸν δάκτυλον ἐκτείνοντες;* Zeno quidem apud Laërtium, et Stoicus item alius apud Stobaeum in *Physicis excerptis*, ponit inter indifferentia, *τὸ ἐκτείνειν τὸν δάκτυλον ἢ σοσιεῖλαι.* et Chrysippus locutione proverbiali de re nihili solitus dicere, *οὐδὲ τὸν δάκτυλον καθήκει προτείνειν χάριν τούτου*, ut non semel legimus apud Plutarchum. Cicero vertit III. De finibus, Chrysippus ne digitum quidem eius caussa porrigendum dicebat. sed tamen in hoc, in re inquam adeo parva sapientiae suae specimen editurum sapientem affirmabant: quod *ἀνδρείως τὸν δάκτυλον ἐκτείνειν* dicebat Chrysippus, ut ex Plutarcho cognoscimus de contrarietatibus Stoicorum.

Hiermit glauben wir genügend belegt und ausgeführt zu haben, was über den verschiedenen Charakter der an dem Mittelfinger haftenden Infamie oben war aufgestellt worden. Jetzt noch ein paar Bemerkungen über das Wort **Sanna**, dessen wir uns zur allgemeinen Bezeichnung des erläuterten gestus, als verhöhnenden, gelegentlich einmal bedient haben. Dies wird uns Veranlassung geben, einiges zur Sprache zu bringen, was in unserer Abhandlung nicht unerwähnt bleiben durfte.

Sanna ist jedes Zeichen, jede stumme Geberde des Hohns und sonach gleichbedeutend mit *μῶκος* nach **Simplicius in Epictetum**: *μῶκος ἐστὶν ὁ μυκτηρισμὸς καὶ ὁ διὰ τοιοῦτοῦ σχήματος ἐντελισμὸς*. Es sind im Allgemeinen zwei Arten derselben zu unterscheiden, die **Sannae oris** und **Sannae manuum**.

Zu den **SANNAE ORIS** gehört: das Verzerren des Mundes; Kümphen der Nase; Fletschen der Zähne; Ausstrecken der Zunge. Das Verzerren des Mundes wurde vorzugsweise **Sanna** genannt. **Vetus Schol. zu Pers. I. 58.**: **Sanna dicitur os distortum, quod facimus, cum alios deridemus**. Das besondere Wort für diese Verzerrungen war **valgia**. — **Fulgent. de prisco serm.**: **Valgia sunt labellorum obtortiones in supinatione, vel sublacione peractae**. — **Petron Sat.** **Commovebat valgiter labra und Obtorto valgiter labello**. — **Plaut. Mil. Glor. III. c. 14. ff.**

**Is deridiculus, quaque incedit, omnibus;
Itaque hic meretrices, labiis dum ductant eum,
Maiorem partem videas valgis saviis.** C. hierzu Lindemann.

Dieselbe **Sanna** bezeichnet **Gellius XVIII. 4.** **Tum ille rictu oris labiorumque ducta contemni a se ostendens et rem, de qua quaereretur, et hominem ipsum, qui quaereret, und Hesychius: κλενάζειν. ἐπὶ τοῦ τὰ χεῖλη καταστρέφειν. καταμωκῆσθαι**. Auf das Kümphen der Nase deutet **Persius, Sat. V. 91.**: **Rugosa sanna cadat naso**. vgl. **denf. III, 86. flg.**

**His populus ridet, multumque torosa iuventus
Ingeminat tremulos naso crispante cachinnos,**
und **Hieron. ep. 100. (40) ad Marcell. de Onaso: eloquentiam nare subsanno**. Hierher scheint auch zu gehören **Iuven. Sat. Sat. VI. 306.**

**I nunc, et dubita, qua sorbeat aera sanna
Tullia, quid dicat notae collactea Maurae,
Maura Pudicitiae veterem quum praeterit aram.**

Dazu **Vet. Schol. Revocato naribus spiritu insultet.**

Für das Weisen der Zähne, diducto rictu ostensisque labris irridere, haben die Griechen das eigne Wort *σαουδέειν*. Des Ausstreckens der Zunge (Anblöfen in der gemeinen Sprache) geschieht in nächstehenden Stellen Erwähnung. Bei Gellius IX, 13. erzählt Claudius Quadrigarius von dem Gallier, der die Römer zum Kampf herausforderte: Extemplo silentio facto cum voce magna inelamat Gallus, si quis secum depugnare vellet, uti prodiret. Nemo audebat propter magnitudinem atque immanitatem, etc. Gallus irridere coepit, atque linguam exertare. Diefelbe Begebenheit erzählt Livius im siebenten Buche (C. 9. und 10.) mit folgenden Worten: Tum eximia magnitudine in vacuum pontem Gallus processit, et quantum maxima voce potuit: Quem nunc, inquit, Roma fortissimum virum habet, procedat agedum ad pugnam, ut noster duorum eventus ostendat, utra gens bello sit melior, etc. Armatum T. Manlium adornatumque adversus Gallum stolide laetum, et (quoniam id quoque memoria dignum antiquis visum est) linguam etiam ab irrisu exerentem producant. Ein Gallier mit ausgestreckter Zunge war auch das Zeichen, welches Marius auf seinem Schilde führte, nach Cic. de Orat. II. c. 66. Demonstravi digito pictum Gallum in Mariano scuto Cimbrico, sub Novis, distortum, ejecta lingua, buccis fluentibus: risus est commotus etc. Vgl. Hieronymus Epist. IV. ad Rusticum monachum: Ne credas laudatoribus tuis, imo irrisoribus aures ne libenter accommodes, qui, cum te adulationibus foverint, et quodammodo impotem mentis effecerint: si subito respexeris, aut ciconiarum deprehendes post te colla curvari, aut manu auriculas agitari asini, aut aestuantem canis protendi linguam. Sehr wahrscheinlich mit Rücksicht auf folgende Verse des Persius I. 58. ff.

O Iane, a tergo quem nulla ciconia pinsit,
 Nec manus auriculas imitata est mobilis albas,
 Nec linguae, quantum sitiatur canis Appula, tantum!
 Vos, o patricius sanguis, quos vivere fas est
 Occipiti coeco, posticae occurrere sannae!

Die beiden letzten Stellen führen uns zu der zweiten Art der Sannae, den **SANNAE MANUUM**, die uns näher angehn. Die hauptsächlichsten derselben waren außer den hier angedeuteten, der Ciconia und den Asini auriculae, die *Κεραταίου* und die manus in obscenum modum formata.

Ueber die Ciconia bemerkt der Scholiast zu Persius: Ciconiam manu formare solent irrisores, qui unitate colligatos digitos agunt ad inferiorem partem

inclinata, similitudine ciconini rostri; quod cum praesentant, post tergum motitantes, derident quos volunt. Casaubonus hat sich übereilt, wenn er meint, daß hiermit das aus Hieronymus Mitgetheilte nicht stimme, indem dort von einem Nachstrecken des Halses die Rede sei. Denn daß jene *curvata ciconiarum colla* nichts anders bedeuten als *manus ad instar colli ciconini formatae ac motae*, geht aus einer andern Stelle desselben Schriftstellers hervor. Im Prologus ad Sophoniam: *Qui si scirent, Holdam viris tacentibus prophetasse, et Deboram, judicem pariter et prophetam, hostes Israel Barach timente superasse, nunquam post tergum meum manum incurvarent in ciconiam.* Die *Asini auriculae* (bei Hieronymus) sind dieselbe Sanna, die wir machen, wenn wir Jemandem einen Esel bohren. Hinsichtlich der nicht näher bezeichneten *Auriculae albae* bei Persius vgl. Ovid, *Metam. XI. 174. flg.*, wo es von der Bestrafung des Midas heißt:

Nec Delius aures
Humanam stolidas patitur retinere figuram;
Sed trahit in spatium, villisque albetibus implet,
Instabilesque imo facit, et dat posse moveri.

Der Sanna, da man zwei Finger in Form eines Hörnerpaars ausstreckend oder an der Stirn bewegend einen betrogenen Ehemann verspottet, geschieht zwar bei keinem Alten ausdrücklich Erwähnung, man darf aber annehmen, daß sie vorgekommen, da *κερασφόρος* für Hahnrei u. dgl. den Griechen nicht fremd war. So ist *Εἰς κερασφόρον Γραμματικόν* die Ueberschrift zu folgendem Epigramm des Lucillius:

Νῦν σὺ δίδασκε λέγων Πάριδος κακὰ καὶ Μενελάου,
Ἐνδον ἔχων πολλοὺς σῆς Ἑλένης Πάριδας.

Artemidor: *Ἡ γυνή σου περνεύσει καὶ τὸ λεγόμενον κέρατά σοι ποιήσει.* Als Sanna erscheinen auch wirklich die *κερατάρια* in der Griechischen Uebersetzung der Longobardischen Gesetze: *Ὁ τὸν πώγωνα μαδίζων τύπτεται ἀλλακτὸν, ὃ ἐστὶν ἑβδομήκοντα φραγέλια. ὁ ὑβρίζων κεραταρίων δειξεί, λαμβάνει ἀλλακτὰ ἑξ.* (Vide Salmas. *Notis ad Tertullian. p. 336.*)

Die letzte Art der *Sannae manuum*, die mit den Worten des Suetonius als *manus in obscœnum modum formata* bezeichnet worden, scheint wieder eine doppelte gewesen zu seyn. Die eine, das *σκιμαλιζειν* mit dem Mittelfinger, ist bereits erörtert, und ich füge hier nur noch hinzu, daß, wie die meisten der angeführten Sannen, so auch das *σκιμαλιζειν* bei uns im gemeinen Volke vorkommt, wenn dieses, wie es bei ihm heißt, Jemandem einen Wdnch sticht. Die andere Art der

manus in obscenum modum formata, von der ich noch zu sprechen habe, läßt sich nicht so bestimmt bei den Alten nachweisen, wie der *συνυπαλληλίστην*, kommt dagegen bei den Neuern entschieden vor als dieses. Besonders scheint sie den romanischen Völkern geläufig zu sein, und eben daraus schließe ich, daß sie auch bei den Römern schon dagewesen. Ich meine das *far le fiche* der Italiener, die Higa der Spanier nach Ramirez de Prado, auf dessen oben mitgetheilte Erklärung des Zeichens ich verweise; die Deutschen sagen: Einem die Feigen weisen. Die allgemein gefaßten Bezeichnungen: manus in obscenum modum formata bei Suetonius, und Digitis impudicitiam ostendere bei Lampridius können es einschließen; mit noch mehr Recht aber darf man bei den schon angezogenen Worten des Juvenal: cum fortunae ipse minaci medium ostenderet unguem an die Higa denken. Und so ist der Vers auch früher genommen worden, bis man sich durch die sicherere Analogie hat bestimmen lassen, die Erklärung durch: infamem exerere digitum vorzuziehen *).

Noch ist einer Stelle des Ovidius zu gedenken, in welcher nach meiner Meinung gleichfalls auf das Zeichen des Higa hingedeutet wird. Fast. V. v. 433. flg. heißt es:

Signaque dat digitis medio cum pollice iunctis,
Occurrat tacito ne levis umbra sibi.

Hierzu bemerkt Neapol. (ed. Burm.) Quidquid sit, est crepitus ille, qui fit manibus nostro aevo in quavis saltatione, digito scilicet medio adeo presse iuncto cum pollice, ut lapsus in palmam strepitum edat. Foede vero peccat vir alter doctus, qui locum de pressione pollicis intelligit, quae apud antiquos favoris index. Wir haben gesehen, was von dem premere pollicem als Zeichen der Gunst zu halten, erklären uns indes noch weit bestimmter gegen erstere Deutung. Digiti medio cum pollice iuncti kann nichts anders heißen als digiti ita iuncti, ut pollex sit medius. Daraus entsteht aber im Leben kein strepitus. Unter dem vir alter doctus ist wahrscheinlich Iacobus Gutherius gemeint, der in seiner Schrift: De Iure Manium II. 16. (Graev. Thes. Antiqq. Rom. XII.

P.

*) Alex. ab Alexandro, G. D. IV. 26. zu Anfang. Persuasum habent plerique, in versu Iuvenalis decimae, dum inquit: quum Fortunae ipse minaci Mandaret laqueum mediumque ostenderet unguem, per haec verba id notari, quod vulgo omnes contumeliis conciti faciunt, ubi interjecto pollice inter medios proximos digitos, obscenum in modum, probrum obijciunt, quo argumento illum fastidire et despiciere ostendunt: quod tamen longe secus in veteri usu fuisse apparet: quippe infamis digiti objectu, qui medius est, ipsum, in quem obijcitur, infamem notari duxerunt.

p. 1202.) obige Verse anführt, zugleich mit folgenden des Propertius (IV. 7. Der Geist des Cynthia erscheint dem Dichter):

Spirantesque animas et vocem misit: at illi
Pollicibus fragiles increpuere manus,

und beiden Stellen die Erklärung hinzufügt: *Utrumque ex communi more ductum est. Nam pollices premere cum favemus etiam proverbio iubemur, Plin. Cum ergo presso pollice Lemuribus signa darent, hoc sine strepitu faciebant, ut umbrarum favorem in illis effugandis mererentur. Contra digiti crepitus fastidientis erat aut irati, quod Cynthiae ipsius verba declamant, quae cum digitis increpuisset, extemplo perfidiae Propertium arguit. Die Erklärung der properzischen Verse kann man wohl gelten lassen, nicht so, aus dem bereits angedeuteten Grunde, die des Ovidius. Meine Meinung, daß bei letzterem an das Zeichen der Higa zu denken sei, wird, wie ich hoffe, dann leicht Eingang finden, wenn es mir nachzuweisen gelingt, wie jenes Symbol in derselben allgemeinen Bedeutung, die es als Sanna gehabt zu haben scheint, dem vorliegenden besondern Falle vollkommen entsprechend ist. Zuvor jedoch, um mit den Sannen erst abzuschließen, von denen ich durch diese Erörterung zu weit abgeführt werden dürfte, in Betreff dieser noch einige Bemerkungen *).*

Sie beziehen sich auf die Ausdrücke *turpiter favere*, *ἀκόσμως σπουδάσειν*, welche nach meiner Meinung mit der *Sanna manus obscenum in modum formatae* zusammenhängen. Die Stellen, in denen sie vorkommen, sind folgende. Das vierte Kapitel des dritten Buchs *Commentariorum Arriani ad Epictetum* hat die Ueberschrift: *Πρὸς τὸν ἀκόσμως ἐν Ψάτρῳ σπουδάσαντα*, und zu Anfang des Kapitels selbst heißt es: *Τοῦ δ' ἐπιτρόπου τῆς Ἠλείου ἀκοσμότερον σπουδάσαντος κομωδῶ τι* etc. *Cum Praetor Epiri comoedo cuidam turpius favisset. Der lateinische Ausdruck findet sich bei Iulius Capitolinus im Verus c. VI., wo es von diesem heißt: Denique etiam praesens, et cum Marco sedens, multa a Venetianis passus est iniurias, quod turpis-*

*) Die Copie einer Antike bei Millin I. 130. Tabl. LXXXIII. läßt in der rechten Hand der Mittelperson (nach Winkelmann die stößenblasende Minerva) deutlich das Zeichen der Higa erkennen. Desgleichen erscheint eine Minerva, welche die rechte Hand auf diese Weise geformt hat, auf der 26. Platte des *Recueil des marbres antiques qui se trouvent dans la galerie du roy de Pologne a Dresden 1733.* Wie aber die Minerva zu diesem Zeichen kommt, ist mir noch nicht klar geworden.

sime contra eos favisset. Ich verdanke diese Anführungen dem wiederholt genannten Bernardus Ferrarius in seinem Buche *De Veterum Acclamationibus et Plausu* (II. c. 19. und c. 23.), mit dessen Erklärung ich jedoch nicht ganz einverstanden sein kann. Er betrachtet jene Redensart in unmittelbarer Beziehung auf das Theater, und es sollen die grammatischen Grade *ἀνόσμως*, *ἀνοσμότερον*, turpissime — *σπουδαίειν*, favere die aufsteigenden Zeichen des Mißfallens der Zuschauenden an den Spielen bedeuten, so daß man bei dem Positiv an Zischen, Schelten, Schreien; beim Comparativ an diese und jene weniger nachdrücklich verhöhnende Sanna: als *os distortum*, *ciconiae rostrum*, *exerta lingua* u. s. w.; bei dem Superlativ endlich an die *manus obscenum in modum formata* zu denken habe. Ferrarius ist seiner Sache so gewiß gewesen, daß er der Bezeichnungen *Turpis favor* u. dgl. selbst in den Inhaltsanzeigen der Kapitel sich bedient hat. Aber abgesehen von jenen willkürlichen, fast seltsamen Gradbestimmungen, wodurch wird bewiesen, daß die Redensart *turpiter favere* als solche dem Theater angehört, wie kann man überhaupt in der ursprünglichen Geltung dieser Worte etwas finden, was die Bedeutung: Mißfallen, Unwillen, an den Tag legen, rechtfertigte? Sagen sie zunächst nichts anderes aus, als Jemandem auf eine unschickliche, schändliche Weise seine Zuneigung zu erkennen geben, so hat es gewiß viel mehr für sich, wenn ich sie mit der *manus obscenum in modum formata* in Verbindung bringe, womit ich ihnen zugleich ein weiteres Gebiet anweise als das Theater. Denn daß in der einen Stelle ein Schauspieler genannt wird, beweist nichts; (Konnte man doch am allerersten einem solchen dergleichen Unfittlichkeit zumuthen oder ihn derselben zeihen); die Präposition *contra* in der andern Stelle scheint aber dies anzudeuten, daß hier das Zeichen als Sanna und somit als Symbol feindlicher, gehässiger Gesinnung gegen den Andern zu nehmen sei.

Ich komme auf die Verse des Ovidius (*Fast. V. 433. ff.*) zurück, um wo möglich zu beweisen, daß das Zeichen der Higa, welches ich darin angedeutet fand, dem Charakter der Stelle nicht nur nicht fremd, sondern vollkommen entsprechend und angemessen ist. Der Dichter spricht von den Lemuralien, die am 9. 11. und 13. Mai begangen wurden. Dieses Fest hatte nach ihm Romulus angeordnet, um seinen erschlagenen Bruder Remus, der als böser Geist, als Lemur, Unglück drohend, die Stadt umschwebte, zu versöhnen. Dann wurde das Fest zu einem allgemeinen Sühnfeste, um die bösen abgeschiedenen Geister oder Lemures zu besänftigen und Unglück abzuwenden. Die Feier wurde zur Nachtzeit gehalten. Unter Anderem suchte man die Lemures durch pflichtmäßige Reinigung und Sühnung zu besänftigen; man warf bei nächtlichem Opfer

Bohnen zum Fenster hinaus, und sagte, man werfe die Gespenster, die Lemures, damit aus dem Hause. Indem man hierbei weder sprechen noch sich umsehen durfte, machte man das fragliche Zeichen, um während der Ceremonie von aufstößenden Gespenstern nicht gestört und beunruhigt zu werden.

Was soll nun aber dieser obscöne Gestus, da man die Hand zur Faust zusammenziehend den Nagel des Daumens zwischen Gold- und Mittelfinger hindurchblicken läßt, den gespenstischen Ausgeburten der Unterwelt gegenüber? Ich behaupte, daß gerade jene Obscönität des Gestus seinen Einfluß auf die Lemurs erklärt, wie mir denn alles, was mit Geburt und Zeugung zusammenhängt oder als Symbol und Gleichniß des frischen gegenwärtigen Lebens gelten mag, nach den Vorstellungen des Alterthums die Kraft scheint gehabt zu haben, Zauberei und Spuk und was sonst als unheimlich und gespenstisch dem vollen sinnlichen Dasein entgegensteht, aufzuheben und zu vernichten.

„Sarkophagen und Urnen verzierte der Heide mit Leben:
 Faunen tanzen umher, mit der Bacchantinnen Chor
 Machen sie bunte Reihe; der ziegengefüßete Pausbaek
 Zwingt den heiseren Ton wild aus dem schmetternden Horn.
 Cymbeln, Trommeln erklingen; wir sehen und hören den Marmor;
 Flatternde Vögel! wie schmeckt herrlich dem Schnabel die Frucht!“

In diesem Sinne geschah es, daß — worüber schon der alte Jonier Heraklitus klagte — gerade dem Gott des Todtenreichs zu Ehren in nächtlichen Orgien und unter Vortragung des Phallus festlich gerast und von uralten Zeiten her der Phallus auf Gräber gestellt wurde. S. Kreuzers Symbolik II, 85. ff. So wurde bei den Römern Priapus ursprünglich gewiß nicht um Diebe und Vögel zu verschrecken, sondern als Schutz gegen verderblichen Zauber in den Gärten aufgestellt. Vgl. J. S. Wof in den Erklärungen zu Virgils Landbau IV. 110. „Die für uns anstößigen Sinnbilder der Fruchtbarkeit aus der alten Religion wurden später (?) auch als Abwehrungen des neidischen Blicks, den man für schädlich hielt, ausgelegt. Dem Garten, sagt Plinius XIX. 4. s. 19., werden gegen die Bezauberungen der Neider satyrische Bildnisse geweiht, obgleich die Gärten sonst unter der Obhut der Venus stehn. Nach Palladius I, 35. pflegte man im Garten Schädel einer Stute, die aber nicht Jungfrau sein durfte, oder auch einer Eselin aufzustellen, damit sie durch ihren Anblick befruchteten.“ — Ein Phallus oder etwas dem Aehnliches war das Amulet (fascinus, res turpicula), welches den Kindern umgehängt wurde, um sie vor dem Einflusse böser Dämonen zu schützen. Gleiche Kraft wurde dem Speichel als Symbol des befruchtenden Saamens

zugeschrieben. So macht bei Theokrit VI. 39. der junge Enklop durch Bespeigung seiner selbst sein Wohlgefallen an der gespiegelten Gestalt unschädlich. Böse Ahnungen glaubte man zu entkräften, wenn man sich Speichel hinter das Ohr strich, *saliva post aurem digito relata*; s. die S. 9. angeführte Stelle des Plinius. Neugeborenen Kindern wurden am dies lustricus Stirn und Lippen gegen Bezauberung und böses Auge mit Speichel benetzt. Persius II. 31. flg.

Ecce avia, aut metuens divum matertera, cunis
Exemit puerum, frontemque atque uda labella
Infami digito, et lustralibus ante salivis
Expiat, urentes oculos inhibere perita.

Vgl. Casaubonus zu diesen Versen. Hierher gehört auch, was bei Petron. C. 130. Polyänus von der Cur erzählt, die ein altes Weib mit ihm vorgenommen, um ihn von dem Fluche der *paralysis inguinum* zu heilen: *Illa de sinu licium protulit varii coloris filis intortum, cervicemque vinxit meam. Mox turbatum sputo pulverem medio sustulit digito, frontemque repugnantis signat.*

Dum vivis, sperare licet: tu, rustice custos,
Huc ades, et nervis tente Priape fave.

Diese so wie die vorhergehende Stelle ist aber noch besonders durch die Verbindung wichtig, in welcher des *digitus infamis* Erwähnung geschieht: er erscheint eben so wesentlich wie die *saliva*, und darum glaube ich, daß auch in der wiederholt angeführten Stelle des Plinius: *alius saliva post aurem digito relata sollicitudinem animi propitiat*, bei *digito* bestimmt an den Mittelfinger zu denken sei; auf jeden Fall verdient es Beachtung, daß *annulum e sinistra in longissimum dextrae digitum conferre*, nach dem Bericht desselben Schriftstellers (XXVIII. 6.) für ein Mittel gehalten wurde, der Unbequemlichkeit des Schluckens sich zu erwehren *). Vom Mittelfin-

*) Eine specielle Untersuchung über Hand und Finger als Symbole der Zeugung dürfte zu interessanten Resultaten führen. Vielleicht war der Mittelfinger ursprünglich und ehe er als *Sanna* gebraucht wurde, das Sinnbild des befruchtenden, so wie dagegen die *Higa* das Sinnbild des empfangenden Prinzips. Vorläufig ist auf F. A. Rannes Pantheon der ältesten Naturphilosophie, besonders S. 53. zu verweisen. Vergl. der Gebrüder Grimm Altdeutsche Wälder, B. I. S. 16.: „Man übersehe hier nicht, daß in einigen der beigebrachten Sagen das Blut aus dem Fingerschnitt eingeführt wird, Hand, Daumen und Finger aber sich genau auf Zeugung und Geburt beziehen.“ — Da hier des Bluts der Finger gedacht wird, will ich noch bemerken, daß nach Seneca (Nat. Quaest. IV. 6.) man sich in Ermangelung anderer Sühnopfer den Finger richte, um die Gefahr

ger liegt der Schluß auf die ähnliche Bedeutung der Higa nicht fern, und wenn für meine Behauptung, daß in der obigen Stelle des Ovidius dieses Zeichen gemeint sei, auch nicht anderweitige Stellen alter Klassiker entschieden sprechen, so wird sie doch, wie ich hoffe, durch nachstehende Anführungen neuerer Schriftsteller nachdrücklich genug unterstützt werden. In dem schon einmal genannten Werke des Neapolitaners Andrea de Jorio wird der Eintritt einer Neuvermählten in das Haus der Schwiegereltern geschildert. Die Schwiegermutter, sie bewillkommend, „begleitet ihre Glückwünsche mit der Rechten, indem sie spricht: *Benedica, le faccio na fica*, und mit der Linken drückt sie ihre Hoffnung aus, bald neue Sprößlinge auf ihrem Schooße zu wiegen, hinzufügend: *a nomme de figli mascoli!* (auf daß es Söhne seien!) indem sie ihre Schürze ein wenig aufhebt, und hierdurch die Wirkung der Schwangerschaft andeutet. Die erste Handbewegung und die damit verbundenen Worte bedürfen einer Erklärung. Die zusammengeballte Faust und der zwischen dem Zeige- und Mittelfinger hindurchgeschobene Daumen — *fica*, Feige — obgleich eigentlich eine keineswegs anständige Geberde, wird dennoch hier mit aufrichtigen Segenswünschen gepaart, und zwar deshalb, weil man dadurch der Jettatura oder dem bösen Auge entgegenzuwirken glaubte. Jettatura nämlich heißt die unglückliche Wirkung, die das böse Auge hervorbringt, und Jettatore derjenige, der, ohne selbst es zu wissen, unschuldigerweise durch seine bloße Gegenwart, überall, wo er hinkommt, Unglück verursacht.“ — Der Spanier Ramirez des Prado aber fügt der bereits mitgetheilten Stelle über die Higa folgendes hinzu: *Inde tractus est mos, ut quemadmodum veteres ad fascini remedium suspendebant pueris in collo Priapulium, nostri suspendant hanc, quam vocant Higam. Et item, quemadmodum illi ad fascinum averruncandum matutina saliva puerorum oculos et labella perungebant digito medio in hanc turpiculam figuram exerto, sic et nostrates ad inhibendum oculum fascinantem, quando puerum aut puellam aut feminam eximiae pulchritudinis sibi charam vident, porrigunt in eam illam higam.* Vgl. Hubers Skizzen aus Spanien S. 263. Ueber einer Thür des Alhambra steht in einer Art von Schild folgende Inschrift in Versen: „Wenn du meine Schönheit anschaust, ohne Beziehung auf Gott, so muß ich dir sagen, daß es eine große Thorheit ist, deine Be-

herannahenden Hagels zu entfernen. Auch zur Befräftigung eines heiliginhaltenden Bündnisses wurde das Blut des Daumens gebraucht nach Tacit. Annal. XII. 47. *Mos est regibus, quotiens in societatem coeant, implicare dextras, pollicesque inter se vincire nodoque praestringere: mox, ubi sanguis artus extremos suffuderit, levi ictu crurem eliciunt atque invicem lambunt.*

wunderung nicht zu Gott zu erheben, der dir den Tod geben kann. Und wer diese kunstreiche Arbeit betrachtet, von ihrer Schönheit angezogen, der lege zu seinem Schutze und damit er gesund bleibe, die fünf Finger seiner Hand zusammen.“ — „Das Letzte versteh ich nicht;“ unterbrach hier Fernanda den Geistlichen — aber ehe dieser antworten konnte, rief Dolores aus: „Ei, Fernandita! Das versteh ich doch! Weist du denn nicht, daß man gegen einen Zauber, wenn einen eine böse alte Frau ansieht, oder wenn — wenn man sich nicht verlieben will, oder gegen das Auge eines Neidischen, die fünf Finger zusammenlegt? — so!“ und nun streckte sie ihre Händchen aus, mit geschlossener Faust, doch so, daß der Daumen zwischen dem Mittel- und Zeigefinger hervorguckte. „Die Sennorita hat ganz Recht — sagte der Geistliche lächelnd — und dieselbe Lage der Finger galt bei den Arabern für ein Mittel gegen den Zauber. — Der Bers warnt uns also, uns von der Schönheit dieser Arbeit, und besonders des Hofes, zu dem diese Thüre führt, nicht bezaubern zu lassen, sondern Gott die Ehre zu geben.“ —

Uno digito caput scalpere.

Relatus ad caput digitus, sagt Seneka, impudicum ostendit. Die Worte sind in ihrem Zusammenhange S. 27. bereits mitgetheilt worden. Dort konnten wir aber nur vorübergehend auf ihren Sinn hindeuten, indem wir das Nähere unter der Redensart *uno digito scalpere*, mit der sie offenbar in Verbindung stehn, besonders abzuhandeln verhießen. Das soll hiermit geschehen.

Bei dem eben genannten Schriftsteller (*Controv. Lib. V. c. 30.*) lesen wir: *In Cn. Pompeium terra marique victorem fuit qui carmen componeret, uno, ut ait, digito caput scalpentem.* Was hat nun wohl dieses Gedicht von dem Helden ausgesagt? Nämlich dasselbe, was dem siegreichen Cäsar die gemeinen Soldaten öffentlich vorwarfen, als sie von ihm sangen:

Caesar Galliam subegit,
Nicomedes Caesarem.

Wir sind nicht in Verlegenheit, dies zu beweisen. Zum Glück hat sich das Gedicht erhalten, auf welches Seneka anspielt; es ist ein Epigramm des C. Licinius Calvus und lautet folgendermaßen:

Magnus, quem metuunt omnes, digito caput uno

Scalpit; quid credas hunc sibi velle? virum *).

Daß aber nicht durch willkürliche Interpunction ein falscher Sinn in die Verse hineingetragen worden, möge Plutarch beglaubigen. **Pomp. Cap. XLVIII.** Προελθόντος αὐτοῦ (τοῦ Πομπηίου) πρὸς τινα δίκην, ἔχων ἐφ' αὐτῷ πλῆθος ἀνθρώπων ἀσελείας καὶ ὀλιγωρίας μεστὸν αὐτὸς μὲν (Κλώδιος) εἰς ἐπιφανῆ τόπον καταστάς ἐρωτήματα τοιαῦτα προῦβαλλε· „τίς ἐστὶν αὐτοκράτωρ ἀκόλαστος;“ „Τίς ἀνὴρ ἀνδρα ζητεῖ;“ „Τίς ἐνὶ δακτύλῳ κνᾶται τὴν κεφαλὴν;“ οἱ δ', ὡς περ χορὸς εἰς ἀμοιβαία συγκεκροτημένοι, ἐκείνου τὴν τήβεννον ἀνασεύοντος, ἐφ' ἐκάστῳ μέγα βοῶντες ἀπεκρίνοντο· „Πομπηῖος.“ Vgl. **Ammian. Marcell. Lib. XVII. c. 11.** Nec non etiam in Pompeium obtrectatores iniqui multa scrutantes, cum nihil, unde vituperari deberet, inveniretur, duo haec observaverunt ludibriosa et irrita: quod genuino quodam more caput digito uno scalpebat, quodque aliquamdiu tegendi ulceris causa deformis fasciola candida crura colligabat: quorum alterum factitare ut dissolutum, alterum ut novarum rerum cupidum adserebant. Vom Cäsar aber pflegte Cicero zu sagen, er habe alle Anzeichen eines Tyrannen; wenn man aber sein zierlich geordnetes Haar betrachte, und wie er mit einem Finger sich den Kopf zu frauen pflege, so werde man an seiner gefährlichen Gesinnung wieder zweifelhaft. **Plut. Jul. Cäs. IV.** Κικέρων ἔλεγε τοῖς ἄλλοις ἀπασιν ἐπιβουλευμασιν αὐτοῦ καὶ πολιτεύμασι τυραννικῆν ἐνορῆν διάνοιαν. „Ἄλλ' ὅταν, ἔφη, τὴν κόμην οὕτω διακειμένην περιτῶς ἴδω κακίον ἐνὶ δακτύλῳ κνῶμενον, οὐ μοι δοκεῖ πάλιν οὗτος ἀνθρώπος εἰς νοῦν ἂν ἐμβάλῃσθαι τηλικούτο κακὸν, ἀναίρεσιν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας.“ Aus der Art und Weise, wie hier zugleich der κόμη περιτῶς διακειμένη gedacht wird, möchte man schließen, daß das ἐνὶ δακτύλῳ κνᾶσθαι eigentlich durch die übertriebene Sorg-

*) Das Distichon findet sich bei Seneca Controv. III. 19., aber unvollständig. Die Ergänzung magnus, quem metuunt omnes verdankt man einem alten Scholiasten Lucanus. Weichert Poet. Lat. Reliq. p. 132. entscheidet sich jedoch für eine Conjectur Scaligers, nach welcher der Hexameter so gelesen werden soll: Fasciola qui crura ligat, digito caput uno etc. Aber ich gestehe, daß die Gründe, welche er dafür vorbringt, mich nicht überzeugt haben. Einmal dürfte die Autorität eines alten Scholiasten in solchem Falle mehr Gewicht haben als selbst die ansprechendste Conjectur, und sodann scheint durch die abweichende Beziehung, welche in dem fasciola crura ligare und dem digito uno caput scalpere liegt, das Epigramm um alle Einheit zu kommen. Bei Ammianus Marcellinus wenigstens, welchen Scaliger bei seiner Conjectur vor Augen hatte, erscheinen beide Phrasen in einem durchaus verschiedenen Sinne.

falt bedingt gewesen sei, welche jene Weichlinge auf das Haar verwendeten. Dafür spricht auch ein altes Schol. zu Juv. IV. v. 133. Qui digito scalpunt uno caput — Cinaedi, cum muliebri more componunt caput. Die angeführte Stelle Juvenals lautet aber selbst, wie folgt:

Ne trepida: unquam pathicus tibi deerit amicus,
 Stantibus et salvis his collibus; undique ad illos
 Conveniunt et carpentis et navibus omnes,
 Qui digito scalpunt uno caput.

Das wird nun so viel heißen als:

„Mi Naevole, cave animum deiicias: dum Roma incolumis stabit et durabit, tu et tui similes, quod agant habebunt. Semper habebis cinaedum, cuius tu scarabaeus agrum colas et fodias. Nam huc Romam, quidquid totus mundus habet libidinis et impuritatis, tanquam in sentinam profluit.“

Nach-

1.^a

II.

Vollständiger Bericht

über die

in den Schuljahren 1832, 1833 und 1834 getroffenen
neuen Einrichtungen

auf dem

Königlichen Pädagogium zu Halle.



9
1

Politischer Bericht

1804

in dem Jahre 1804 und 1805
von dem Reichsminister

Königlichen Preussischen zu Halle



Das königliche Pädagogium soll nach der Absicht seines Stifters kein gewöhnliches Gymnasium sein. Die Umstände, unter denen es 1695 begründet ist ¹⁾, ein von A. S. Francke im August 1696 dazu entworfenen Plan ²⁾, die ersten darüber erschienenen Nachrichten ³⁾, selbst das für das neubegründete Institut auswirkte Königl. Privilegium ⁴⁾ beweisen zur Genüge, daß Francke sein Pädagogium zu einer Bildungs-

- 1) Am Pfingsten, schreibt Francke selbst in den Fußstapfen, Halle 1709. S. 10., wurde auch ein Anfang gemacht mit Unterrichtung Adlicher und anderer jungen Leute, die auf ihrer Eltern Kosten hier lebten und von mir mit Informatoribus versehen wurden, welche nach meiner Einrichtung die Information und Education wahrnahmen. Die Veranlassung zu diesem Paedagogium (wie es sofort benannt wurde) ist diese gewesen, daß einige Eltern Studiosos von mir zu Privat- Informatoren verlangten. Da ich nun diesen nicht nach ihrem Wunsche dienen konnte . . . gab ich ihnen den Rath, sie mögten ihre Kinder anhero schicken, da sie von mir mit Informatoribus sollten versorget werden: worauf sofort einige Kinder hieher gebracht wurden, denen bald andere folgten.
- 2) Dieser Plan ist unter dem Titel: Francke's Erstes Project zur Anstalt für die Erziehung und Information einiger Adlichen und Herrenstandes Kinder, in meines Vaters Nachricht von dem Königl. Pädagogium, Halle 1803. S. 10 ff. abgedruckt.
- 3) Hierher gehört die bekannte Schrift von Francke über die Erziehung der Jugend, wie dieselbe zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sei, Halle 1701, die mit besonderer Beziehung auf das Pädagogium geschrieben ist; ferner: Ausführliche Ordnung und Lehrart für das Pädagogium, 1702; endlich die segensvollen Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes, Halle 1709. Fortsetz. 2. S. 9. Fortsetz. 3. S. 15. Fortsetz. 4. S. 5.
- 4) Es ist hier das Königl. Privilegium vom Jahre 1702 gemeint, worin es gleich von vorn her: ein heißt: Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen &c. &c. thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach uns der Ehrwürdige und Hochgelehrte, Unser lieber Getreuer Ehrn August Hermann Francke, Professor theologiae Ordinarius bei Unserer Universität zu Halle allerunterthänigst vorgetragen, wie daß er ein Paedagogium zur Aufzuehung adelicher Jugend und anderer junger Leute, so zu akademischen Studiis zubereitet werden, angeleget, es auch mit demselben dahin gediehen, daß sich von einer anfangs geringen nach und nach eine ansehnliche Zahl junger Leute, meistens theils aus andern Provinzen, bishero zu demselben eingefunden haben, . . . als haben wir zu solchem Ende hiedurch Vernehmung gethan und dasselbe folgender Gestalt privilegiret: . . .



anstalt für Söhne aus höheren Ständen bestimmt habe, und die weitere Geschichte desselben ⁵⁾ zeigt, daß seine Nachfolger an dieser Bestimmung festhielten, wie sie sich denn sämmtlich in ihrer ganzen Amtsführung als Männer darstellen, die von hoher Verehrung gegen den Stifter durchdrungen, seinen ausgesprochenen Willen als ein heiliges Vermächtniß betrachteten. Zugleich waren sie aber zu tief in seinen Geist und in das was er überhaupt mit seiner pädagogischen Thätigkeit bezweckte, eingedrungen, als daß sie auch die Beibehaltung der von ihm eingeführten Formen und Methoden für nöthig erachtet hätten. Während sie also den einzelnen Instituten in den Franckeschen Stiftungen ihre Bestimmung treulich bewahrten, erfuhren dieselben doch im Laufe der Zeit im Innern, wie im Außern manche Umgestaltung; namentlich wurden wiederholt Reformen mit dem Königl. Pädagogium vorgenommen. Die letzte von Bedeutung ging von meinem verstorbenen Vater aus, der im Jahre 1784 zum Inspector der Anstalt ernannt die specielle Aufsicht über sie bis in sein spätes Alter geführt hat. Er nahm freiere Grundsätze bei Handhabung der Disciplin an, gab den Lehrern der Anstalt eine würdigere Stellung und änderte den Lectionsplan in vieler Beziehung ab, indem er, um nur die wichtigsten Punkte hervorzuheben, nicht bloß die vorbereitenden juristischen und medicinischen Lectionen ganz fallen, und das Hebräische mehr in den Hintergrund treten, das Griechische dagegen eifriger betreiben ließ, sondern es auch für gerathen hielt, eine ganz neue Vertheilung des Lehrstoffes vorzunehmen und den einzelnen Classen für die verschiedenen Disciplinen im Vergleich zu den früheren Zeiten bald mehr bald weniger Stunden zuzuschreiben. Indessen verkannte auch er dabei die ursprüngliche Bestimmung des Instituts so wenig, als seine Vorgänger. Was er in der bereits angeführten vollständigen Nachricht über das Pädagogium S. 63. sagt: „Das Pädagogium ist eine Schul- und Erziehungs-Anstalt, bestimmt für die Bildung einer mäßigen Anzahl junger Leute, deren Eltern oder Vormünder im Stande sind, sie für die mittleren oder höheren Classen der Gesellschaft erziehen zu lassen, sie mögen übrigens zu dem gräflichen, adelichen, oder wohlhabenden Bürgerstande gehören, ihre eigentliche künf-

5) Die wichtigsten Schriften für die Geschichte der Franckeschen Stiftungen seit dem Tode des Stifters sind: Francke's Stiftungen — eine Zeitschrift herausgegeben von Schulze, Knapp und Niemeyer. 3 Bde. Halle 1792. 1796., und die Beschreibung des Hallischen Waisenhauses und der übrigen damit verbundenen Franckeschen Stiftungen, Halle, 1799. Für das Königl. Pädagogium insbesondere ist außerdem zu vergleichen: Niemeyer, Vollständige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Königl. Pädagogiums, Halle 1803.

„tige Bestimmung mögen gelehrte oder Civilämter, das Militair, die Handlung oder die Landwirthschaft sein,“ das hat er bis ans Ende seines Lebens festgehalten. Es erfüllte ihn dabei die auch in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung ⁶⁾, daß sich der Lehrstoff auf einer höheren Bildungsanstalt so ordnen und behandeln lasse, daß Jedem durch den Unterricht zum freien Gebrauch seiner geistigen Kräfte verholfen werden könne und daß Niemand einer andern Vorbereitung zu seiner bürgerlichen Bestimmung bedürfe. Allein so gewiß diese Ueberzeugung noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts ganz den geltenden Ideen der Zeit entsprach, so gewiß geriethen gerade die von seinen Einrichtungen, welche auf ihr ruheten, allmählig mit dem Geist und dem Treiben der Zeit in Widerspruch. Denn während sonst jedem allgemein Gebildeten der Zutritt zu den verschiedensten Berufsarten offen stand, fing man neuerdings an, von Jedem, der nicht studiren, aber doch auch mehr als ein gewöhnliches Handwerk erlernen wollte, bestimmte, in den erwählten Beruf einschlagende, positive Kenntnisse zu fordern. Und während sonst der Grundsatz festgehalten wurde, daß die allgemeine Bildung am sichersten durch ein gründliches Studium des Lateinischen und Griechischen gewonnen werde, meinte man neuerdings, dasselbe Ziel mittelst der Naturwissenschaften, auf einem Wege erreichen zu können, der zugleich in das praktische Leben einführe und der Jugend um vieles mehr zusage. Die Ansichten, aus denen diese Meinung, wie jenes Verlangen entsprang, sind zwar weder neu, noch meinem Vater unbekannt gewesen, aber sie haben doch erst seit kurzem besonders durch die riesenhaften Fortschritte, welche man in den Naturwissenschaften und deren Behandlung machte, innere Kraft und wirklichen Gehalt gewonnen und sind erst seit kurzem auch in das Bewußtsein der höhern Stände getreten, woraus sich denn das Entstehen neuer Realschulen ⁷⁾, wie die Begründung einer Menge von Instituten er-

6) Man vergl. z. B. was mein verstorbener Vater in seinen Grundsätzen, Halle 1835. Theil 2. S. 632. und 640., von dem Bestreben sagt, den Gelehrten- und allgemeinen Bürgerschulen eigne Handlungsschulen und besondere Berufsanstalten für künftige Dekonomen, Forst- und Bergleute an die Seite zu stellen.

7) Der Gedanke einer Realschule ist keineswegs neu. Man weiß, daß ihn schon Thomasius gefaßt — *Observ. Hall. P. IV. Ann. 4.* — und daß ihn im Laufe des vor. Jahrh. mehrere bedeutende Männer ergriffen und ausgebildet haben, namentlich Reichard — *Berz mischte Schriften, St. 7. Frankf. 1765* — und Hecker in seinen Nachrichten von 1749 bis 1768; allein die nach ihren Ideen begründeten Schulen blieben doch immer sehr vereinzelt, ja selbst die Wirksamkeit der Philanthropen förderte ihr Gedeihen eben nicht bedeutend; dagegen hatte die immer allgemeiner werdende wissenschaftliche Behandlung der Naturgeschichte in der neuesten Zeit auch auf sie den größten Einfluß. Es entstanden nicht bloß

klärt, die lediglich auf Vorbildung junger Leute zu bestimmten Berufsarten berechnet sind.⁸⁾ Man braucht in der That mit der Geschichte der höhern Bildungsanstalten nur oberflächlich bekannt zu sein, um zu wissen, wie spärlich dergleichen Institute noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland gesäet waren, und wie wenig Theilnahme sie um diese Zeit in den höheren Kreisen der Gesellschaft fanden; wie sie sich dagegen nach den Befreiungskriegen von Jahr zu Jahr mehrten, besonders aber in dem letzten Decennium zunahmen und eben dadurch den entschiedensten Einfluß selbst auf die äußeren Verhältnisse aller Bildungsanstalten ausübten, die durch Verfolgung eines allgemeineren Zwecks ihre Zöglinge zum Betreiben der verschiedenartigsten Geschäfte zu befähigen strebten. Die Gewohnheit junge Leute, die nicht studiren sollten, Anstalten dieser Art zu übergeben, mußte in eben dem Maße abnehmen, in welchem die Theilnahme an den Real- und Berufsschulen stieg und so verlor denn auch das Königl. Pädagogium besonders seit dem Jahre 1820 allmählig einen großen Theil des Publicums, das ihm mein Vater durch seine Reorganisation gewonnen hatte. Unter solchen Umständen lag der Gedanke sehr nahe, das Institut wieder mehr zu einer Bildungsanstalt für künftige Studirende aus höheren Ständen umzuschaffen.

Dabei schien es wegen der namentlich im nördlichen Deutschland immerfort steigenden Ansprüche an die Studirenden nöthiger als früher zu sein, das Lehrer-Col-

Realschulen, in denen nach Ausschluß des Griechischen die Naturwissenschaften das Uebergewicht über das Lateinische erhielten, sondern man gründete auch Institute, die selbst das Lateinische ausschlossen und ihre Zöglinge allein an den Naturwissenschaften, der Mathematik und den neuern Sprachen heranzubildeten. Das Königl. Preuß. Abiturienten-Reglement vom 8ten März 1832 bezieht sich auf beide Gattungen von Realschulen. *Mö n i c h* nimmt bei der geschichtlichen Entwicklung des Begriffs eines Realgymnasiums in den Pädagogischen Blättern I. S. 57. einen andern Standpunct.

- 8) In gewisser Beziehung gehören selbst alle sogenannte Gewer- und Kunstschulen, sammt den Ackerbau-, Forst- und Bergmannsschulen hierher; indessen bezieht sich die obige Darstellung doch hauptsächlich auf die Militair- und Handlungsschulen. Was die letzteren betrifft, so gab es meines Wissens bis gegen Ende des vor. Jahrh. in Deutschland nur zwei, nämlich die Handlungsakademie in Hamburg, deren Stiftung durch den Prof. *B ü s c h* ins Jahr 1775 fällt und die als Mutter aller übrigen zu betrachten ist, und die Handlungsschule in Magdeburg, die 1793 gegründet wurde, 1806 einging, und erst neuerdings wieder eingerichtet ist. Zugleich entstanden mit wechselndem Erfolge ähnliche Schulen in Crefeld, Nürnberg, Elberfeld, Leipzig, Hannover, Erfurt, Wien, Düsseldorf, Braunschweig, Homburg, Offenbach, Würzburg. Und die Militairschulen erhielten wenigstens im Preussischen um dieselbe Zeit theilweise eine ganz neue Einrichtung, theilweise wurden sie sogar erst begründet. Jenes gilt von den Cadettencorps, die man 1818 reorganisirte, dieses von den Divisionschulen, die 1816 geschaffen wurden.

legium bei dem schwierigen Geschäfte, den Schülern nicht nur zu der vorgeschriebenen Masse von positiven Kenntnissen, sondern auch zu einer bestimmten Herrschaft über dieselbe zu verhelfen, durch äußere Einrichtungen zu unterstützen und vor Allem dafür Sorge zu tragen, daß der Unterricht in den einzelnen Classen regelmäßig in einander greife, und daß der wissenschaftliche Sinn unter den Schülern immer mehr geweckt und belebt werde.

Diese Ansichten und Ueberzeugungen, mit denen ich zu Ostern 1833 die specielle Aufsicht über das Königl. Pädagogium übernahm, fanden in dem Lehrer-Collegio den erwünschtesten Anklang und wurden durch die in den Schul-Conferenzen gepflogenen Beratungen über die nothwendigen Reformen in der bisherigen Verfassung des Instituts nur erweitert und tiefer begründet. Ich erkannte immer lebendiger, daß in unseren Tagen jede Bildungs-Anstalt, um sich ihr Gedeihen zu sichern, einen ganz bestimmten Charakter annehmen müsse, und da ich mich zugleich immer mehr davon überzeugte, daß die ursprüngliche Bestimmung des Königl. Pädagogiums auf künftige Studirende aus den höheren Ständen gerichtet gewesen sei, so stand ich nicht länger an, alle die Mittel anzuwenden, welche ich für besonders geeignet hielt, der Anstalt ihre ursprüngliche Richtung wiederzugeben, und unter ihren Zöglingen einen wissenschaftlicheren Sinn zu wecken.

Hienach wurde zunächst der Lehrplan geprüft und nach reiflicher Erwägung beschlossen 1) in allen Sprachclassen einen eigentlichen grammatischen Cursus einzuführen, die Stylübungen zu vermehren und bestimmte Stunden zu metrischen Uebungen im Lateinischen anzusetzen; 2) den geographisch-historischen Cursus zu erweitern und den Schülern frühzeitig eine allgemeine Uebersicht über das ganze Gebiet der Geschichte zu geben; 3) überhaupt die Pensa der einzelnen Classen genauer und für längere Zeit zu bestimmen. Indessen gerieth man hiebei unabweislich in eine unangenehme Collision mit den äußeren Interessen des Instituts. Denn indem man, um einen festen Anfangspunct zu gewinnen, genau bestimmte, was in Zukunft Jeder bei seinem Eintritt in die unterste Classe leisten müsse, erklärte man zugleich Mehrere von den bereits angemeldeten Schülern für unfähig zur Aufnahme, verlor, was bei der ohnehin geringen Frequenz bedenklich schien, ein gewisses Publicum für immer und sah im Voraus die drückendsten Verlegenheiten entstehen, sobald Knaben aus weiter Ferne ankommen würden, ohne den aufgestellten Anforderungen zu genügen. Es blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als die Begründung einer Anfangs- oder Vorbereitungs-Classe; indessen war das Uebel hiedurch auch ganz vollständig gehoben. Die Classe wurde zu Michaelis 1833 mit 18 Schülern eröffnet und erfüllt seitdem ihre Bestimmung auf eine ausgezeichnete Weise. Die Schüler müssen darin im Deutschen so fest werden, daß sie ein ihrer Fassungskraft angemessenes Stück mit Sinn vorlesen und hersagen und ohne bedeutende

Fehler gegen Orthographie und Interpunction schreiben können. Im lateinischen wird mit ihnen der etymologische Theil der Grammatik und Einiges aus der Syntax nach Schulz kleiner Schulgrammatik durchgenommen; daneben lesen sie den ersten Theil von Schirlitz lateinischem Schulbuch und haben wöchentlich Paradigmata und Scripta anzufertigen, Uebersetzungen in's Deutsche zu liefern und Vocabeln aus Wiggert zu lernen. Im Französischen erstreckt sich der Unterricht auf die Regeln von der Aussprache, auf den Artikel, die Pronomina, die Hilfszeitwörter, die regelmässigen Verba, wie auf Bildung einfacher Sätze. Man benützt Simon Französische Sprachlehre und das Neue Französische Lesebuch. Griechisch wird noch nicht getrieben. In den Religionsstunden werden die Schüler mit der Bibel und mit dem lutherischen Katechismus möglichst vertraut gemacht. Der geographisch-historische Unterricht umfaßt die geographischen Vorkenntnisse, giebt eine Uebersicht über alle 5 Welttheile, jedoch so daß besonders auf Asien, Afrika, Amerika und Neuholland Rücksicht genommen wird, und beabsichtigt daneben ein lebendigeres Interesse an der Historie zu wecken. Im Rechnen endlich sollen die Schüler so weit gebracht werden, daß sie mit Sicherheit das Numeriren, die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen auszuführen wissen und die Regel de tri mit ganzen Zahlen inne haben. Außerdem erhalten sie Unterricht im Schreiben und Zeichnen. Die Zahl sämtlicher Unterrichtsstunden in dieser Classe beläuft sich auf 32. Davon werden auf das Deutsche 4 Stunden, auf das Lateinische 9 Stunden und auf das Französische 3 Stunden; ferner auf die Religion 4 Stunden, auf die Geographie und Geschichte 4 Stunden und auf das Rechnen 3 Stunden; endlich auf das Schreiben 3 Stunden und auf das Zeichnen 2 Stunden verwendet. Hieraus ergibt sich von selbst, daß von den Knaben, welche an dem Unterrichte in der neubegründeten Anfangsclasse Theil nehmen wollen, nur sehr geringe Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert werden. Sie sind bei ihrem Eintritt gewöhnlich 9 oder 10 Jahre alt. Zugleich erhellt aus dem eben Mitgetheilten deutlich und bestimmt, was von einem Schüler, der in die letzte Classe des eigentlichen Gymnasiums aufgenommen sein will, verlangt wird, und wie wir durch die neue Einrichtung für diese Classe einen ganz festen Anfangspunct gewonnen und eben hiedurch die Absicht einen durchaus regelrecht fortschreitenden Unterrichtsplan für das ganze Gymnasium entwerfen zu können erreicht haben.

Nach diesem Plane zerfällt dasselbe in drei Bildungsstufen, von denen jede aus zwei Classen besteht: die erste aus Prima superior und inferior, die zweite aus Secunda superior und inferior, und die dritte aus Tertia und Quarta. Indessen sind die Classen, welche einer Bildungsstufe angehören, in einzelnen wissenschaftlichen Lectionen miteinander combinirt, namentlich in der Religion und in der Geschichte. Der Cours ist in

in den beiden unteren Classen auf anderthalb Jahre, in den mittleren und oberen dagegen nur auf ein Jahr berechnet, so daß die Schule in 7 Jahren ganz durchlaufen werden kann. Der Lectionsplan war, ehe das neue Abiturienten-Reglement erschien, folgender:

I. S p r a c h e n.

I. Lateinisch.

Quarta. Repetition des etymologischen Theils der Grammatik, 2 Stunden; Durchnehmen der Syntax, verbunden mit Stylübungen, 5 Stunden; Lectüre des Cornelius Nepos, schriftliche Uebersetzungen des in der Classe Gelesenen, Vocabellernen, 3 Stunden, — zusammen 10 Stunden.

Tertia. Repetition des etymologischen Theils der Grammatik, 2 Stunden; Erweiterung des ganzen syntaktischen Cursus und Stylübungen, 2 Stunden; Lectüre ausgewählter Ciceronianischer Stellen nach der Chrestomathie von Friedemann, in Verbindung mit Stylübungen, 4 Stunden; Lectüre des Caesar de bello gall. 1 Stunde, und Ovid Metamorph. 2 Stunden. Mit dem Lesen des Dichters treten die ersten Versuche ein, lateinisch dictirte Versmaterien nach prosodischen und metrischen Regeln zu ordnen, — zusammen 11 Stunden.

Secunda inferior. Ausführlichere Darstellung der Lehre von den Casibus in Verbindung mit Stylübungen, 2 Stunden; Fortsetzung der metrischen Uebungen, 2 Stunden; Lectüre der kleineren und leichteren Reden des Cicero, des Caesar de bello civili, des Virgil Aen. 6 Stunden, — zusammen 10 Stunden.

Secunda superior. Ausführlichere Darstellung der Lehre von den temporibus und modis in Verbindung mit Stylübungen, 2 Stunden; Fortsetzung der metrischen Uebungen, 2 Stunden; Lectüre der längeren und schwereren Reden des Cicero, des Sallust und des Virgil Aen., 6 Stunden, — zusammen 10 Stunden.

Prima inferior. Behandlung der Lehre von den Partikeln und der Wortstellung, in Verbindung mit Stylübungen, 2 Stunden; Disputationen über schriftliche Arbeiten oder Auslegungen einzelner Stellen von Schülern, 2 Stunden; Lectüre der leichteren philosophischen Schriften des Cicero, des Livius und der Oden des Horatius, 6 Stunden, — zusammen 10 Stunden.

Prima superior. Stylübungen mit besonderer Rücksicht auf die Lehre vom Periodenbau, 2 Stunden; Fortsetzung der Disputir-Übungen, 2 Stunden; Lectüre

der schwereren philosophischen Schriften des Cicero, der Annalen des Tacitus, der Episteln und Satyren des Horatius, 6 Stunden, — zusammen 10 Stunden.

Bemerkungen: In Quarta wird, wie in der Anfangsclasse, beim Vocabellernen Wiggert's Vocabelbuch 4te Aufl. Magdeburg 1828 und beim grammatischen Unterricht Schulz lat. Schulgr., Halle 1834, gebraucht; von Tertia an tritt bei diesem Unterricht die größere Grammatik von Schulz, Halle 1834 ein, wozu sich in Prima Grysar's Theorie des lateinischen Styls gesellt. — In Quarta und Tertia werden die Regeln, nachdem sie erklärt und durch Beispiele erläutert sind, wörtlich memorirt. Die mit ihrer Erklärung verbundenen stylistischen Uebungen dienen nur zu ihrer Einübung. Sie bestehen eben deshalb meistens aus einzelnen ihrem Inhalte nach nicht verbundenen Sätzen und die Correctur erstreckt sich nur auf wirklich grammatische Verstöße. In Secunda inf. dagegen setzt man schon eine ziemliche Fertigkeit in Anwendung des gewonnenen grammatischen Vorraths voraus. Der Inhalt der Aufgaben kann daher bedeutender werden und die Correctur fängt bereits an, sich auf die Verbindung der Sätze zu einem stylistischen Ganzen und auf die Wahl der Worte zu erstrecken. Allein das zum Uebersetzen Gegebene muß noch immer der lateinischen Ausdrucksweise und Wortstellung möglichst nahe kommen, während in Secunda sup. schon der Anfang mit Aufgaben gemacht wird, die den Schüler nöthigen, sich nach andern, dem lateinischen Genius entsprechenden Wendungen und Verknüpfungen der einzelnen Glieder zu Perioden umzusehen. Indessen sind doch erst Prima sup. und inf. recht eigentlich zur Lösung solcher Aufgaben, wie zur Anfertigung freier Aufsätze bestimmt, weshalb denn auch erst in ihnen regelmäßige Uebungen im Lateinisch Neben angestellt werden. Die Ansichten, welche diesen Bemerkungen zum Grunde liegen, werden auch auf Erklärung der Classiker angewendet. Man verlangt demgemäß auf der untern Bildungsstufe nur eine möglichst treue Uebersetzung, steigert aber die Forderung schon auf der mittleren allmählig so, daß auf der oberen auf ein ganz freies, dem deutschen Idiom durchaus angemessenes Wiedergeben des lateinisch Gedachten gehalten werden kann. Allein dieses Ziel ist bei den Dichtern nur zu erreichen, wenn der Schüler nicht bloß durch die bisher erwähnten grammatischen Curse und stylistischen Uebungen mit der Eigenthümlichkeit des Lateinischen im Gegensatz zum Deutschen, sondern auch mit der poetischen Sprache der Römer methodisch bekannt gemacht wird. Und dieß kann nicht besser als durch regelmäßige Versübungen geschehen. Es liegt dabei die *Palæstra Musarum* von Echtermeyer und Seyffert, 2 Bde. Halle 1833, 1834, zu Grunde.

2. Griechisch.

Quarta. Einübung des etymologischen Theils der Grammatik bis zu den *Verbis contractis*, verbunden mit Lese- und Schreibübungen, 6 Stunden.

Tertia. Repetition des grammatischen Pensums von Quarta und Fortsetzung desselben bis zu den *Verb. anomalis inclus.* Außerdem Einiges aus der Syntax, verbunden mit Stylübungen. Lectüre der Todtengespräche von Lucian oder passender Abschnitte aus wechselnden Chrestomathien, 6 Stunden.

Secunda inferior. Repetition des ganzen etymologischen Theils der Grammatik, verbunden mit Stylübungen, die zugleich auf Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln berechnet sind. In der Lectüre wechselt man zwischen Xenophont, Anabasis und einigen leichteren Dialogen des Lucian; dagegen ist Homeri Odyssea stehend eingeführt, 6 Stunden.

Secunda superior. Fortgesetzte Stylübungen mit fortdauernder Rücksicht auf die grammatischen Curse der früheren Classen. In der Lectüre wechselt man zwischen Xenophont, Memorab. und einigen schwereren Dialogen des Lucian; dagegen ist Homeri Ilias stehend eingeführt, 6 Stunden.

Prima inferior. Fortgesetzte Stylübungen mit fortdauernder Rücksicht auf die grammatischen Curse der früheren Classen. Lectüre der vitae von Plutarch und der Ilias, 6 Stunden.

Prima superior. Fortgesetzte Stylübungen mit fortdauernder Rücksicht auf die grammatischen Curse der früheren Classen. In der Lectüre wechselt man im Prosaïschen, zwischen einzelnen Dialogen von Plato und den leichteren Reden des Demosthenes, im Poetischen zwischen den Euripides und Sophocles, 6 Stunden.

Bemerkungen: In Quarta und Tertia ist Buttmann's Schulgramm. Berl. 1831. und Jacobs Lesebuch, Jena 1832, in Sec. inf. Buttmann's mittlere Grammatik, Berl. 1833, eingeführt. — Im Lateinischen soll es der Schüler so weit bringen, daß er sich des fremden Idioms selbst mit einer gewissen Freiheit bedienen kann; im Griechischen werden die Forderungen nicht so hoch gespannt. Es kommt bloß darauf an, ihn durch das Verständniß der oben genannten Schriftsteller in die griechische Literatur einzuführen; dieses Verständniß muß aber gründlich und genau sein, und schon deshalb darf eine grammatische Grundlage nicht fehlen. Sie wird bei uns in Quarta, Tertia und Secunda inf. in besonderen grammatischen Curfen gelegt. In den oberen Classen dagegen genügt es zur Belebung des grammatischen Wissens vollkommen, wenn alle 14 Tage ein Scriptum angefertigt und auf eine so ausführliche Präparation gehalten wird, daß die Schüler den Autor selbst zu interpretiren im Stande sind. Es ist dazu von ihrer Seite nichts, als eine gewissenhafte Benützung des Lexicons von Passow und der eingeführten Grammatik von Buttmann erforderlich.

3. Deutsch.

Quarta. Repetition der orthographischen Regeln und der Lehre von der Interpunction; Einübung des Briefstils und des gewöhnlich erzählenden Tons durch wöchentlich wiederkehrende schriftliche Aufgaben. Declamiren angemessener Stücke, 2 Stunden.

Tertia. Die Lehre von den wichtigsten Tropen und Figuren; Erklärung kleinerer Gedichte, namentlich einzelner Fabeln und Epigramme von Lessing und ausge-

wählter Lieder und Balladen von Bürger, Schiller, Göthe und Uhland. Die schriftlichen Arbeiten stehen theils in Beziehung zu dem Gelesenen, theils sind sie beschreibender und geschichtlicher Art. Die Declamir-Übungen werden fortgesetzt, 2 Stunden.

Secunda inferior. Erweiterung der Lehre von den Tropen und Figuren, Mittheilung der Hauptregeln der deutschen Prosodie sammt der Lehre vom Reim; Fortsetzung der angefangenen Lectüre; Anfang der Erklärung von größeren Werken, namentlich einzelner Tragödien von Lessing und Schiller. Von den schriftlichen Arbeiten gilt was von denen in Tertia gesagt ist, nur daß zuweilen schon Themata erwählt werden, die ein tieferes Nachdenken erfordern. Die Declamir-Übungen werden in Verbindung mit freien Vorträgen fortgesetzt, 2 Stunden.

Secunda superior. Uebersichtliche Darstellung des wesentlichen Inhalts der Rhetorik und Poetik; die schriftlichen Arbeiten bestehen meistens in Ausführung allgemeiner, philosophischer Themata in abhandelnder Form; zu Zeiten werden Aufgaben zu dialogischer und poetischer Behandlung gestellt. An die Stelle der Declamir-Übungen treten, abwechselnd mit ihnen, theilweise freie Vorträge, 2 Stunden.

Prima inferior und superior. Geschichte der deutschen Literatur. Schriftliche Ausarbeitungen. Freie Vorträge.

Bemerkungen: Im Betreff der Orthographie und Interpunction herrschen fast durchgehends die von Heise aufgestellten Lehrräthe; in Tertia und Secunda inf. wird bei Ueberslieferung der Lehre von den Tropen und Figuren die Abhandlung von Curtmann in Jahn's Jahrb. Bd. 14. in Verbindung mit dessen Perikopen, Gießen 1829, und bei Erklärung der Lieder und Balladen Götzinger Deutsche Dichter, 2 Thle. Leipz. 1831, gebraucht. In Secunda sup. hält sich der Lehrer meist an Muth's Vorschule der deutschen Dichtkunst, Wiesbaden 1831. In Prima liegt Koberstein Grundriß zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur, Leipzig 1830, zu Grunde.

4. Französisch.

Quarta. Repetition und Erweiterung des grammatischen Cursus von Quinta; Vollendung der Lehre von den Pronominibus, Hinzutreten der unregelmäßigen Verba, tieferes Eingehen in die syntaktischen Regeln, namentlich in die, welche die Präpositionen, die Tempora und Modi mit den Conjunctionen betreffen. Lectüre des französischen Schulbuchs. Anfertigung von Scriptis, 3 Stunden.

Tertia. Repetition des grammatischen Cursus von Quinta und Quarta mit vorzüglicher Berücksichtigung der syntaktischen Regeln. — Lectüre des Télémaque

von Fénelon, oder des Charl. XII. von Voltaire. Anfertigung von Scriptis, 3 Stunden.

Secunda inferior und superior. Gallicismen und Germanismen. Lectüre des profaischen und poetischen Theils der Chrestomathie von Siefert, oder Vinet. — Wiedererzählen des Gelesenen in französischer Sprache. — Anfertigung von Scriptis, 3 Stunden.

Prima inferior und superior. Synonymen. Lectüre poetischer Stücke von Voltaire, Molière, Racine u. A. — Anfertigung von Scriptis, mit kleineren freien Aufsätzen abwechselnd.

Bemerkungen: Auch beim Unterricht im Französischen muß die grammatische Richtung vorwalten, weil die Schüler nicht bloß sprechen, sondern auch schreiben lernen sollen.

5. Hebräisch.

An dem Unterricht im Hebräischen, der in zwei Classen gegeben wird, nehmen die Schüler, welche einmal Theologie oder Philologie studiren wollen, sobald sie nach Secunda sup. kommen, Theil. In der unteren Classe sollen sie mit den Lesenzeichen bekannt werden, zu einer vollständigen Fertigkeit im Lesen gelangen und das Personal-Pronomen sammt dem regelmäßigen Verbum ganz fest erlernen. Das Uebrige der Grammatik bleibt, so weit es überhaupt auf Schulen gehört, der oberen Classe vorbehalten. Die Lectüre beginnt in jener mit ganz leichten aus den historischen Büchern des A. Testaments ausgewählten Stellen und schreitet in dieser bis zu den Psalmen und größeren und schwierigeren Stücken der historischen Bücher fort. Man hält sich an Gesenius Sprachlehre, 11te Auflage, Halle 1834, und an Desselben Lesebuch, 6te Auflage, Halle 1834.

Bemerkungen: Das Englische und Italienische ist zwar von dem Lectionsplan ausgeschlossen, indessen haben die Schüler doch zur Erlernung beider Sprachen vielfache Gelegenheit, da von Seiten der Königl. Universität stets für Lectoren gesorgt wird, die gegen ein mäßiges Honorar auch ihnen Unterricht darin erteilen.

II. Wissenschaften.

I. Religion.

Quarta. Biblische Geschichte, 2 Stunden.

Tertia. Glaubens- und Sittenlehre, 2 Stunden.

Secunda inferior und superior. Einleitung in die Bibel. Christliche Religionsgeschichte, 2 Stunden.

Prima inferior und superior. Glaubens- und Sittenlehre, 2 Stunden.

Bemerkungen: In den beiden unteren Classen wird neben der Bibel kein Lehrbuch gebraucht. In der mittleren und oberen liegt *Niemeyer's* Lehrb., Halle 1835, zu Grunde.

Um die Schüler in Quarta mit dem historischen Inhalte der Bibel genau bekannt zu machen ist angeordnet, daß in der Classe selbst viel in der Bibel gelesen wird. Einiges läßt man nur wieder erzählen, Anderes wörtlich memoriren. In Tertia geht die christliche Glaubens- und Sittenlehre stets Hand in Hand und verfolgt dabei den Weg, der durch 1 Cor. 1, 30. vorgezeichnet ist. Uebrigens werden die Schüler bei jeder Lehre, so wie bei den damit zusammenhängenden Pflichten zuerst auf die Bibel, als auf die Hauptquelle, aber dann auch auf den lutherischen Katechismus hingewiesen. In Secunda trägt der Lehrer den Paragraphen in dem angegebenen Lehrbuche streng folgend sowohl die Einleitung, als die Kirchengeschichte frei vor; die Schüler sind gehalten zwar die Hauptsachen auf der Stelle anzumerken, das Ganze aber erst zu Hause auszuarbeiten, damit ihre Thätigkeit nicht zu sehr durch Nachschreiben in Anspruch genommen und es dem Lehrer möglich werde, ihre Ehrfurcht vor der Bibel zu erhöhen und ihre Liebe zu der Kirche Christi zu beleben, und sie auf der einen Seite vor den Verirrungen des Unglaubens und auf der andern vor der Theilnahme an dem unfehligen Separatismus unserer Tage zu bewahren. Dieselbe Tendenz hat der Unterricht in Prima. Er soll eine feste wissenschaftliche Begründung des früheren Religionsunterrichts sein. Sein Thema und sein Ziel ist der Ausspruch Christi Joh. 17, 3.

2. Geographie und Geschichte.

Quarta. Repetition der allgemeinen Vorkenntnisse. Specielle Geographie von Europa. Chartenzeichnen, 3 Stunden. Geschichte, 1 Stunde.

Tertia. Repetition der Geographie aller 5 Welttheile, 1 Stunde. Allgemeine Geschichte, 3 Stunden.

Secunda inferior. Geographie und Geschichte von Deutschland. Geographie und Geschichte von Preußen, 4 Stunden.

Secunda superior. Geographie und Geschichte von Griechenland. Römische Geschichte in Verbindung mit der Geographie von Italien, 4 Stunden.

Prima inferior und superior. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, 4 Stunden. Außerdem bald griechische oder römische Antiquitäten, bald griechische oder römische Literatur: Geschichte, 2 Stunden.

Bemerkungen: In Quarta und Tertia wird *Selten's* Grundlage beim Unterricht in der Erdbeschreibung und *Stüve's* Leitfaden beim Unterricht in der Geschichte gebraucht; in Secunda inf. liegt *Voelckers* Lehrbuch der deutschen Geschichte, Hannover 1825, und *Pöhlitz* Geschichte des Preuß. Staats, Halle 1820, zu Grunde; in Secunda sup. sind *Zander's* Zeittafeln der römischen Geschichte, 2te Aufl. Göttingen 1829, und *Peters* Zeit-

tafeln der griechischen Geschichte, mit beständiger Beziehung auf die Quellen, Halle 1835, eingeführt; in Prima richtet sich der Lehrer nach dem bekannten Handbuch von Wachler, 3te Auflage, Leipzig 1833, Uebrigens herrscht in diesem Theile des Lehrplans, wie selbst ein flüchtiger Blick auf denselben ergiebt, nicht die neuerdings beliebte und von vielen Seiten her empfohlene Methode, den Gesichtskreis der Schüler allmählig zu erweitern und von dem Besondern zu dem Allgemeinen aufzusteigen; vielmehr wird dem Schüler schon in Quinta eine allgemeine Uebersicht über die Geographie und in Tertia eine allgemeine Uebersicht über die Geschichte gegeben, damit sie frühzeitig ein Fachwerk haben, worin sie die geographischen und historischen Notizen, welche ihnen gelegentlich in den Scriptis und durch die Lectüre dargeboten werden, einreihen können. Ueberhaupt scheint diese Methode als die wissenschaftlichere recht eigentlich auf die Gymnasien, jene dagegen als die mehr populäre auf die Volks- und Bürgerschulen zu gehören. Die Lectionen über griechische und römische Antiquitäten und Literatur sind zwar auf den meisten Gymnasien abgeschafft, auf dem Pädagogium aber beibehalten, theils um die Kenntniß, welche der Secundaner vom Alterthume mit nach Prima bringt, zu erweitern, theils um ihm die Privatlectüre der Classiker zu erleichtern. Die Wahl der Autoren im Lateinischen (Caesar, Sallust, Livius, Tacitus) hängt mit der Beibehaltung dieser Lectionen wesentlich zusammen.

3. Mathematik und Physik.

Quarta. Die Lehre von den Brüchen, Bezeichnung der Potenzen, Wurzelauszüge aus Zahlen, erste Begriffe von Verhältnissen, Reguladetri, 3 Stunden.

Tertia. Erste Begriffe der Buchstabenrechnung, Theorie der Proportionen und deren praktische Anwendung in der Reguladetri, Gesellschafts-, Alligations- und Zinsenrechnung. Ferner: die ersten vier Bücher des Euclides, 3 Stunden.

Secunda inferior. Repetition der Anfangsgründe von der Buchstabenrechnung, die Lehre von den entgegengesetzten Größen, in sofern sie nöthig ist, um daran die Theorie der Gleichungen des ersten Grades anzuknüpfen. Wurzelausziehen und Potenziren von Buchstabenausdrücken. Ferner: Ähnlichkeit der Figuren, Kreislehre, Lehre vom verjüngten Maasstabe, erste Begriffe des Feldmessens, 3 Stunden.

Secunda superior. Syntaktik, Kettenbrüche, allgemeine Rechnungen mit Potenzen und Wurzelgrößen, unmöglichen Größen, Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten. Ferner: Stereometrie, 3 Stunden.

Prima inferior und superior. Allgemeine Arithmetik: Lehre von den Gleichungen zweiten und höheren Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Logarithmen, Progressionen, Zins- und Renten-Rechnung, endlich figurirte Zahlen. Ferner: Ebene Trigonometrie mit kurzer Anwendung auf das Feldmessen, 3 Stunden.

Die Schüler in Prima und Secunda sup. haben daneben einen physikalischen Cursus zu machen, der sich in Secunda sup. auf die Lehren, welche Fischer in dem ersten Theile seines Lehrbuchs von August, Berlin 1829, abhandelt, und in Prima auf die Lehre von dem Lichte und Electricität erstreckt, außerdem aber auch die Elemente der Astronomie umfaßt, 2 Stunden.

Bemerkungen: Der Lehrer hält sich an Matthias Leitfadens, Magdeburg 1833. Schon hieraus läßt sich abnehmen, daß in allen Classen die heuristische Methode vorherrscht, um den Schüler an Selbstthätigkeit zu gewöhnen. Dazu dienen auch die schriftlichen Arbeiten, welche wöchentlich aufgegeben werden und in Lösung arithmetischer, geometrischer, algebraischer und physikalischer Aufgaben bestehen. Die Sammlungen von Meier, Fisch, Ottermann, Schaffer, Littrow, Salomon, Gerwien und Holleben sind in den Händen vieler Schüler. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß der physikalische Apparat fortdauernd vermehrt und verbessert wird, wie denn erst vor kurzem ein Polarisationsinstrument, ein Pendel und mehrere Spiegel beschafft sind und der ganze hydrostatische Apparat einer völligen Umwandlung unterworfen ist. Der Lehrer pflegt mit den Schülern von Prima und Secunda sup. wöchentlich eine Stunde im physikalischen Cabinet zuzubringen.

III. Künste und Fertigkeiten.

Der Unterricht im Schreiben erstreckt sich über die untere Bildungsstufe. Der Lehrer benützt die Vorlegeblätter von Heinrichs, 2 Stunden.

Der Unterricht im Zeichnen wird in zwei Classen in einem eignen Locale ertheilt. Man wendet jährlich 10 Thaler an neue Vorlegeblätter. Alle, denen es an Talent fehlt, sind dispensirt.

Der Unterricht im Gesang ist noch nicht unter die öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen, dennoch gedeiht er auf eine erfreuliche Weise. Er wird gleichfalls in einem eignen Locale mit Hilfe eines Forte-Pianos, das vor einigen Jahren angekauft ist, gegeben.

So weit war man mit Umwandlung des Lectiönsplans vorgeschritten, als das neue Abiturienten-Reglement erschien und sofort einige Aenderungen nöthig machte. Es wird darin auf gewisse philosophische und naturhistorische Kenntnisse gedrungen, das Examen in der Geographie geschärft, im Griechischen dagegen bedeutend weniger, als sonst verlangt. In dem bisher mitgetheilten Lectiönsplan aber hatte weder die Naturhistorie, noch die philosophische Propädeutik einen Platz gefunden: jene war ausgeschlossen, hauptsächlich weil man der Ueberzeugung gewesen, daß der jugendliche zur Zerstreung

streuung geneigte Geist nicht ohne Gefahr an zu verschiedenartigem Stoffe gebildet werde⁹⁾, diese weil schon der Unterricht im Deutschen, wie die höheren grammatischen Course im Lateinischen ganz geeignet zu sein schienen, den philosophischen Sinn in den Schülern zu wecken. Indessen konnte doch das Collegium selbst bei dem lebendigsten Bewußtsein von der Wahrheit seiner Ansichten gar nicht daran denken, dieselben dem Reglement gegenüber irgendwie geltend zu machen. Es unterwarf seine Einsichten willig den höheren Anordnungen und beschloß ihnen zu Folge dem Unterricht im Griechischen und im Französischen in *Prima sup.* und *inf.* 1 Stunde zu nehmen und beide Classen für diese Stunden zu combiniren, um sowohl einen philosophischen, als naturhistorischen Cursus einrichten zu können. Der philosophische begreift die wichtigsten Capitel aus der Logik und Psychologie; der naturhistorische giebt in dem ersten Semester eine allgemeine Einleitung in die drei Naturreiche und behandelt in der folgenden jedesmal eins derselben besonders. Ferner schien es mit Beziehung auf die Anforderungen des neuen Reglements gerathen in *Prima* eine Stunde von der Geschichte abzuzweigen und sie für die Geographie zu bestimmen. Dagegen glaubte man zu keiner Aenderung in dem zur Erlernung des Griechischen entworfenen Plan genöthigt zu sein und hatte die Genugthuung alle bisher getroffenen Einrichtungen, namentlich die Beibehaltung der Tragiker im Griechischen durch ein verehrliches Rescript des Königl. Hochlöblichen Provincial-Schulcollegiums vom 2ten Februar 1835 gebilligt zu sehen.

So gewiß die Begründung einer Anfangsclasse, wie überhaupt alle Anordnungen, durch welche ein stufenmäßiges Fortschreiten des Unterrichts gesichert wird, ganz besonders geeignet sind, einen wissenschaftlichen Sinn in der Jugend zu wecken und zu beleben, so gewiß wirkt auch das sogenannte Classensystem mit großem Erfolge auf densel-

⁹⁾ Die Zeit ist vorbei, wo die strengen Humanisten in starrer Einseitigkeit den Naturwissenschaften alle Bildungskraft absprechen durften; ja es wird in unsern Tagen sogar ziemlich allgemein erkannt, daß durch ein wissenschaftliches Treiben derselben der jugendliche Geist eben so tief erfaßt und eben so hoch gebildet werden könne, als durch die classischen Studien; ich selbst theile diese Ansicht vollkommen und habe eben deshalb in den letzten Monaten aus voller Ueberzeugung zur Begründung einer Schule in den Franckeschen Stiftungen mitgewirkt, in der die Naturwissenschaften den eigentlichen Bildungstoff abgeben, die alten Sprachen dagegen gar nicht getrieben werden sollen. Trotz dem halte ich die Aufnahme der Naturgeschichte in die Reihe der Gymnasiallehrgegenstände aus dem oben angegebenen Gründe für sehr bedenklich, und stimme mit Beziehung auf sie vollkommen den Ansichten bei, welche der Dr. Großmann in einem Separatvotum, das der ersten sächsischen Kammer am 26. Julius 1834 vorgelegt wurde, ausführlich erörtert und dargelegt hat. Vergl. außerordentl. Beilagen zur Leipz. Zeitung, Nr. 443. 444.

ben Zweck hin. Allein N. H. Francke war von diesem System, um die mit ihm verbundenen incommoda bei den Versetzungen zu vermeiden, abgewichen und hatte in der Absicht, jeder Classe möglichst gleichartige Schüler zuweisen zu können, die Bestimmung getroffen, daß dieselben in verschiedenen Disciplinen Mitglieder verschiedener Classen sein könnten¹⁰⁾. Es war also im Gegensatz zu den Einrichtungen auf den Kloster- und Fürstenschulen sowohl auf dem Pädagogium, als auf der lateinischen Schule das Fachsystem eingeführt, das auch, obschon sich im Laufe der Zeit verschiedene Stimmen dagegen erhoben, dennoch nicht bloß in Francke's Stiftungen vorherrschend blieb, sondern sich sogar über viele Schulanstalten besonders in Norddeutschland verbreitete und

10) In dem Anmerk. 2. angeführten Plan des Pädagogiums vom Jahre 1696 findet sich noch keine Hindeutung auf das Fachsystem; aber schon zwei Jahre darauf waren die damit zusammenhängenden Ideen ganz ausgebildet. Man vergl. Francke praecipua capita, quibus Paedagogium Glaucha-Halense differt a plerisque scholis publicis — besonders die Stelle, wo es heißt: *Classes discipulorum secundum scientias dispositae sunt et ordinatae, ita ut unus quisque pro ratione eorum, quos in singulis disciplinis fecit progressus, diversos diversis in rebus nanciscatur commilitones, eos nempe qui profectibus maxime sunt aequales. Si styli latini peritus est ad primam in latinitate classem, idem si expers matheseos ad infimam admovetur. Quod longe consultius fit, quam si uni quis classi adscribatur, ubi alios longo post se intervallo relinquit, alios assequi non valet, ob profectuum in diversis disciplinis disparitatem.* Fußstapfen Forts. 2. S. 15.: „Nur eines und das andere von der Einrichtung desselben, wie sie zum Theil von Anfang her gewesen und sich gegenwärtig befindet, anzuführen, so sind die classes discipulorum also eingerichtet, daß ein Scholar nicht nur in einer, sondern nach dem Unterschiede seiner profectuum in diesem und jenem Studio in unterschiedenen Classen, z. E. in Ansehung der Lateinischen Sprache in der ersten, nach der Griechischen aber in der andern sitzen und also in einer jeden Sache Commilitones von gleichen Progressen haben könne.“ Ebendas. Forts. 4. S. 5.: „daß bei dieser Schulanstalt nicht nur die wahre Pietät und die zum Dienste des gemeinen Lebens erfpriestliche Erudition gesucht werde, sondern auch daß alle Stadia nach denen profectibus discipulorum zwar in gewisse Classen unterschieden seyn, dennoch aber sich die Schüler nicht durchgehends nach einerley Classen, sondern vielmehr alle und jede Classen solchergestalt nach allen Schülern richten müssen, daß ein Schüler könne in vielen Classen seyn, und wer z. E. in schola latina einer von den höchsten ist, derselbe in schola graeca oder hebraea einer der geringsten seyn könne. Wodurch es denn geschehe, daß (ohne die sonst gewöhnlichen Incommoda der Collocation in denen andern Schulen) einem jeden Schüler in quovis studiorum genere nach seinen profectibus könne fortgeholfen und übrigens die Ordnung des Vorgangs unter denen Schülern ohne Beschämung deren großen, dem Alter nach gehalten werden.“

bedeutende Anhänger unter den Pädagogen gewann ¹¹⁾; selbst mein Vater behielt es für das Pädagogium bei, wie er ihm denn überhaupt den Vorzug vor dem Classensystem gab ¹²⁾. Seine Gründe sind von der ungleichmäßigen Vorbildung der Neu-Eintretenden, von der Gefahr, daß bei dem Classensystem eine Disciplin (auf Gymnasien gewöhn-

11) Francke's Einrichtungen wurden an vielen Orten nachgeahmt, besonders aber fand das Fachsystem Beifall, nicht weil ein schlagender Beweis seiner Vorzüglichkeit von der Halle'schen Schule geführt wäre, sondern hauptsächlich, weil sich unter Francke und seinen Nachfolgern eine Menge von Lehrern mit solcher Vorliebe daran gewöhnt hatten, daß sie es auch in den Wirkungskreisen, in welche sie später eintraten, herzustellen suchten. Wer den Umfang der Francke'schen Stiftungen kennt und zugleich weiß, wie schnell in früheren Zeiten die Lehrer an denselben wechselten und wie gern man besonders die Rectorenstellen mit Männern besetzte, die einige Jahre an den gelehrten Schulen in den Francke'schen Stiftungen gearbeitet hatten, der wird sich über das allmähliche Zurücktreten des Classensystems im Laufe des vorigen Jahrhunderts nicht wundern. Schrieb doch der Propst Rötger gegen Ende desselben im ersten Stück seines Jahrbuchs S. 20.: „daß wir unsre Schüler nicht ein für allemal in gewisse Classen abtheilen . . . nun das wird uns ja ohnehin Niemand zu trauen“, und erklärt doch Stephani in seinem Archiv der Erziehungskunde Bd. 4. S. 67 ff. und in seinem System der öffentlichen Erziehung, Ausg. 2. Erlang. 1813. S. 303 ff., geradezu, daß das Fachsystem so wesentliche Vorzüge vor dem Classensystem habe, „daß nunmehr auch nicht mehr die Rede davon sein könne, welches allgemein verdiente eingeführt zu werden.“ Indessen fand doch auch das Classensystem seine Vertreter: so nahm es z. B. Ekler in seinen Beiträgen zur Kritik des Schulunterrichts, St. 1. Leipzig 1796. S. 126 ff., in Schutz; auch wurde es auf den sächsischen Fürstenschulen, wie auf den meisten städtischen Gymnasien fortdauernd beibehalten, und bewährte sich hier so, daß es in den neuesten Zeiten wieder ganz allgemeine Geltung errungen hat. — Uebrigens geht aus den Anmerk. 10. angeführten Stellen hervor, daß Francke eben so wenig an Anstellung eigener Fachlehrer gedacht hat, als die Vertreter des Classensystems in unseren Tagen jede Classe nur einem Lehrer übergeben wissen wollen. Schwarz hat daher meines Erachtens den ganzen Streit schiefer aufgefaßt. Man vergl. Derselben Schulen, Leipzig 1832. S. 33.

12) Niemeyer Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, Halle 1835, Theil 2. S. 497.: „Wenn man indeß die Sache nicht bloß abstract ansieht, sondern mit der Erfahrung vergleicht, so dringen sich dem Unbefangenen folgende Bemerkungen auf:

„1) Der Fall, daß die Schüler in jeder Art von Kenntnissen verhältnißmäßig gleich weit gekommen sein sollten, wenn sie besonders in eine höhere Schule eintreten, leidet zu viele Ausnahmen, um als Regel angenommen werden zu können. Sie mögen durch bloßen Privatunterricht oder in einer niedern Elementarschule vorbereitet sein: man wird sie fast immer in einer oder der andern Art von Kenntnissen zurück finden, wenn sie auch in den übrigen noch so weit gebracht sein sollten.“

lich das Lateinische) ein zu großes Uebergewicht über die andern Lectionen bekomme, so wie von der Erfahrung hergenommen, daß sich die Schüler bei der Verschiedenheit ihrer künftigen Bestimmung nicht für alle Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts gleichmäßig interessirten und daß sie theils deshalb, theils ihrer natürlichen Anlage wegen nur selten in allen Lectionen gleichmäßige Fortschritte machten. Und ich bin weit entfernt, diesen Gedanken Gehalt und Wahrheit absprechen zu wollen; ich kann sie nur nicht für entscheidend halten; namentlich scheinen mir die beiden ersten von geringer Bedeutung zu sein, indem sich die Umstände, auf welche durch sie hingewiesen wird, theils ganz vermeiden, theils wenigstens allmählig beseitigen lassen; denn ist man nur bei den Versetzungen streng genug und sieht man dabei nicht allein auf die Leistungen der Schüler im Hauptfache, so kann dasselbe kein schädliches Uebergewicht über die andern Lectionen bekommen und den Novitien ist, falls sie in einem einzelnen Fache gar zu sehr zurück sein sollten, leicht durch Privat-Unterricht nachgeholfen. Auch hat mein Vater eben deshalb bei der Entscheidung, welches System vorzuziehen sei, auf beide Bemerkungen keinen besondern Werth gelegt, sondern sich dabei lediglich auf die Erscheinung, daß die Kenntnisse der Schüler in den verschiedenen Fächern nur selten in einem harmonischen

„2) In unsern gewöhnlichen Stadt- und Bürgerschulen giebt entweder die Religions-
 „kenntniß, oder die lateinische Sprache, auch wohl die Fertigkeit im Lesen oder Schreiben,
 „den Maasstab, nach welchem die Classe bestimmt wird, die man dem Anbömmling an-
 „weist. Hierdurch bekommt ein Theil der Kenntnisse ein zu großes Uebergewicht. Denn
 „je mehr er darin einseitig geleistet hat, desto weiter ist er oft in allem Uebrigen zurück.
 „Gleichwohl wird er so behandelt, als wäre er auch darin schon zu einer höhern Ordnung
 „reif, weil er einmal als Tertianer, Quartaner u. im Latein, Tertianer oder Quartaner
 „in Allem werden muß. Und so versäumt er oft unerseßlich die Elemente anderer Spra-
 „chen und Wissenschaften, und bleibt für immer darin oberflächlich und leicht.“

„3) Bei der Verschiedenheit der künftigen Bestimmung, die zum Theil wenigstens dem
 „Schüler schon zeitig genug bekannt ist, und dem oft dadurch nothwendigen kürzeren Auf-
 „enthalt auf einer Schule, bleibt es beinahe unmöglich, ihm ein Interesse für gewisse Theile
 „des Schulunterrichts einzuschärfen, von denen er für die Zukunft nicht den geringsten Ge-
 „brauch absieht. Muß er sie gleichwohl treiben, so treibt er sie mit Verdruß; und die kost-
 „barste Zeit, die sich für weit nützlichere Gegenstände gewinnen ließe, geht verloren.
 „Dazu kommt

„4) daß es erfahrungswidrig ist, daß der Jüngling bei gleichem Fleiß in Allem was
 „er lernt, auch gleiche Fortschritte machen könne. Wenn er nicht ganz mechanisch studirt:
 „so wird er immer gewisse Fächer mit größerem, andere mit geringerem Interesse betrei-
 „ben. Sein Kopf wird Einiges schneller, Anderes langsamer auffassen. Es wird folglich
 „die Versetzung in höhere Classen in einer Lection ihm eben so nachtheilig sein, als das
 „Zurückbleiben in der andern.“

Verhältnisse ständen, gestügt ¹³⁾ und indem er den Grund davon nicht bloß in die Vorliebe Einzelner für bestimmte Fächer, sondern auch in die Verschiedenheit ihrer Anlagen gesetzt, wirklich auf das Einzige hingewiesen, was bei dem ersten Blick ganz unbedingt für das Fachsystem der Franckeschen Schule zu entscheiden scheint. Denn sind die Anlagen der Schüler so verschieden, daß durch sie eine bestimmte Ungleichmäßigkeit der Fortschritte nothwendig bedingt ist, so muß das Fachsystem als naturgemäß beibehalten, das Classensystem dagegen als naturwidrig verworfen werden. Allein jene Verschiedenheit in der Anlage ist eben ein Postulat, das nur unter bestimmten Beschränkungen zugegeben werden kann. Denn in der That zerfallen die Schüler in dieser Beziehung nach ihren Anlagen nur in eine doppelte Classe: einige haben eine mehr ideelle, andere eine mehr praktische Richtung; jene zeigen in der Regel ein vorherrschendes Sprachtalent, diese sind mehr auf Realien, namentlich auf Mathematik hingewiesen, so daß das Classensystem, wenn nur eine besondere Beförderung in der Mathematik und Physik stattfindet und dadurch den praktischen Köpfen die Möglichkeit, in diesen Disciplinen unabhängig fortzuschreiten, gegeben ist, nicht als ein naturwidriges dargestellt werden darf. In dessen bleibt immer die Frage zurück, warum es bei den mancherlei Unbequemlichkeiten, die damit verbunden sind, eingeführt, das Fachsystem dagegen, bei dem das Institut geraume Zeit hindurch geblüht habe, abgeschafft und dadurch eine lang bewahrte Eigenthümlichkeit der Franckeschen Schulanstalten verwischt sei. Die Antwort liegt sehr nahe und hängt auf das genaueste mit der bereits angegebenen veränderten Stellung des K. Pädagogiums zusammen. Denn so lange dasselbe nicht bloß eine Bildungsanstalt für künftige Studirende aus den höheren Ständen sein, sondern auch die fehlenden Real-, Handlungs- und Militair-Schulen mit ersetzen sollte, mußte den Zöglingen nicht sowohl im Betracht ihrer Anlagen, als mit Rücksicht auf ihre Neigung gestattet werden, sich vorzugsweise mit den Fächern zu beschäftigen, welche in unmittelbarer Beziehung zu dem erwählten Berufsleben standen; es mußten sogar Einrichtungen getroffen werden, die ein einseitiges Fortschreiten in diesen Fächern zuließen — kurz das Fachsystem war unter solchen Verhältnissen ganz an seiner Stelle; allein seitdem es die schnelle Vermehrung besonderer Berufsschulen möglich machte, bei allen Anordnungen wieder mehr auf künftige Studirende Bedacht zu nehmen, war es an der Zeit das Classensystem eintreten zu lassen, das ganz abgesehen von andern Vorzügen, allein geeignet ist, das wissen-

13) Denn er sagt am angeführten Orte S. 498. §. 31.: „Vergleicht man die Gründe für und wider die Lectionsclassen, im Gegensatz der festen oder allgemeinen Schulclassen, so ist allerdings, da nun einmal die Kenntnisse der Schüler in verschiedenen Fächern selten gleich sind, das Uebergewicht auf der Seite der erstern.“



schaftliche Leben der Schüler zu erhöhen, indem es in ihnen das Bewußtsein weckt und erhält, daß eine ehrenhafte Stellung auf der Schule für jeden Einzelnen hauptsächlich durch die wissenschaftlichen Leistungen desselben bedingt werde ¹⁴⁾.

In dieser Ueberzeugung begegnete sich das ganze Collegium. Man beschloß einstimmig, das frühere System aufzugeben und den Schülern fortan aus dem bereits angedeuteten Grunde nur die Möglichkeit eines einseitigen Fortschreitens in der Mathematik und Physik zu gestatten. Auch einigte man sich bald über die Grundsätze, welche bei Einführung des neuen Systems zu befolgen wären. Man kam überein, jeden Gewaltstreich zu vermeiden, namentlich keine Rückversetzungen vorzunehmen, überhaupt ganz allmählig zu Werke zu gehen und das Interesse der einzelnen Schüler möglichst im Auge zu behalten; dennoch konnte schon zu Michaelis 1834 die Instruction für die Ordinarien eingeführt werden.

Was von dem Zusammenhange des Fachsystems mit der umfassenderen Bedeutung, welche mein Vater dem Königl. Pädagogium gegeben hatte, gesagt ist, das gilt auch im Betreff der Dispensationen vom Erlernen des Griechischen und der für die Nichtgriechen errichteten besonderen Classen. Denn so lange das Institut eben so wohl für künftige Defonomen, Kaufleute und Militairs, als für Studierende Sorge tragen mußte, lag allerdings der Gedanke einem Theil der Schüler den Besuch der griechischen Stunden zu erlassen und die Zeit, welche dadurch erspart wurde, auf das Französische

14) Das Fachsystem befördert das ungleiche Fortschreiten der Schüler in einzelnen Lectiōnen auf eine gefährliche Weise, schwächt den Einfluß der Lehrer auf die Schüler, selbst in moralischer Beziehung, und erschwert die Handhabung der Disciplin ganz unglaublich. Das Classensystem dagegen übt einen heilsamen Zwang, indem es Einzelne nöthigt, sich gegen ihre Neigung anzustrengen, sichert den Bemühungen der Lehrer einen guten Erfolg und ist dem Bestehen einer strengen, gesetzlichen Ordnung ungemein förderlich. Indessen liegt doch der Hauptvorzug desselben in dem oben angedeuteten Gedanken. Freilich scheint A. H. Francke ganz entgegengesetzter Meinung gewesen zu sein; wenigstens hat er in der beifällig aus Joh. Chr. Langens Protheoria eruditionis humanae universae, Giessen 1706, angeführten Stelle — man vergl. Anmerk. 10. — nicht unbedeutlich zu verstehen gegeben, daß das Fachsystem manchen Erwachsenen, der in einzelnen Disciplinen zurückgeblieben sei, die Beschämung erspare und daß bei ihm mehr auf das Alter Rücksicht genommen werden könne; allein der Grund, weshalb dies in der damaligen Zeit wünschenswerth erscheinen konnte, ist in unsern Tagen ganz weggefallen. Die Wiederkehr des crassen Pennalismus, der während des ganzen vorigen Jahrhunderts auf den meisten gelehrten Schulen herrschte und der allerdings mit dem Classengeist und dem Classensystem zusammenhing, ist nicht zu befürchten.

oder andere mit dem künftigen Berufe unmittelbar zusammenhängende Fächer zu verwenden, eben so nahe, als er der Idee widerstrebt, von der die neue Organisation ausgeht ¹⁵⁾.

Wer studiren will, kann von dem Erlernen des Griechischen nicht dispensirt werden, und eine Anstalt, die vorzugsweise das Interesse künftiger Akademiker wahrnehmen soll, darf Einzelne um so weniger von der Theilnahme am griechischen Unterricht frei sprechen, je gewisser die Erfahrung lehrt, daß die Dispensirten selbst in der Regel gar keinen Vortheil davon haben, die Mehrzahl ihrer Mitschüler dagegen bestimmt darunter zu leiden pflegt. Unter 10 Nichtgriechen leisteten gewöhnlich 9 auch in den übrigen Disciplinen weniger und kaum einer in der Mathematik, oder im Französischen etwas mehr als seine Mitschüler; diese aber werden, besonders so lange sie in den untern Classen sitzen und ihrer künftigen Bestimmung noch nicht ganz gewiß sind, durch ihre dispensirten Freunde oft zu dem thörichten Wunsche nach einer gleichen Vergünstigung, wie sie sagen, verleitet und so um alle Freudigkeit bei der Arbeit gebracht. Es lag daher in dem Interesse der Einzelnen, wie des ganzen Instituts, den Grundsatz anzunehmen, daß fortan das Griechische keinem Zögling erlassen werden solle — es müßte denn sein, daß er zum Betreiben dieser Sprache unfähig wäre, oder in wenigen Monaten zu einer

15) Die Geschichte der Dispensationen vom Griechischen bestätigt die oben entwickelten Ansichten von der Nothwendigkeit einer Umwandlung des Instituts im Geiste des Stifters auf eine sehr bedeutende Weise. Nach der vollständigen schon öfters erwähnten Nachricht über das Königl. Pädagogium, S. 89. vergl. mit S. 93., bestanden im Jahre 1803 sechs lateinische, aber nur drei griechische Classen, und die Wendung, deren sich mein Vater am a. D. bedient: „indessen fehlt es nie an Lehrlingen der Griechen“ zeigt auf das bestimmteste, daß um diese Zeit wohl die Hälfte der Pädagogen von dem Erlernen des Griechischen dispensirt war. Dagegen beweisen die Lectionspläne von 1819, daß sich das Verhältniß schon um diese Zeit ganz umgestaltet hatte, es gab bereits 5 Classen im Griechischen, und ich erinnere mich sehr wohl, daß die Zahl der Dispensirten in diesem Jahre auf 10 bis 12 gesunken war — ein sicherer Beweis dafür, daß schon damals bei weitem die meisten Zöglinge des Instituts studiren wollten. Ueberlegt man nun, wie die oben erwähnte Begründung der Divisionsschulen im Preussischen und die bald darauf erfolgte Reorganisation der Cadettencorps, sammt den noch später errichteten Real- und Handlungsschulen erst in dem letzten Decennium recht wirksam wurden, so wird man es nicht bloß natürlich finden, daß die Forderung, einzelne Schüler vom Griechischen zu dispensiren, immer seltner vorkam, sondern daran zugleich ein Gewähr für das Zeitgemäße der ganzen Reform gewinnen.

anderweiten Bestimmung abgehen wollte ¹⁶⁾. Und die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß durch seine Annahme nicht bloß ein größeres Interesse am Griechischen, namentlich in den untern Classen geweckt, sondern daß dadurch auch das wissenschaftliche Leben der Pädagogisten im Allgemeinen befördert ist, wie sich denn überhaupt alle bisher erwähnten Aenderungen bereits durch einen glücklichen Erfolg zu bewähren anfangen. Der sicherste Beweis dafür liegt in den Privatarbeiten, welche von jeder Classe zu bestimmten Zeiten an ihren Ordinarius abzuliefern sind. Denn während sich die reiferen Schüler früher bei ihrer Privatlectüre meistens mit Anfertigung eines Auszuges aus dem, was sie gelesen hatten, begnügten, legen sie sich in der neuesten Zeit auch Collectaneen verschiedener Art, namentlich Phraseologien an, und sind dabei eifrig darauf bedacht, Alles, was ihnen die höheren grammatischen Curse und das Studium von Grysars Theorie des lateinischen Styls darbieten, bestätigt zu finden.

Indessen würde dieses erfreuliche Resultat schwerlich schon jetzt mit solcher Bestimmtheit hervorgetreten sein, wenn nicht zugleich Maßregeln ergriffen wären, um einen nicht auf wissenschaftlichem Grunde ruhenden Unterschied zwischen unsern Schülern aufzuheben und unsre Zöglinge wenigstens bis zur Befestigung des wissenschaftlichen Tons unter ihnen vor allen sehr zerstreuen und zeitraubenden Vergnügungen zu bewahren.

Was zuvörderst die Anordnungen betrifft, durch welche der zuletzt angedeutete Zweck erreicht werden sollte, so bestanden dieselben nicht bloß in allgemeinen Bestimmungen gegen den Gang der Jugend zur Zerstreung, sondern sie bezogen sich auch auf bestimmte Belustigungen, die an sich unschuldig den Scholaren des Königl. Pädagogiums seit alter Zeit gewährt waren, die aber der Idee, welche der neuen Organisation des Instituts zu Grunde lag, zu widerstreben schienen und eben deshalb aufgegeben werden

16) Mein Vater sagt selbst in seinen Grundsätzen Theil 2. S. 689.: „Wer einer Gelehrtenschule angehören will, muß billig keine Ausnahme von dem, was in ihr der Lehr- und Arbeitsplan mit sich bringt, verlangen. Gestattet man, daß sich Einzelne von gewissen Lectionen ausschließen, so erscheinen diese sehr bald auch Andern als ein Zwang, und gerade die Trägereyen sind — nur zu oft von schwachen Eltern begünstigt — die ersten, welche bald von dieser bald von jener Lehrstunde freigesprochen sein wollen. Am wenigsten kann das Vorgeben, diese oder jene Kenntniß nicht nöthig zu haben, entscheiden. Denn in einem wohlüberlegten Plan muß Alles, wenn die Bildung, welche sich jede Schule zum Ziel setzt, erreicht werden soll, eine Art von innerer Nothwendigkeit . . . haben, am wenigsten aber darf in einer Gelehrtenschule die Idee aufkommen, als werde Alles nur zum unmittelbaren Gebrauch im folgenden Leben erlernt, wobei, was bei vielen wichtiger ist, des Gewinns einer allgemeinen Geisteskultur so leicht vergessen wird.“

den mußten. Alle die nur einigermaßen mit dem frühern Leben unserer Zöglinge bekannt geworden, werden hiebei sofort an die Partien, welche von den Erwachsenen in jedem Semester wenigstens einmal zu Pferde und zu Wagen unter Aufsicht und Begleitung eines Lehrers veranstaltet wurden, so wie an die sogenannten Actus denken, bei denen sich an Declamationen und Aufführungen einzelner Scenen aus geeigneten dramatischen Werken ein förmlicher Ball angeschlossen; allein selbst wenn sie sich ihrer mit besonderer Vorliebe erinnern sollten, werden sie mir doch unweigerlich zugestehen, daß durch die Theilnahme an solchen Vergnügungen stets mehrere Tage für das ernstere Studium ganz verloren gingen; daß sich das Auswendiglernen der Rollen, die Wahl der Garderobe und das Einüben der ausgewählten Stücke oft Wochenlang hinzog, daß die Visiten, welche die Pädagogen bei vielen Familien in Folge eines Actus zu machen pflegten, so wie die Einladungen, welche hierauf von Seiten derselben an sie ergingen, den Sinn zerstreuten und die Lust an der Arbeit nicht aufkommen ließen — kurz daß sie auf vielfache Weise störend in das Schulleben eingriffen und namentlich dem Aufkommen eines wissenschaftlichen Sinnes unter den Schülern entgegenwirkten.

Dasselbe gilt von dem Unterschiede, der sich allmählig zwischen den eigentlichen Zöglingen des Pädagogiums und zwischen den Schülern gebildet hatte, welche in der Stadt bei ihren Eltern oder Angehörigen wohnen und die Anstalt nur, um an dem öffentlichen Unterricht Theil zu nehmen, besuchen. Jene, gewöhnlich Hauscholare genannt, bildeten nämlich bis zu der Zeit, wo sich ihre Frequenz so bedeutend zu verringern anfing, den Kern der Anstalt, hielten sich eben deshalb, selbst wenn sie von den sogenannten Stadtscholaren in wissenschaftlicher Hinsicht übertroffen wurden, für viel bedeutender und suchten dieselben bei jeder Gelegenheit zurückzudrängen; ja es entwickelte sich aus diesem Verhältniß zu manchen Zeiten ein Pennalismus, der in seinen Ausfertigungen nicht hinter der Unsitte zurückstand, die A. H. Franke nach Anmerk. 10. durch Einführung des Fachsystems verhüten wollte, so daß in jedem Falle, auch wenn man die angegebene Umwandlung des Instituts nicht beabsichtigt hätte, Bestimmungen vorbeugender Art nöthig gewesen wären. Indessen würde es viel zu weit führen, wenn ich hier alle Anordnungen, die in diesem Sinne getroffen wurden, anführen und ausführlich auseinandersetzen wollte, wie zur Erreichung des angegebenen Zwecks jedem Scholaren ein durch seine Leistungen bestimmter Platz in den Classen und in dem Vetsaale angewiesen und den schriftlichen Examinibus eine Form gegeben sei, bei der die Fortschritte der Einzelnen von Halbjahr zu Halbjahr mehr heraustreten können; ich begnüge mich die wichtigsten, namentlich die hervorzuheben, welche die Stadtscholaren mehr und mehr an die Pensionsanstalt fesseln und zur Theilnahme an dem Leben der Hauschüler

bestimmen sollen, indem gerade sie sich zur Aufhebung des angegebenen Mißverhältnisses am wirksamsten gezeigt haben.

Hierher gehört zunächst das Gesetz, wodurch auch die Stadtscholaren zum Besuch der gottesdienstlichen Schulversammlungen auf der Anstalt verpflichtet werden. Sie nahmen nämlich bisher nur an den Morgengebeten, welche täglich vor Beginn der Lectiōnen gehalten werden, Theil; waren dagegen von den übrigen Andachtsübungen, namentlich von denen ausgeschlossen, die am Schluß jeder Woche Abends von 8 bis 9 Uhr nur für die Zöglinge des Hauses veranstaltet wurden. Ein Gottesdienst für die ganze Schule am Schluß der Woche fand gar nicht statt. Dazu kam, daß die Abendandachten der Hauscholaren, die, wie ich aus Erfahrung weiß, früher äußerst wohlthätig gewirkt hatten, jetzt bei der sich immer mehr verringernden Frequenz derselben sehr an Würde und Bedeutung verlieren mußten, und daß schon deshalb eine Aenderung wünschenswerth zu sein schien. Man verwandelte sie also in einen allgemeinen Schulgottesdienst und setzte fest, daß derselbe am Schluß jeder Woche Sonnabends um 4 Uhr gehalten werden sollte.

Nicht minder wichtig ist in der angedeuteten Beziehung der Versuch, den gymnastischen Uebungen durch Vermehrung des betreffenden Apparats eine größere Ausdehnung zu geben, das Fortschreiten der Schüler darin durch festgesetzte Uebungsstunden zu sichern, und eben dadurch ein allgemeineres Interesse an ihnen in keiner andern Absicht zu wecken, als um auch einen Theil der Stadtscholaren für sie zu gewinnen und an die Spielplätze der Anstalt zu fesseln.

Es unterstützte mich hiebei eine dritte Einrichtung, die gleichzeitig viele andere Vortheile gewährt und gewiß, wo es die Umstände irgend gestatten, Nachahmung verdient. Sie bezieht sich auf die häuslichen Arbeiten der Stadtscholaren. Diese hatten dabei entweder gar keine geregelte Aufsicht und waren eben deshalb in der bestimmtesten Gefahr, sich an die Unsitte, Alles bis auf den letzten Augenblick aufzuschieben, zu gewöhnen, oder sie erfreueten sich einer solchen Aufsicht nur zum Nachtheil der Anstalt und zu ihrem eignen Schaden. Denn die Candidaten, die ihnen als Aufseher nicht ohne große Kosten beigeordnet waren, standen in gar keinem Verhältniß zur Schule und hielten sich eben deshalb nicht für verbunden, den Anordnungen derselben Folge zu leisten, namentlich gingen sie ihren Schülern trotz aller Gegenvorstellungen bei den Schularbeiten zur Hand, machten sie auf vorkommende Fehler in den Scriptis aufmerksam, corrigirten diese, ehe sie den Classenlehrern eingehändigt wurden, und unterdrückten dadurch die Selbstthätigkeit der Knaben in eben dem Maasse, als sie das Urtheil der Classenlehrer über sie verwirrten. Um nun diesen Mängeln auf einmal abzuhelpen und zu-

gleich eine engere Verbindung zwischen den Haus- und Stadtscholaren herbeizuführen, erbot ich mich in einem Circularschreiben an die geehrten Eltern unserer Schüler vom 21sten Februar 1834, einige Candidaten auf das Pädagogium ziehen und von ihnen die Privatarbeiten ihrer Kinder gegen ein mäßiges Honorar leiten zu lassen. Das Anerbieten wurde mit dem dankenswertheften Vertrauen angenommen; die Arbeitsstunden begannen schon Ostern 1834, und die Spielplätze füllten sich wieder. Die Lust an den gymnastischen Uebungen stieg mit der Freude an der Arbeit.

Die wichtigsten von den im Vorstehenden dargelegten Veränderungen konnten ihrer Natur nach nicht plötzlich eintreten, sondern mußten, wie das namentlich von so manchen Aenderungen im Lektionsplan und von der Einführung des Classensystems gilt, gehörig vorbereitet und ganz allmählig eingeführt werden, wie sie sich denn in der That über mehrere Jahre erstreckten. Die ganze im Sinne des Stifters unternommene Reform ist erst jetzt vollendet, und eben deshalb habe ich mit der Nachricht über sie bis jetzt gezögert und in den Schuljahren 1833 und 1834 zu Ostern kein Programm ausgegeben. Wer bestehende Verhältnisse umwandelt, hat ohnehin Anfechtung genug zu erdulden und darf schon deshalb den Vortheil, seine Pläne in dem gehörigen Zusammenhange darzulegen, nicht aufgeben. Auch mir wird es nicht an Gegnern fehlen, welche theils die Nothwendigkeit der stattgehabten Reform bestreiten, theils selbst die Ansicht aussprechen werden, daß gerade sie den Untergang des Instituts herbeiführen müsse; indessen bin ich auf ihre Entgegnungen gefaßt, wie ich denn überhaupt den Folgen, welche die neuen Einrichtungen für das Königl. Pädagogium herbeiführen werden, mit dem beruhigenden Bewußtsein, das eine unermüdete und gewissenhafte Thätigkeit gewährt, wie mit der sichern Zuversicht auf den göttlichen Segen entgegen sehe.

Statistische Notizen.

Der Herr Inspector Dr. M. Schmidt legte sein Amt zu Oftern 1833 nieder, weil er sowohl seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit als seiner seltenen Gewissenhaftigkeit und Treue wegen von mir mit Genehmigung der Hohen Königlichen Behörden in einen höheren Wirkungskreis eingeführt wurde. Er übernahm das Rectorat an der lateinischen Hauptschule des Waisenhauses und wurde zugleich zum Condirector der Franckeschen Stiftungen ernannt. Seitdem führe ich die Specialaufsicht über das Pädagogium selbst. Außerdem hat das Lehrpersonal in den verwichenen Schuljahren folgende Veränderungen erlitten.

Zu Michaelis 1832 verließ uns der Herr Dr. Rein, um die Direction der vereinigten höheren Schulen in Erfeld zu übernehmen. Er hatte 6 Jahre mit Liebe und Treue an dem Pädagogium gearbeitet und sich der Anstalt besonders durch ein glückliches Lehrtalent und durch einen richtigen Tact als Erzieher werth gemacht. Sie verlor ihn ungern und seine Collegen sahen in ihm einen offenen und treuen Freund scheiden. In seine Stelle trat Herr August Wilhelm Friedrich Crato Wolff aus Braunschweig, der früher die Stelle eines Adjunctus am Gymnasium des Waisenhauses versehen und sich dabei bereits in jeder Weise bewährt hatte. — Um dieselbe Zeit mußte der Herr Lector Giroud, dem der Unterricht in der französischen Sprache übertragen war, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien unternehmen, und seinen dortigen Aufenthalt auf ärztlichen Rath so lange ausdehnen, daß eine anderweitige Besetzung seiner Stelle nöthig wurde. Ich conferirte sie Herrn Louis Chevalier aus Lausanne. — Auch hatte der Schulamts Candidat Herr Kramarczif aus Ratibor bereits zu Michaelis 1832 sein Probejahr absolviert, indessen blieb er doch bis Michaelis 1833, wo er in das Berliner Seminar eintrat, fortdauernd thätig am Pädagogium. Seine Stelle ersetzte der Candidat Heyne, später traten noch die Candidaten Dr. Daniel, Dr. Walther und Dr. Hasse hinzu.

Das Lehrpersonal besteht demnach gegenwärtig: aus dem Director Dr. Niemeyer, dem Adjunctus Rudolph, dem Mathematikus Dr. Büchner, den Doctores Stahr, Etermeyer, Peter, Seyffert, Fleischer und Wolff, dem Lector Chevalier und den außerordentl. Lehrern Heyne, Dr. Daniel, Dr. Walther und Dr. Hasse. Außerdem ertheilt der Rendant Hößler fortdauernd Unterricht im Rechnen und Schreiben, der Professor Weise im Zeichnen, der Cantor Abela im Singen, der Tanzmeister Wehrhahn im Tanzen und der Meister Reiling im Drechseln.

Der Lehrapparat, namentlich die Bibliotheken für Lehrer und Schüler, wurden etatsmäßig vermehrt.

Das Königl. Pädagogium hatte im Winterhalbjahr 1831 bis 1832 77 Zöglinge. Von diesen verließen im Laufe des Schuljahres 16 die Anstalt, und zwar 9 ohne Examen, 7 dagegen unterzogen sich der Prüfung, welche unter Leitung des Königl. Prüfungs-Commissarius Herrn Dr. und Prof. der Theologie Fritzsche am 11ten April und am 6ten September abgehalten wurde, und zwar zu Ostern 1832:

Friedrich Jacobs, Sohn des Herrn Oberamtmanns Jacobs zu Memleben, mit Nr. 2., um in Leipzig Jura zu studiren.

Albrecht Friedrich von Quast, Sohn des Herrn Staatsraths v. Quast auf Garz bei Fehrbellin, mit Nr. 2., um in Berlin Jura und Cameralia zu studiren.

August Carl Friedrich Pieschel, Sohn des Herrn Amtsrath Pieschel auf Brumby bei Calbe, mit Nr. 2., um in Berlin Jura und Cameralia zu studiren.

Gustav Schoch, Sohn des Herrn Oekonomie-Amtmann Schoch zu Calbe, mit Nr. 2., um in Halle Theologie zu studiren.

Hermann Adolph Otto von Quast, Bruder des obigen, mit Nr. 3., um in das Preussische Militair einzutreten.

Gustav Ludwig Friedrich von Leers, Sohn des Herrn Gutsbesizers von Leers auf Schönfeld bei Gadebusch in Mecklenburg, mit Nr. 3., um in Heidelberg Jura zu studiren.

Zu Michaelis 1832:

Friedrich Ludwig von Ribbeck, Sohn des Herrn Gutsbesizers von Ribbeck auf Horst in der Priegnitz, mit Nr. 2., um in Berlin Jura zu studiren.

Dagegen wurden im Laufe des Jahres 29 Schüler aufgenommen, so daß sich die Gesamtzahl derselben gegen Ostern 1833 auf 90 belief. Von diesen gingen im Laufe des nächsten Jahres 6 mit Examen ab, nämlich:

Zu Ostern 1833:

Eduard Honig, Sohn des Herrn Kriegsraths Honig auf Roseburg im Magdeburgischen, mit Nr. 1., um in Berlin Jura zu studiren.

Otto Albert Franz, Sohn des Rittergutsbesizers und ehemaligen Herrn Präfecten Franz zu Passendorf bei Halle, mit Nr. 1., um in Göttingen Medicin zu studiren.

Zu Michaelis 1833:

Rudolph Delbrück, Sohn des Herrn Superintendenten Delbrück in Zeitz, mit Nr. 1., um in Halle seine cameralistischen Studien zu beginnen.

Ernst Friedrich Alexander Delbrück, Sohn des Herrn Geheimen Rathe Delbrück in Halle, mit Nr. 2., um in Halle Medicin zu studiren.

Friedrich Melchior Philipp Koch, Sohn des Herrn Kaufmann Koch in Cassel, mit Nr. 2., um in Göttingen Jura zu studiren.

Bernhardt von der Lancken, Sohn des Herrn Kammerherrn und Klosterhauptmanns von der Lancken auf Galenbeck in Mecklenburg, mit Nr. 2, um in Bonn Jura zu studiren.

Außerdem verließen im Laufe des Jahres 18 Zöglinge die Anstalt, und da nur 23 recipirt wurden, so verringerte sich die Zahl um einen. Wir hatten am Schlusse des Wintersemesters 89 Schüler. Von diesen gingen im Laufe des nächsten Jahres unter Leitung des Herrn Consistorial-Rath Dr. Matthias, der seit dieser Zeit das Amt des Königl. Prüfungs-Commissarius für die Gymnasien in den Franckeschen Stiftungen gütigst übernahm, 9 mit Examen ab, nämlich:

Zu Ostern 1834:

Gustav Mühlmann, Sohn des Herrn Salinen-Inspectors Mühlmann aus Schönebeck, mit Nr. 2., um in Halle Theologie zu studiren.

Maximilian Caspar von Klizing, Sohn des Herrn Rittmeisters von Klizing aus Charlottenhof, mit Nr. 2., um in Bonn Jura zu studiren.

Gustav von Oheimb, Sohn des Herrn Kammerherrn von Oheimb aus Enzen im Bückeburgischen, mit Nr. 2., um in Berlin Jura zu studiren.

Hermann Tiemann, Sohn des Herrn Superintendenten Tiemann aus Halle, mit Nr. 2., um hier Theologie zu studiren.

Zu Michaelis 1834:

Johann Friedrich Gebhard von Alvensleben, Sohn des Herrn Domherrn von Alvensleben aus Calbe, mit dem Zeugniß der Reise, um in Leipzig Philologie zu studiren.

Wilhelm Albert Gutike aus Halle, Sohn des Herrn Dr. Gutike, mit dem Zeugniß der Reise, um hieselbst Naturwissenschaften zu studiren.

Hermann Gottlob Fiebiger aus Halle, Sohn des Herrn Justiz-Commissarius Fiebiger, mit dem Zeugniß der Reife, um hieselbst Jura zu studiren.

Hermann Leopold Adolph Carl von Bassewitz, Sohn des Herrn Geheimerath von Bassewitz auf Schönfeld in Mecklenburg-Schwerin, mit dem Zeugniß der Reife, um in Göttingen Jura zu studiren.

Josias Albrecht von Plüskow, Sohn des Herrn von Plüskow auf Trechow in Mecklenburg, mit dem Zeugniß der Reife, um in Göttingen Jura zu studiren.

Außerdem verließen im Laufe des Jahres 10 Schüler die Anstalt, dagegen wurden 28 recipirt, so daß der Numerus zu Anfang des nun vollendeten Schuljahrs auf 99 stieg.

Indessen sind im Laufe desselben schon 10 wieder abgegangen, theils auf andere Schulen, theils ins bürgerliche Leben. Außerdem haben wir bereits am 28sten März 4 Schüler mit Examen entlassen, namentlich:

Albrecht Moritz Gustav Kienäcker aus Halle, Sohn des Herrn Domprediger Dr. Kienäcker, mit dem Zeugniß der Reife, um hieselbst Theologie zu studiren.

Carl Wilhelm Wagner aus Halle, Sohn des Herrn Dekonom Wagner, mit dem Zeugniß der Reife, um hieselbst Theologie zu studiren.

Ludwig Wilhelm Ruge aus Rügen, Sohn des Herrn Secretair Ruge, mit dem Zeugniß der Reife, um hieselbst Medicin zu studiren.

Friedrich Wilhelm Hermann Stolberg aus Merseburg, Sohn des Herrn Hofrath Stolberg, mit dem Zeugniß der Reife, um in Berlin Philosophie und Philologie zu studiren.

Das Schulsemester schließt mit einer Prüfung, woran nach der gegebenen Uebersicht über die Frequenz der Schule 85 Schüler Theil nehmen werden. Die Classen, welche bei dem mündlichen öffentlichen Examen am 8ten April von 8—12 Uhr Morgens vortreten werden, sind:

Prima sup. et inf. Deutsche Literatur, Herr Dr. Schtermeyer.

Prima inf. et Sec. sup. Homeri Ilias, Herr Dr. Seyffert.



Sec. inf. Virg. Aeneis, Herr Adjunct Rudolph.

Quinta. Latein, Herr Candidat Dr. Daniel.

Pause.

Sec. inf. Mathematik, Herr Dr. Büchner.

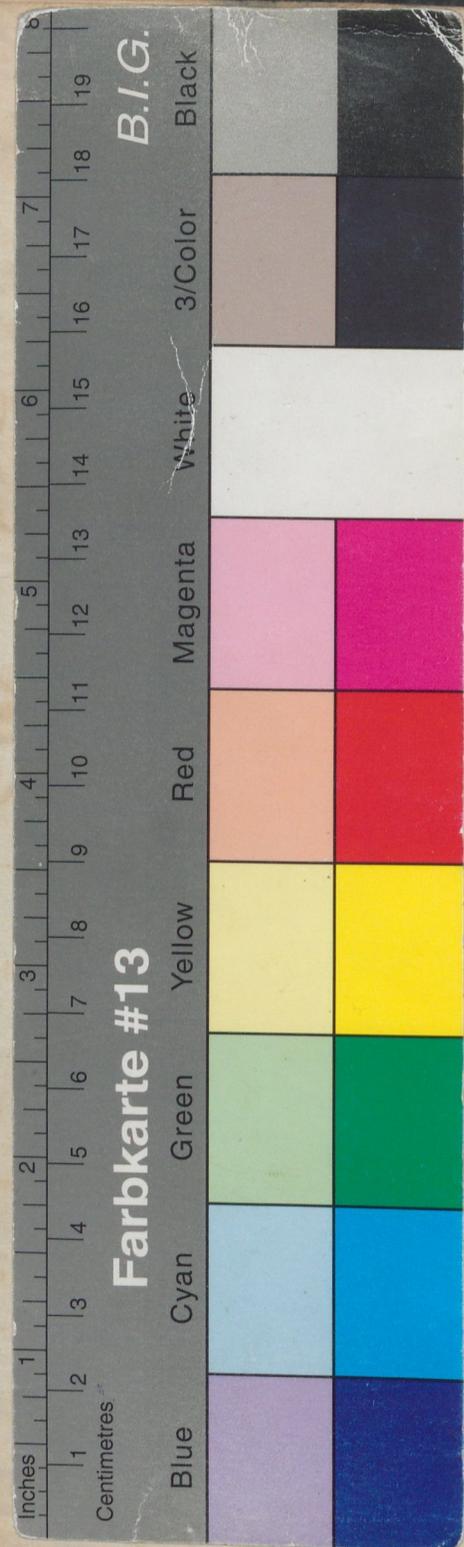
Tertia. Geschichte, Herr Dr. Fleischer.

Quarta. Geographie, Herr Candidat Dr. Daniel.

Am 9ten April folgt am Morgen die Beurtheilung der in der Laborir-Woche angefertigten schriftlichen Examen-Arbeiten; Nachmittags werden die Censuren vertheilt und zugleich wird die Versetzung bekannt gemacht.

Das neue Semester beginnt mit dem 27sten April.





Vollständiger Bericht
über die
in den Schuljahren 1832, 1833 und 1834 getroffenen
neuen Einrichtungen
auf dem

Königlichen Pädagogium zu Halle,

womit zu der
öffentlichen Prüfung

der
Schüler und Zöglinge des Instituts
am 8. April von 8 bis 12 Uhr

ergebenst einladet

Dr. H. A. Niemeyer,

Director und Aufseher des Königlichen Pädagogiums.

V o r a n

Proben aus einer Abhandlung über Namen und symbolische Bedeutung
der Finger bei den Griechen und Römern

von

Dr. Th. Ehtermeyer.

Halle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

1835.